



Geschäftsbericht 2024



BEKB

| BCBE



Jahresbericht und Jahresrechnung 2024

Bericht des Verwaltungsrats an die
Generalversammlung der Aktionärinnen und
Aktionäre über das Geschäftsjahr 2024

Berichterstattung der BEKB

Der Geschäftsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht erscheinen jährlich, der Offenlegungsbericht halbjährlich. Sofern nichts anderes erwähnt wird, beziehen sich die Angaben auf das Stammhaus der BEKB und auf das Engagement der Bank im Jahr 2024.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht stellt die wirtschaftliche Lage der Bank dar und umfasst Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang. Weiter gibt er unter anderem Auskunft über die Unternehmensstruktur der Bank, die Geschäftstätigkeit, die Corporate Governance, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie über das Risikomanagement.

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Schweizer Franken. Der Einzelabschluss stellt die wirtschaftliche Lage so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b BankV).

Nachhaltigkeitsbericht

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Auswirkungen, Ziele und Aktivitäten der BEKB im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zusammen mit dem Geschäftsbericht liefert er ein umfassendes Bild der finanziellen, gesellschaftlichen und ökologischen Dimensionen der Geschäftstätigkeit der BEKB. Die BEKB berichtet über alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) dienen als Leitlinie für die Berichterstattung: Die BEKB berichtet für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a ff. OR, der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange sowie nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ist in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. In den Kapiteln «OR-Index» und «TCFD-Index» wird eine Übersicht gegeben, wo die geforderten Informationen zu finden sind (siehe [Nachhaltigkeitsbericht > OR-Index](#) und [Nachhaltigkeitsbericht > TCFD-Index](#)).

Die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich auf das Stammhaus der BEKB. Wo im Sinne von Art. 964a ff. OR relevant, werden diese ergänzt um Angaben zur Tochtergesellschaft aity AG (jeweils am Ende eines Berichtskapitels). Die aity AG gehört per 31. Dezember 2024 nicht zum Konsolidierungskreis der BEKB (siehe [Geschäftsbericht > Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze > Konsolidierungskreis](#)). Für die aity AG existieren keine separaten Nachhaltigkeitskonzepte – sie ist mit ihren rund 300 Mitarbeitenden in die Strukturen und Prozesse der BEKB eingebunden.

Einige Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht wurden extern geprüft (siehe [Nachhaltigkeitsbericht > Externe Prüfung](#) und [Nachhaltigkeitsbericht > Externe Prüfung der Ökobilanz](#)). Sämtliche Prozesse der BEKB unterliegen der Zertifizierung nach ISO 9001, für ökologische Belange derjenigen nach ISO 14001.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht erfüllt die BEKB die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität. Die Vorschriften sind definiert in der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie im FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken».

Impressum

Berner Kantonalbank AG
Bundesplatz 8
Postfach
3001 Bern
www.bekb.ch

Kontakt

031 666 18 80
bekb@bekb.ch

Redaktion Geschäftsbericht

Barbara Nyfeler, Eveline Wittwer

Redaktion Nachhaltigkeitsbericht

Andreas Baumann, Manuela Leuzinger

Redaktion Offenlegungsbericht

Eveline Wittwer, Siegfried Michel

Konzept und Design

NeidhartSchön AG

Fotografie

Diaz Guler, Rahel Nyffeler, Republica AG

Titelbild: Samira Pavesi, Mitarbeiterin BEKB

© März 2025
Berner Kantonalbank AG

Publiziert am 14. März 2025

Einblick



Die BEKB engagiert sich nachhaltig für ihre Kundinnen und Kunden, ihre Mitarbeitenden, Aktionärinnen und Aktionäre sowie für den Wirtschaftsraum Bern und Solothurn.



Entdecken Sie vier Geschichten aus der Welt der BEKB
report.bekb.ch/2024/de/geschichten

Inhaltsverzeichnis

Über uns

Vorwort	9
Geschäftsjahr in Kürze	11
Geschäftspolitik	13
Einleitung Geschäftspolitik	13
Die Vision, die Werte und die Grundsätze unserer Strategie	15
Eignerstrategie	17
Unternehmerische Haltung	18
BEKB-Aktie	19
Ausschüttungspolitik	20
Umfeld und Positionierung	21
Globale Entwicklung	21
Schweizerische und regionale Entwicklung	22
Vielfältige Geschäftsfelder	23
Nachhaltiges Engagement	27
Organisation	29
Organe und Organigramm	29
Personelle Veränderungen	32
Standorte BEKB	33

Corporate Governance

Prinzipien und Grundsätze	40
Konzernstruktur und Aktionariat	42
Kapitalstruktur	43
Verwaltungsrat	46
Einleitung Verwaltungsrat	46
Mitglieder Verwaltungsrat	48
Interne Organisation	52
Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	56
Geschäftsleitung	58
Einleitung Geschäftsleitung	58
Mitglieder Geschäftsleitung	59
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	62
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	63
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	64
Transparenz über nichtfinanzielle Belange	65
Revisionsstelle	66
Interne Revision	66
Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft	67
Informationspolitik	68
Finanzkalender	69
Handelsspernzeiten	70

Vergütungsbericht

Einleitung Vergütungsbericht	72
Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren	73
Organisation	73
Vorgehen	73
Vergütungssystem	74
Grundsätze	74
Verwaltungsrat	75
Geschäftsleitung	77
Vergütungen im Berichtsjahr	80
Änderungen im Berichtsjahr	80
Verwaltungsrat	80
Geschäftsleitung	83
Frühere Mitglieder des VR und der GL	84
Nahestehende Personen	84
Beteiligungsrechte	85
Funktionen in anderen Unternehmen	86
Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht	88

Finanzbericht

Lagebericht	91
Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit	91
Das Geschäftsjahr der BEKB	94
Personalbestand	104
Liquidität und Eigenmittel	105
Gewinnverwendung	106
Durchführung einer Risikobeurteilung	107
Bestellungs- und Auftragslage	108
Forschungs- und Entwicklungstätigkeit	109
Aussergewöhnliche Ereignisse	110
Zukunftsaussichten	111
Jahresabschluss	112
Bilanz	112
Erfolgsrechnung	113
Gewinnverwendung	114
Geldflussrechnung	115
Eigenkapitalnachweis	116
Anhang zur Jahresrechnung	117
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	175
Weitere Kennzahlen	180

Über uns

Vorwort	9
Geschäftsjahr in Kürze	11
Geschäftspolitik	13
Einleitung Geschäftspolitik	13
Die Vision, die Werte und die Grundsätze unserer Strategie	15
Eignerstrategie	17
Unternehmerische Haltung	18
BEKB-Aktie	19
Ausschüttungspolitik	20
Umfeld und Positionierung	21
Globale Entwicklung	21
Schweizerische und regionale Entwicklung	22
Vielfältige Geschäftsfelder	23
Nachhaltiges Engagement	27
Organisation	29
Organe und Organigramm	29
Personelle Veränderungen	32
Standorte BEKB	33

Vertrauen als Basis für den Erfolg



Armin Brun (CEO) und Antoinette Hunziker-Ebnetter (Präsidentin des Verwaltungsrats)

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Jahr 2024 hat die Berner Kantonalbank (BEKB) erneut bewiesen, dass Vertrauen die Basis zum Erfolg ist. In einem anspruchsvollen Marktumfeld haben wir unser Wachstum fortgesetzt und das Geschäftsjahr mit einem erfreulichen Jahresgewinn von 180,7 Millionen Franken abgeschlossen. Das sind 3,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Dieses gute Ergebnis ist nicht nur eine Anerkennung unserer soliden Geschäftspolitik, sondern auch das Resultat des starken Vertrauens, das unsere Kundinnen und Kunden in uns setzen.

«Auf der Basis gemeinsamer Werte setzen wir uns für eine lebenswerte Zukunft ein.»

Antoinette Hunziker-Ebnetter, Präsidentin des Verwaltungsrats

In einer Zeit, in der sich die Rahmenbedingungen schnell ändern, sind die Verbundenheit mit unserem Wirtschafts- und Lebensraum und die physische Präsenz unserer Bank in all seinen Regionen entscheidend. Wir sind stolz darauf, fast eine halbe Million Kundinnen und Kunden

in allen finanziellen Belangen Seite an Seite zu begleiten und dabei nicht nur ihre Erwartungen zu erfüllen, sondern sie vielfach sogar zu übertreffen. Der Zuwachs an neuen Kundinnen und Kunden spricht für die Attraktivität unserer Dienstleistungen und zeigt die Wertschätzung unseres Engagements.

Die positive Entwicklung in unserem Anlage- und Kreditgeschäft belegt, dass wir die Marktchancen konsequent nutzen. Wir erweitern unser Angebot kontinuierlich und investieren gleichzeitig in unsere Mitarbeitenden. Von dieser erfolgreichen Geschäftspolitik profitieren auch unsere Aktionärinnen und Aktionäre: zum 29. Mal in Folge beantragen wir eine Dividenderhöhung - und zwar von 10.00 auf 10.40 Franken pro Aktie.

«Das gute Ergebnis ist nicht nur eine Anerkennung unserer soliden Geschäftspolitik, sondern auch das Resultat des starken Vertrauens, das unsere Kundinnen und Kunden in uns setzen.»

Armin Brun, CEO

Auf die aktuellen Herausforderungen im Zinsumfeld sind wir vorbereitet. Die Lancierung der myky-Hypotheken ist ein weiterer Schritt in unserem Bestreben, das Bankgeschäft verantwortungsvoll und nachhaltig zu betreiben. Mit dieser innovativen Produktlinie fördern wir ökologische Aspekte und unterstützen unsere Kundinnen und Kunden beim Erreichen ihrer finanziellen Ziele. Gleichzeitig verstärken wir unser Engagement für die Reduktion von CO₂-Emissionen.

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung danken wir unseren Mitarbeitenden für ihr Engagement und ihre Leistung. Unseren Aktionärinnen und Aktionären und Kundinnen und Kunden sprechen wir unseren grossen Dank für ihr fortdauerndes Vertrauen aus. Gemeinsam werden wir die BEKB auf der Basis gemeinsamer Werte auf ihrem erfolgreichen Weg weiter voranbringen und aktiv die Zukunft gestalten.

Ihr Vertrauen motiviert uns, weiterhin unser Bestes zu geben und als verlässliche Partnerin an Ihrer Seite zu stehen.

Freundliche Grüsse



Antoinette Hunziker-Ebnetter
Präsidentin des Verwaltungsrats



Armin Brun
CEO

BEKB verzeichnet weiteres Kundenwachstum und investiert in Mitarbeitende, Prozesse und Produkte

Die BEKB ist in einem anspruchsvollen Marktumfeld weiter gewachsen und hat das Geschäftsjahr 2024 erneut mit einem guten Ergebnis abgeschlossen. Der Jahresgewinn konnte um 3,3 Prozent auf 180,7 Millionen Franken gesteigert werden. Dieser Erfolg ist ein Beweis für das Vertrauen, das die Kundinnen und Kunden der BEKB entgegenbringen.

Insbesondere das Anlagegeschäft konnte 2024 erneut ausgebaut werden. Die BEKB gewinnt laufend neue Kundinnen und Kunden und konnte das verwaltete Vermögen im Vergleich zum Vorjahr auf 42,8 Milliarden Franken steigern (plus 4,7 Prozent). Das Depotvermögen entwickelte sich auch dank eines Netto-Neugeld-Zuflusses von 682,4 Millionen Franken positiv und stieg auf 20,4 Milliarden Franken. Dadurch verzeichnete die BEKB im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft höhere Erträge (plus 9,7 Prozent auf 115,1 Millionen Franken). Die Erträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft trugen massgeblich zu dieser Steigerung bei.

Die positive Dynamik zeigte sich auch im Hypothekengeschäft, wo das Volumen gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Prozent gesteigert werden konnte. Bei den Kundenausleihungen erreichte die BEKB insgesamt ein Volumen von 30,5 Milliarden Franken (plus 6,1 Prozent). Davon belaufen sich die Hypothekarforderungen auf 28,3 Milliarden Franken.

Der Netto-Zinserfolg liegt 4,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Tiefzinssituation wird allerdings auch im 2025 herausfordernd bleiben.

BEKB investiert in Personal, Produkte und Prozesse

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Geschäftsertrag 2024 um 3,9 Prozent erhöht werden. Der Anstieg des Geschäftsaufwandes um 5,0 Prozent ist auf verschiedene Investitionen zurückzuführen. So hat die BEKB im vergangenen Jahr rund 50 neue Stellen geschaffen und erweitert laufend ihre Dienstleistungs- und Produktpalette, um den Anforderungen ihrer stetig wachsenden Kundschaft gerecht zu werden. Gleichzeitig investiert die BEKB in effizientere und einfachere Prozesse. Der Geschäftserfolg beträgt 247,9 Millionen Franken und ist damit um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt wurde ein Jahresgewinn von 180,7 Millionen Franken erzielt. Dies entspricht einer erfreulichen Steigerung um 3,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Fokus Nachhaltigkeit

Die BEKB setzt sich für eine nachhaltige und langfristige Entwicklung ihres Wirtschafts- und Lebensraums ein. Im Februar 2025 lancierte die Berner Kantonalbank die myky-Hypotheken und unterstreicht mit diesem neuen Angebot einmal mehr ihren Nachhaltigkeits-Fokus. Als erste Bank in der Region bietet sie ein innovatives Hypothekarprodukt, das ökologische Verantwortung und ökonomische Aspekte vereint. Die myky-Hypotheken sind auch ein strategisches Element zur Erreichung der Netto-Null-Ziele der Bank.

Weiter fördert die BEKB innovative KMU, Neuunternehmen und Nachfolgeregelungen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen Rückgrats und der Entwicklung ihrer Region. Daneben ist sie eine bedeutende Arbeitgeberin für 1212 Mitarbeitende, fördert die Zusammenarbeit in Ökosystemen und unterstützt mit 1,5 Millionen Franken aus dem BEKB-Förderfonds zahlreiche nicht gewinnorientierte Projekte aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, Ökologie, Bildung, Gesundheit und Soziales.

Gleichzeitig profitiert der Kanton Bern vom guten Ergebnis der BEKB: Insgesamt bezahlt die Bank für das Jahr 2024 rund 32 Millionen Franken Steuern und schüttet dem Kanton eine Dividende von rund 50 Millionen Franken aus. Auch die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre profitieren: Die BEKB schlägt der Generalversammlung am 13. Mai 2025 eine Erhöhung der Dividende von 10.00 auf 10.40 Franken pro Aktie vor. Damit trägt sie ihrem erfolgreichen Geschäftsjahr 2024 Rechnung und beteiligt ihre Aktionärinnen und Aktionäre am Erfolg. Die Ausschüttungsquote beträgt 53,7 Prozent und liegt in der vom Verwaltungsrat festgelegten Bandbreite von zwischen 50 und 70 Prozent.

Herausfordernde Marktsituation

Das Zinsumfeld im vergangenen Jahr war anspruchsvoll. Die langfristigen Zinssätze blieben durchgehend unter den kurzfristigen. Die Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) haben die Situation zusätzlich akzentuiert. Gleichzeitig spürten die exportorientierten Unternehmen die global verhaltene Nachfrage und die schwächelnde Konjunktur in Deutschland.

Trotz Kunden- und Geschäftswachstum ist die BEKB aufgrund der aktuellen Zinssituation bei ihrem Ausblick zurückhaltend.

Einleitung Geschäftspolitik

Mit der im Jahr 2020 lancierten Strategie 2025 will die BEKB auch in Zukunft ihre Stellung als die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Wirtschaftsraum behaupten. Die BEKB baut auf ihre Kundennähe und setzt mit der Strategie auf ein ganzheitliches Betreuungsverständnis: Sie versteht sich an der Seite von Unternehmen und Privatpersonen als kompetente und unternehmerische Begleiterin.

Strategieumsetzung auf Kurs, basierend auf unserer Vision und auf starken Werten

Die BEKB bündelt ihre Beratungskompetenz und lanciert in Zusammenarbeit mit externen Partnern in Ökosystemen neue, innovative Lösungen. Ihre Organisation ist agil und vernetzt aufgestellt. Die BEKB leistet einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Entwicklung der Kantone Bern und Solothurn. Sie spielt eine wesentliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle – als Partnerin und Beraterin von KMU und Privatpersonen, als Arbeitgeberin, als Ausbildungsbank und als Steuerzahlerin.

Im Berichtsjahr hat die BEKB ihre Strategie überprüft und die strategischen Stossrichtungen bestätigt. Die Anpassung zu einer rollenden Strategieplanung wurde bestätigt.

Unsere Vision

Wir begeistern nachhaltig

Unser Leistungsversprechen

Seite an Seite mit unseren Kundinnen und Kunden gestalten wir die Zukunft

mit unternehmerischem Engagement

mit vereinten Kräften

mit innovativen Lösungen

Damit sie sich auch in Zukunft auf uns als die führende Finanzdienstleisterin in unserem Wirtschaftsraum verlassen können

Unsere strategischen Ziele



Kundinnen und Kunden mit engagierten Mitarbeitenden begeistern



Führende Finanzdienstleisterin im Bereich Nachhaltigkeit



Nachhaltige Entwicklung des Geschäftserfolgs



Solide Kapitalbasis und attraktive Dividenden

Unsere strategischen Stossrichtungen

Kundeninteraktion intensivieren

Wir nutzen das Potenzial unserer rund 600 kompetenten Finanzcoaches, um die Anzahl und die Qualität der Kundeninteraktionen zu erhöhen. Wir entwickeln unser Lösungsangebot in Abstimmung mit den Kundenbedürfnissen laufend weiter und bauen so langfristige Beziehungen auf.

Effizienz steigern

Wir optimieren unsere kundenorientierten Prozesse und nutzen die Chancen der Digitalisierung zur Effizienzsteigerung.

Innovationskraft fördern

Wir fördern Innovationen intern und gemeinsam mit Partnern. Wir entwickeln in Ökosystemen zukunftsfähige Gesamtlösungen für unsere Kundinnen und Kunden.

Verantwortungsvolles Handeln stärken

Wir denken und handeln konsequent als nachhaltig ausgerichtete Bank: für unsere Kundinnen und Kunden, für unsere Mitarbeitenden, für unser Aktionariat, für unsere Region und für die Umwelt. Damit positionieren wir uns als zukunftsorientiertes sowie verantwortungsvolles Unternehmen.

Unsere Werte

Engagement

Nachhaltigkeit

Vertrauen

Lesen Sie mehr zur Strategie unter bekb.ch/strategie

Die Vision, die Werte und die Grundsätze unserer Strategie

Die Vision der BEKB lautet: «Wir begeistern nachhaltig.» Die BEKB setzt dabei auf ihre drei Werte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen. Sie bilden die Basis für die gelebte Kultur der Bank. Die Werte prägen das Handeln und Denken der Mitarbeitenden und beeinflussen den Geschäftserfolg langfristig.

- Engagement: Mit unserem engagierten Denken und Handeln begeistern wir unsere Anspruchsgruppen. Wir setzen uns für eine Wirtschaft ein, die den Menschen dient.
- Nachhaltigkeit: Wir nehmen die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung unseres Wirtschafts- und Lebensraumes wahr.
- Vertrauen: Wir geben und schaffen Vertrauen durch unser offenes und transparentes Handeln sowie durch unsere finanzielle Stabilität.

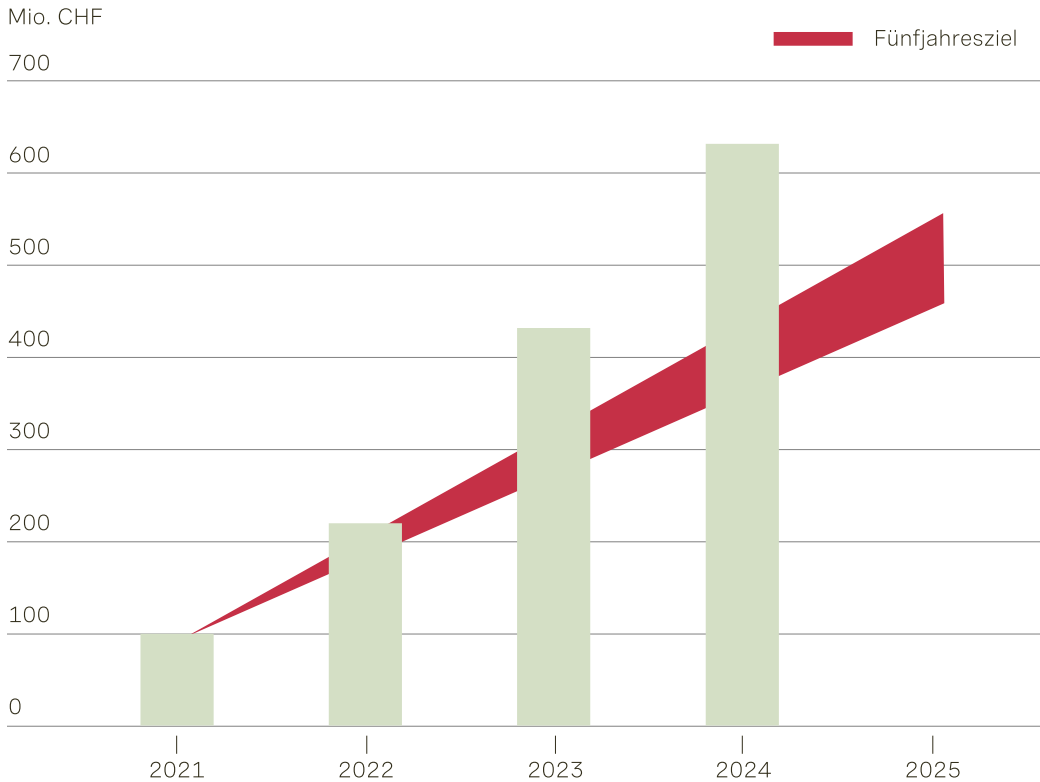
Die BEKB zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre Strategie auf langfristigen Erfolg ausrichtet. Sie setzt auf nachhaltige Wertschöpfung statt auf kurzfristig maximierte Gewinne.

Daraus werden die folgenden acht strategischen Grundsätze abgeleitet:

1. Die BEKB fördert als engagierte, lebendige und unabhängige Bank mit Entscheidungszentrum im Kanton Bern die volkswirtschaftliche Entwicklung in ihrem Marktgebiet.
2. Die Ambitionen der BEKB sind Kundennähe, regionale Verankerung und eine ganzheitliche, persönliche Beratung in allen Lebensphasen. Sie bietet bedürfnisorientierte und erstklassige Finanzdienstleistungen in verständlicher Sprache auf verschiedenen Vertriebskanälen an.
3. Die digitale Interaktion gestaltet die BEKB einheitlich, durchgängig und sicher. Damit schafft sie einfach anwendbare und verständliche Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden.
4. Die BEKB ist im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Asset Management die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Marktgebiet. Sie betreibt ein wachsendes Anlagegeschäft.
5. Die BEKB lebt Diversität. Ihre Mitarbeitenden sind die wichtigsten Botschafterinnen und Botschafter der Bank. Sie sind kompetent und arbeiten lösungsorientiert und vernetzt. Sie stellen die Kundinnen und Kunden und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt und schaffen Mehrwert. Ihre Weiterentwicklung ist der Bank wichtig.
6. Die BEKB verfügt über eine solide Bilanzstruktur mit starker Eigenmittelausstattung. Sie strebt ein qualitatives Wachstum primär aus eigener Kraft und ergänzend durch Akquisitionen an.
7. Ziel der BEKB ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Sie will mit einem vertretbaren Risiko ein vernünftiges Renditeziel erreichen und setzt auf eine stabile und attraktive Ausschüttungspolitik.
8. Die BEKB ist langfristig auf finanzielle Stabilität und Vertrauen ausgerichtet. Sie hat eine massvolle Lohnpolitik.

Die Risiken werden sorgfältig abgewogen. Im aktuellen Zinsumfeld sichert sich die BEKB gegen die Folgen der Zinsänderungsrisiken ab. Dass sich diese Strategie auch in anspruchsvollen Zeiten bewährt, zeigen die Zahlen des Geschäftsjahres 2024, die im [Finanzbericht > Lagebericht](#) ausführlich kommentiert und im [Finanzbericht > Jahresabschluss](#) tabellarisch dargestellt werden.

Free-Cash-Flow



Fünfjahresziel: Von 2021 bis 2025 will die BEKB einen Free-Cash-Flow von 450 bis 550 Millionen Franken erarbeiten und befindet sich nach vier Jahren über dem Zielpfad. Der Free-Cash-Flow 2024 betrug 203,4 Millionen Franken. Der kumulierte Free-Cash-Flow liegt nach vier Jahren bereits bei 632,1 Millionen Franken.

Eignerstrategie

Die langjährige Geschäftspolitik deckt sich mit der Eignerstrategie des Mehrheitsaktionärs, des Kantons Bern. Der Kanton und die bernische Volkswirtschaft sind an einer starken Kantonalbank interessiert. Dies haben Regierungsrat und Parlament mehrfach festgehalten. Sie haben dabei auch die wichtige Funktion betont, die der BEKB bei der Stärkung der bernischen Volkswirtschaft zukommt. Im Kanton Bern haben 30 Prozent der KMU und 33 Prozent der Privatpersonen eine Bankverbindung mit der BEKB. Mit seiner im Dezember 2022 aktualisierten und verabschiedeten Eignerstrategie bekennt sich der Kanton Bern zu einer unabhängigen und erfolgreichen, in allen seinen Regionen tätigen Bank mit Sitz in Bern. Damit begründet er auch sein finanzielles Engagement.

Mit der Gründung der ersten Kantonalbank hatte der Kanton Bern im Jahr 1834 Neuland betreten. Mit der Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR übernahm er im Herbst 1998 erneut eine Pionierrolle. Der Schritt ermöglichte es dem Kanton, einen Teil der Aktien zu veräussern und das risikotragende Kapital breiter zu streuen. In der Folge hat sich der Anteil der im Publikum platzierten Aktien schrittweise auf 48,5 Prozent erhöht. Mit rund 50 000 Aktionärinnen und Aktionären zählt die BEKB in Bezug auf die Breite des Aktionariats zu den zehn grössten Schweizer Publikumsgesellschaften.

Unternehmerische Haltung

Das restliche Aktienpaket – derzeit 51,5 Prozent – verbleibt beim Kanton Bern, der laut Kantonsverfassung zur Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine Kantonbank betreibt und die Stabilität des Aktionariats sicherstellt. Durch eine klare Trennung zwischen Eigentümern und Bankführung wurde der politische Einfluss auf die BEKB reduziert und die unternehmerische Ausrichtung der Bank gestärkt. Im Verwaltungsrat sind Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft vertreten. Beide Partner, der Kanton wie auch die Bank, haben durch die Rechtsformumwandlung zusätzlichen Handlungsspielraum gewonnen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern erstellt einen Bericht aufgrund einer Motion aus dem Grossrat, die eine Auslegeordnung der Aktienbeteiligung des Kantons an der BEKB mit verschiedenen Szenarien (Status quo, Reduktion der Aktienbeteiligung auf ein Drittel sowie vollständige Abschaffung der Beteiligung) verlangt. Die Behandlung des Berichts im Grossrat des Kantons Bern erfolgt in der Sommersession 2025.

Die BEKB ist der Ansicht, dass sich sowohl das aktuelle Modell der Eigentümerstruktur als auch die nachhaltige Geschäfts- und Risikopolitik sowie die klare Trennung der politischen und unternehmerischen Verantwortlichkeiten in den letzten 25 Jahren bewährt hat. Eine Bank mit einer gesunden Bilanz, einer starken Eigenmittelbasis und einer erfolgreichen Unternehmensführung bietet den besten Gläubigerschutz. Die BEKB setzt die Eignerstrategie des Kantons Bern konsequent um, bei der sich der Kanton Bern zu einer unabhängigen und erfolgreichen, in allen seinen Regionen tätigen Bank mit Sitz in Bern bekennt. Sowohl der Kanton Bern als auch die BEKB sind langfristig und nachhaltig orientiert und setzen sich für die Menschen in ihrem Wirtschafts- und Lebensraum ein.

Die BEKB unterstützt den politischen Prozess und hat im Rahmen der Erstellung des Berichts der Finanzdirektion des Kantons Bern umfassend Auskunft erteilt.

BEKB-Aktie

Aktienkurs

Anfang 2024 eröffnete der Aktienkurs bei 233.00 Franken. Nach dem bezahlten Höchstkurs von 253.00 Franken im Frühling entwickelte sich der Kurs bis im Herbst rückläufig - der Tiefstkurs lag bei 226.00 Franken. Ende 2024 betrug der Schlusskurs 235.00 Franken. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 1 Prozent.

Die Handelstätigkeit lag mit einem Umsatz von 114,3 Millionen Franken (Vorjahr 106,7 Millionen Franken) und 480 886 Aktien (Vorjahr 455 459 Aktien) über den Werten der zwei Vorjahre.

Die Ratingagentur Moody's bewertet das Langfrustrating der BEKB weiterhin mit «Aa2», womit die Bank über eines der höchsten Ratings für Finanzinstitute in der Schweiz verfügt.

Basisdaten der BEKB-Aktie (31.12.2024)

Nominal je Namenaktie in CHF	20
Anzahl Aktien	9 320 000
Aktienkapital in Mio. CHF	186,4
Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre	49 622
Börsenkapitalisierung in Mrd. CHF	2,2
Valorenummer	969 160
ISIN	CH 0009691608

Tickersymbole	Bloomberg	Thomson Reuters	SIX Group
SIX Swiss Exchange	BEKN SW	BEKN.S	BEKN,4

Ausschüttung	2024	2023	2022
Dividende (in CHF) je Namenaktie	10.40 ¹	10.00	9.60
Ausschüttungsquote	54%	53%	56%

Kursentwicklung (in CHF)	2024	2023	2022
Jahresend	235.00	236.00	222.50
Jahreshöchst	253.00	243.00	227.00
Jahrestiefst	226.00	222.00	200.00

Handelsvolumen	SIX Swiss Exchange
Total in Aktien	481 678
Total in Mio. CHF	114,3

Ratings der BEKB

Agentur	Langfrist	Kurzfrist	Senior debt rating (bond)
Moody's	Aa2	Prime-1	A2

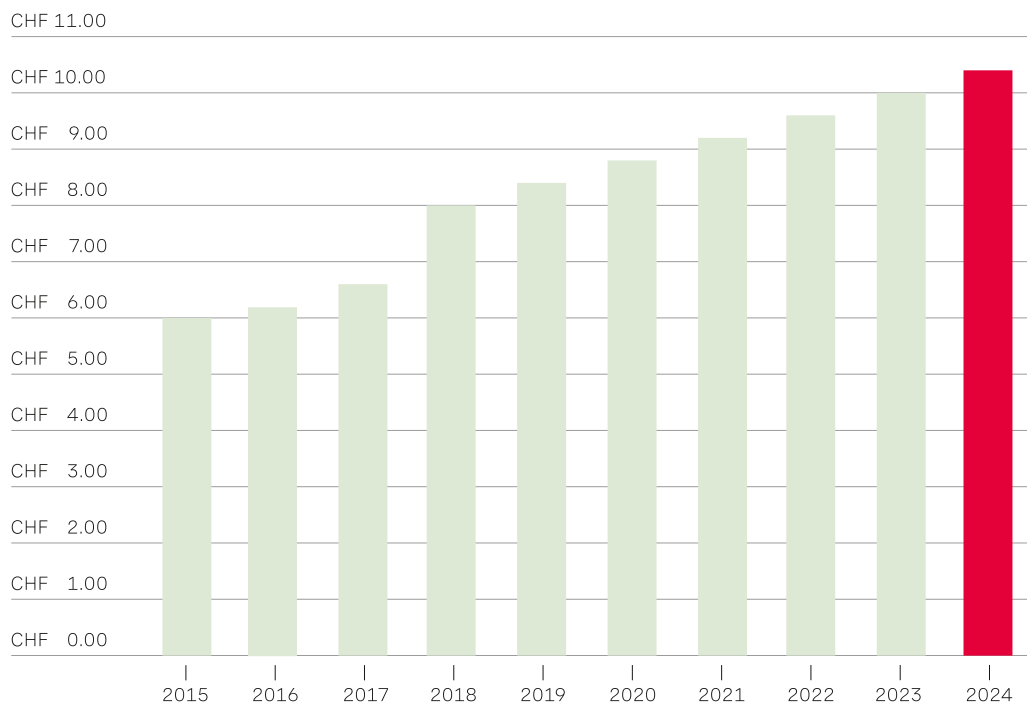
¹ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Ausschüttungspolitik

Erneute Dividendenerhöhung

Die Ausschüttungspolitik der BEKB sieht vor, dass die Ausschüttungsquote bei mindestens 50 bis maximal 70 Prozent liegt, solange die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18,0 Prozent beträgt. Aus diesem Grund schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 13. Mai 2025 eine weitere Erhöhung der Dividende um 40 Rappen von 10.00 auf 10.40 Franken pro Aktie vor. Die Ausschüttungsquote liegt somit bei rund 54 Prozent.

Beständige Ausschüttungspolitik: deutlich erhöhte Dividende



Dividendenerhöhung beantragt: Seit 1996 hat die BEKB die Dividende kontinuierlich erhöht. Für das Geschäftsjahr 2024 wird der Generalversammlung vom 13. Mai 2025 eine Dividendenerhöhung um 40 Rappen auf 10.40 Franken pro Aktie beantragt.

Globale Entwicklung

Das Jahr der Heterogenität

Das Wirtschaftsjahr 2024 war durch seine regionale und sektorspezifische Ungleichheit geprägt. Der Konsumboom in den USA liess die Wirtschaft deutlich wachsen, hingegen bremsen der schwache Industriesektor und die schlechte Konsumentenstimmung das Wachstum in der Eurozone. Die Schweiz blieb im Mittelfeld, entwickelte sich jedoch leicht unter ihrem Potenzial. Das Wirtschaftswachstum 2024 dürfte in den USA im Rahmen von 2,5 Prozent, in der Eurozone unter 1 Prozent und in der Schweiz bei rund 1,5 Prozent gewesen sein.

Ein heterogenes Bild zeigte sich ebenfalls in den Sektoren Technologie, Pharma und Tourismus, die sich überdurchschnittlich entwickelten. Hingegen kämpften die Luxusgüterindustrie und die Maschinenbaubranche mit Rezessionstendenzen. Auch der Arbeitsmarkt entwickelte sich gegensätzlich: In den USA und der Schweiz stieg die Arbeitslosenrate leicht an, dagegen setzte sich der abnehmende Trend, trotz schwacher Wirtschaftsentwicklung, in der Eurozone fort.

Die Inflation bildete sich 2024 zwar weiter zurück, das Zielband erreichten jedoch weder die USA noch die Eurozone. Hartnäckige Faktoren waren die Miet- und Lohnkosten, welche die Inflationsraten nur zögerlich sinken liessen. In der Schweiz sank die Inflation im Jahresverlauf unter die 1-Prozent-Marke. Kurzfristig kamen gar deflationäre Ängste auf.

Die Erwartungen bezüglich Leitzinssenkungen in der Eurozone und den USA vollzogen auch im Jahr 2024 ein Wechselbad der Gefühle. Rechnete man zu Beginn des Jahres noch mit deutlichen Senkungen, führten die hartnäckige Inflation und die starke Entwicklung der Wirtschaft in den USA zu tieferen Erwartungen bezüglich möglicher Leitzinssenkungen. Hingegen stiegen die Erwartungen bezüglich Leitzinssenkungen in der Schweiz kontinuierlich an. Die Schweizerische Nationalbank preschte bereits im März mit der ersten Leitzinssenkung vor, gefolgt von der Eurozone im Juni und den USA im September. Die Leitzinsen lagen Ende Jahr in der Schweiz bei 0,5 Prozent, in der Eurozone bei 3,0 Prozent und in den USA bei 4,5 Prozent. Die Zinskurve normalisierte sich Mitte Dezember in den USA, in der Schweiz und in der Eurozone blieb sie bis Ende Jahr invers.

Noch nie in der Geschichte waren so viele Länder von Wahlen betroffen wie 2024. Das Superwahljahr endete mit den US-Wahlen und dem Sieg des Republikaners Donald Trump. Die Finanzmärkte reagierten unterschiedlich: Der US-Aktienmarkt zeigte sich positiv, hingegen kämpften die europäischen und chinesischen Aktienmärkte mit Ängsten rund um die zukünftige US-Zollpolitik. Über das Gesamtjahr betrachtet entwickelten sich Schweizer-Franken-Obligationen, Aktienmärkte, aber auch Immobilienfonds und Gold teilweise sehr positiv. Angesichts der anhaltenden guten Stimmung des Technologiesektors stieg der MSCI-World-Aktienindex in Schweizer Franken um 27,6 Prozent an. Der weniger technologieorientierte Swiss Performance Index entwickelte sich mit 6,2 Prozent etwas zurückhaltender. Dafür rentierten Schweizer Obligationen auch im Jahr 2024 dank einer Aufholjagd zum Jahresende gut. Der Swiss Bond Index stieg um 5,3 Prozent an und übertraf die globalen Anleihen teilweise deutlich. Immobilienfonds schlossen gar mit einem Plus von über 17 Prozent ab, und der Goldpreis pro Unze in US-Dollar legte um 25 Prozent zu. Nach einem guten Anlagejahr 2023 konnte auch das Jahr 2024 mit starker Performance überzeugen.

Schweizerische und regionale Entwicklung

Die Schweizer Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2024 heterogen. Die Pharma- und Chemiebranche sowie die Dienstleistungen, insbesondere der Tourismus, wiesen ein solides Wachstum auf. Hingegen blieb der Industriesektor weiterhin deutlich zurück. Die Gesamtwirtschaft entwickelte sich unter ihrem langfristigen Trend. Die Arbeitskräfteknappheit entspannte sich leicht angesichts der unterdurchschnittlichen Wirtschaftsleistung, und die durchschnittliche jährliche Arbeitslosenrate erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 2,4 Prozent.

Auch der Kanton Bern zeigte sich in einer wirtschaftlichen Teilung. Einerseits machte sich die schwache Nachfrage aus der Eurozone und aus China in der Uhren- sowie Maschinen-, Elektro- und Metallbranche bemerkbar. Andererseits setzte sich der Tourismusboom fort. 2024 war, gemessen an der Anzahl Logiernächte, ein neues Rekordjahr.

Die Jahresteuern 2024 lag bei 1,1 Prozent und damit im Zielband der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Diese senkte den Leitzins in vier Schritten von 1,75 Prozent auf 0,5 Prozent. Damit konnte die SNB eine weitere Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro verhindern. Per Ende Jahr lag der Wechselkurs EUR/CHF bei 0,94.

Der Immobilienmarkt hat im Jahr 2024 temporär etwas an Dynamik verloren. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Immobilienpreise um 2,0 Prozent im Kanton Bern und 2,7 Prozent in der Schweiz, im Vorjahr lag das Wachstum rund 1,5 bis 2 Prozentpunkte höher.

Vielfältige Geschäftsfelder

Wachsendes Kreditgeschäft

Im Kreditgeschäft wurden insbesondere kleinere und mittlere Engagements bei Privaten und KMU im Marktgebiet finanziert. Die von Privaten und Unternehmen beanspruchten Kredite erhöhten sich von 28,2 Milliarden auf 29,7 Milliarden Franken. Die Hypothekarforderungen stiegen um 1,5 Milliarden auf 28,3 Milliarden Franken. Über 90 Prozent der Kredite werden direkt in der Vertriebsregion gesprochen.

Starke Partnerschaften mit KMU

KMU stellen in den Kantonen Bern und Solothurn einen erheblichen Teil der Arbeitsplätze. Damit sind sie die zentrale Stütze für die Entwicklung der Region. Die BEKB entwickelt seit vielen Jahren ihr etabliertes KMU-Förderprogramm weiter. Sie begleitet und unterstützt lokale Unternehmen in allen Unternehmensphasen: von der Gründung über die Wachstumsphase bis zur Nachfolgeregelung. Die BEKB ist dabei nicht nur Finanzdienstleisterin, sondern vielmehr eine vollumfängliche Vertrauens- und Kompetenzinstanz.

Unterstützt wird sie dabei von diversen Partnern wie dem Zentrum für Innovation und Digitalisierung (ZID), be-advanced, dem Sitem Startup Club oder dem Impact Hub (siehe [Nachhaltigkeitsbericht > Regionale Wirtschaft > KMU-Förderprogramm](#)).

Das KMU-Förderprogramm baut auf drei Unternehmensphasen auf:

In der Gründungsphase unterstützt die BEKB gezielt Neuunternehmen. Dadurch profitieren die Kundinnen und Kunden in der Gründungsphase von passenden Finanzierungslösungen. Im Jahr 2024 stand eine Rahmenlimite von 50 Millionen Franken zur Verfügung, die Ende Jahr mit 26,9 Millionen Franken beansprucht war. Die BEKB engagiert sich für Neuunternehmen, weil diese mit ihren innovativen Lösungen die Arbeitsplätze von morgen schaffen und Lehrstellen anbieten. In der Wachstumsphase werden Ausbauvorhaben, Investitionen und die Weiterentwicklung von KMU gefördert. Solche Vorhaben setzen eine nachhaltige Finanzierung voraus. Die BEKB unterstützt Unternehmen mit optimalen Finanzierungslösungen und hat dafür eine Rahmenlimite von 100 Millionen Franken bereitgestellt, die Ende 2024 mit 32,3 Millionen Franken beansprucht war. In der Nachfolgephase wird der langfristige Weiterbestand der Unternehmen gesichert, sodass das Lebenswerk an die nächste Generation übergeben werden kann. Die BEKB finanziert die Nachfolgeregelung mit. Dafür hat sie eine Rahmenlimite von 75 Millionen Franken bereitgestellt. 25 Millionen Franken wurden davon per Ende 2024 genutzt. Ausserdem unterstützt und begleitet die BEKB die Unternehmen im gesamten Nachfolgeprozess mit internen Nachfolgeexperten und einem starken Netzwerk umfassend. Die BEKB-Expertinnen und -Experten prüfen die Nachfolgefähigkeit und begleiten die Kundinnen und Kunden durch alle fünf Phasen des Nachfolgeprozesses. Weiter unterstützen die BEKB-Expertinnen und -Experten auch in den Bereichen Finanzplanung, Steuerberatung und Nachlassplanung.

Anlagegeschäft

Die BEKB hat das Anlagegeschäft für private Kundinnen und Kunden sowie das Geschäft mit institutionellen Anlegern seit Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Die betreuten Vermögenswerte beliefen sich Ende 2024 auf 20,4 Milliarden Franken. Die betreuten Vermögenswerte mit Verwaltungsmandat erreichten Ende 2024 5,5 Milliarden Franken. Der Fondsbestand in den Kundendepots belief sich auf 8,8 Milliarden Franken. Davon waren 4,2 Milliarden Franken BEKB-Fonds, die sich aus 2,2 Milliarden Franken traditionellen und 2,1 Milliarden Franken nachhaltigen Anlagefonds zusammensetzen.

Ausbau und langjährige Auszeichnung

Um die Kundschaft der BEKB kümmern sich die nach ISO-Norm zertifizierten Finanzcoaches an verschiedenen Standorten in den Kantonen Bern und Solothurn. Sie bieten professionelle Dienstleistungen im Anlagegeschäft und der Finanzierungsberatung an und begleiten die Kundinnen und Kunden umfassend bei allen finanziellen Angelegenheiten.

Aufgrund der Marktveränderungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von UBS und CS hat die BEKB an verschiedenen Standorten mehrere Finanzcoaches neu angestellt, die der Bank interessante Wachstumsmöglichkeiten eröffnen.

Das Wirtschaftsmagazin «BILANZ» zeichnete die BEKB im Bereich Vermögensverwaltung im April 2024 erneut als langjährige Qualitätsleaderin aus. Seit der Einführung des Ratings im Jahr 2009 wurde die BEKB 16-mal in Folge und als landesweit einzige Bank jedes Jahr ausgezeichnet. Diese Anerkennung von renommierter und neutraler Seite unterstreicht die hohe Qualität der Anlageberatung der BEKB. Dass die BEKB in der Anlageberatung seit Jahren erfolgreich ist, liegt an der eingespielten Zusammenarbeit zwischen den Finanzcoaches sowie dem eigenen, auf dem Platz Bern exklusiven Anlage-Kompetenz-Zentrum. Dieses besteht aus dem Asset Management mit der Vermögensverwaltung sowie -beratung und dem Handelszentrum mit der eigenen Handelsplattform OTC-X.

Erfolgreiches Asset Management

Die BEKB betreibt bereits seit über 35 Jahren ein erfolgreiches Asset Management am Bundesplatz in Bern. Das Asset Management verwaltet die erfolgreichen Anlagefonds der BEKB und die Vermögensverwaltungsmandate der privaten und institutionellen Kunden. Zudem generiert es laufend Titelempfehlungen für das Anlagegeschäft. Seit Januar 2022 werden Nachhaltigkeitskriterien auch bei traditionellen Anlagelösungen systematisch in den Anlageprozess integriert. Als kundennahe und gut kapitalisierte Bank mit einer langfristigen, glaubwürdigen und nachhaltigen Strategie deckt die BEKB in diesem Bereich das Bedürfnis nach einfachen, verständlichen und transparenten Lösungen ab. Seit August 2023 legt die BEKB die finanzierten Emissionen der BEKB-Anlagefonds und der eigenen Anlagen und Beteiligungen offen. Auf ihren Nachhaltigkeits-Factsheets der Anlagefonds weist die BEKB seit Mai 2023 zudem die Swiss Climate Scores aus. Diese vom Bundesrat lancierten Scores verschaffen Anlegerinnen und Anlegern in der Schweiz vergleichbare und aussagekräftige Informationen, inwiefern ihre Finanzanlagen mit internationalen Klimazielen verträglich sind.

Darüber hinaus bietet die BEKB mit den individuellen Vermögensverwaltungsmandaten ab einer Million Franken eine einzigartige Dienstleistung an. Somit stellen der persönliche Finanzcoach und der Portfoliomanager mit der Kundschaft aufgrund der individuell festgelegten Strategie ein Portfolio zusammen, das nach den persönlichen Schwerpunkten und Kriterien ausgerichtet wird (Anlagephilosophie, Anlagestil, Umsetzung und individuelle Wünsche).

Die BEKB hat in den letzten Jahren eine eigene Fondspalette mit heute 20 Fonds aufgelegt. Davon werden neun Fonds nach den eigens entwickelten strengen BEKB-Nachhaltigkeitskriterien konstruiert. Eine besondere Spezialität ist der Fonds BEKB Aktien Schweiz Nebenwerte (OTC-X Fund), der in nicht börsenkotierte Schweizer Firmen investiert.

Die BEKB erklärt die Übereinstimmung mit den Global Investment Performance Standards (GIPS®). Die Firma im Sinne der GIPS® umfasst die institutionelle Vermögensverwaltung sowie die Anlagefonds der BEKB. Eine Liste aller Composites sowie Composite Reports kann bei der BEKB angefordert werden (investment.controlling@bekb.ch).

GIPS® ist ein eingetragenes Markenzeichen des CFA Institute. Das CFA Institute unterstützt oder fördert weder diese Organisation noch garantiert sie die Richtigkeit oder die Qualität der hier enthaltenen Inhalte.

Wachsender ausserbörslicher Handel

Die elektronische Handelsplattform der BEKB für Titel von kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht an der Börse kotiert sind, hat die Liquidität und die Transparenz im ausserbörslichen Handel in den letzten Jahren nachhaltig verbessert. Die Plattform feierte 2024 bereits ihr 20-Jahre-Jubiläum. Im Jahr 2024 wurden erneut Spitzenwerte bezüglich Aktivität und Umsatz erzielt. Der OTC-X Liquidity Index umfasst derzeit 53 Titel. Gegenwärtig können Titel von 238 Gesellschaften über die elektronische Handelsplattform erworben oder verkauft werden. Die BEKB hat in Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmen 20 Studien zu den OTC-Gesellschaften, Branchenanalysen sowie eine Analyse zu Nachhaltigkeitskriterien erstellt, die ebenfalls online verfügbar sind. Ausserdem wurden dank dieser Partnerschaft auch im abgelaufenen Jahr verschiedene Anlässe durchgeführt.

Die BEKB verfolgt die Ziele, die Transparenz im Segment der Nichtkotierten stetig zu erhöhen, den Markt auf der elektronischen Handelsplattform zu beleben und das Interesse an den Titeln von kleinen und mittleren Gesellschaften bei privaten und institutionellen Anlegern zu erhöhen. Die steigenden Nutzerzahlen auf der Website www.otc-x.ch zeigen, dass die Aktivitäten Früchte tragen. Im Jahr 2024 konnten mit durchschnittlich 9000 Einzelbesuchenden (unique users) pro Monat neue Rekordwerte erreicht werden.

Die Plattform OTC-X wird nach Artikel 42 ff. FinfraG als organisiertes Handelssystem (OHS) mit diskretionären Regeln betrieben.

Lesen Sie mehr zur Handelsplattform unter
otc-x.ch

Vertriebsnetz und digitale Angebote

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden eine ganzheitliche und auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Betreuung. Den Kundinnen und Kunden der BEKB stehen verschiedene Wege zur Bank offen:

- die Standorte
- das Kundencenter
- die digitalen Dienstleistungen

Mit 72 Standorten (54 bedient und 18 selbstbedient) in den Kantonen Bern und Solothurn ist die BEKB geografisch breit verankert. Auf Voranmeldung steht die BEKB ihren Kundinnen und Kunden von 7 Uhr bis 19 Uhr für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

Die Standorte der BEKB wurden in den vergangenen Jahren gezielt weiterentwickelt, um den strategischen Fokus Seite an Seite weiter zu stärken. Dank der modernen Ausgestaltung der Räumlichkeiten kann die BEKB ihre Kundinnen und Kunden noch näher betreuen und sie individuell in ihren Bedürfnissen begleiten. Die Förderung des Kundendialogs sowie die klare Fokussierung auf die Beratungstätigkeit stehen dabei im Mittelpunkt.

Die BEKB kooperiert, insbesondere im Hypothekengeschäft, in Ökosystemen mit verschiedenen Plattformen und Kooperationspartnern. Dabei konnte ein bedeutender Vertriebskanal stetig ausgebaut werden. Weiter ist die BEKB an der Onlineplattform myky und am Ökosystem Wohnen der NNH Holding AG beteiligt. Die BEKB unterstützt damit ihre Kundinnen und Kunden auf dem Weg zu einer nachhaltigen Liegenschaft, indem diese im Gespräch aktiv auf nachhaltige Sanierungen ihrer Liegenschaft angesprochen und mit attraktiven Finanzierungen unterstützt werden. Dank Sanierungsrechner und -planer sowie integriertem Hausdossier haben die Kundinnen und Kunden ihr Eigenheim und ihr Umbauprojekt jederzeit im Griff und erhalten hilfreiche Tipps und Tools sowie Zugang zu einem Netzwerk von Expertinnen und Experten rund um das Thema nachhaltiges Sanieren.

Das Kundencenter steht von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 20 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 16 Uhr zur Verfügung. Mit Unterstützung von modernster Technik bietet die Bank den Kundinnen und Kunden professionelle und kompetente Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen im telefonischen, elektronischen sowie schriftlichen Kontakt an. Weiter begleiten die Kundenberaterinnen und Kundenberater des Kundencenters die Kundinnen und Kunden bei der Umstellung und Nutzung der digitalen Angebote.

Die BEKB legt grossen Wert darauf, individuelle Kundenbedürfnisse sowohl in den digitalen wie auch in den physischen Kanälen zu berücksichtigen. Dabei kombiniert sie ihre fachliche Kompetenz und langjährige Erfahrung als Finanzdienstleisterin mit innovativen Ansätzen. Die integrierten digitalen Kanäle – E-Banking und BEKB-App – werden kontinuierlich um neue Funktionen erweitert. Durch die aktive Teilnahme an schweizweiten Ökosystemen und den Einsatz neuer Schnittstellen baut die BEKB ihr Dienstleistungsangebot weiter aus.

Lesen Sie mehr zum Kundenportal und zur BEKB-App unter
bekb.ch/ebanking
bekb.ch/bekb-app

Nachhaltiges Engagement

Die BEKB ist sich ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verantwortung bewusst. Dabei legt die Bank grossen Wert auf ein nachhaltiges Wirken in der Region, setzt sich für kulturelle und soziale Anliegen ein und unterstützt ökologisches Handeln im eigenen Unternehmen sowie bei ihren Kundinnen und Kunden. Die BEKB erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, in dem sie über ihre sozialen, ökologischen und ökonomischen Wirkungen Rechenschaft ablegt.

**104**

Ausbildungsplätze hat die BEKB per Ende 2024 angeboten

**2060**

Millionen Franken sind in **nachhaltige BEKB-Anlagefonds** investiert

**47%**

der Mitarbeitenden arbeiten **Teilzeit**

**75%**

des Energieverbrauchs stammen aus **erneuerbaren Quellen**

**9001**

Das **Qualitätsmanagement** ist seit 2002 ISO-zertifiziert

**16 502**

Tonnen CO₂ wurden seit 2011 im eigenen Wirtschaftsraum kompensiert

**19 514**

Fairtrade-Goldbarren wurden seit der Lancierung 2017 verkauft

**668**

Projekte wurden seit Bestehen des Förderfonds mit 7,4 Millionen Franken unterstützt

Alle Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement der BEKB finden Sie im **Nachhaltigkeitsbericht**

Organe und Organigramm

Stand 1. März 2025

Verwaltungsrat

Antoinette Hunziker-Ebnetter

Präsidentin, lic. oec. HSG, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Forma Futura Invest AG

Christoph Lengwiler

Vizepräsident, Prof. Dr. oec. publ., externer Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Stefan Bichsel

Fürsprecher, LL.M., Präsident des Verwaltungsrats der Fondsleitungsgesellschaften Gërifonds SA und GEP SA

Gilles Frôté

lic. iur., LL.M., Rechtsanwalt, Präsident des Verwaltungsrats des Beratungsunternehmens Dynafisc Frôté AG und CEO der Rollomatic Group

Reto Heiz

lic. rer. pol., MBA, Präsident des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Bern (GVB Gruppe)

Annelis Lüscher Hämmerli

PhD, MAS Finance, Chief Financial Officer der Helvetia Gruppe

Hugo Schürmann

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Präsident des Verwaltungsrats der Neutrass AG und der Valterna AG

Pascal Sieber Zinniker

Dr. rer. pol., Gründer und Mitinhaber der sieber&partners group ag

Danielle Villiger

Dr. oec. HSG, diplomierte Wirtschaftsprüferin, Mitinhaberin der Villiger Treuhand AG

Geschäftsleitung

Armin Brun

CEO

Beatrice Kern

Leiterin Departement Finanz-/Risikosteuerung

Marcel Oertle

Leiter Departement Privat-/Geschäftskunden und Stv. CEO (seit 1.5.2024)

Domenico Sottile

Leiter Departement Key Clients / Asset Management

Christian Schüpbach

Leiter Departement Marktservices (seit 1.1.2025)

Mark Haller

Leiter Departement Marktservices (bis 31.12.2024)

Alois Schärli

Leiter Departement Finanz-/Risikosteuerung und Stv. CEO (bis 30.4.2024)

**Die Geschäftsleitung**

Marcel Oertle, Beatrice Kern, Domenico Sottile, Armin Brun (CEO), Christian Schüpbach (von links)

Revisionsorgane

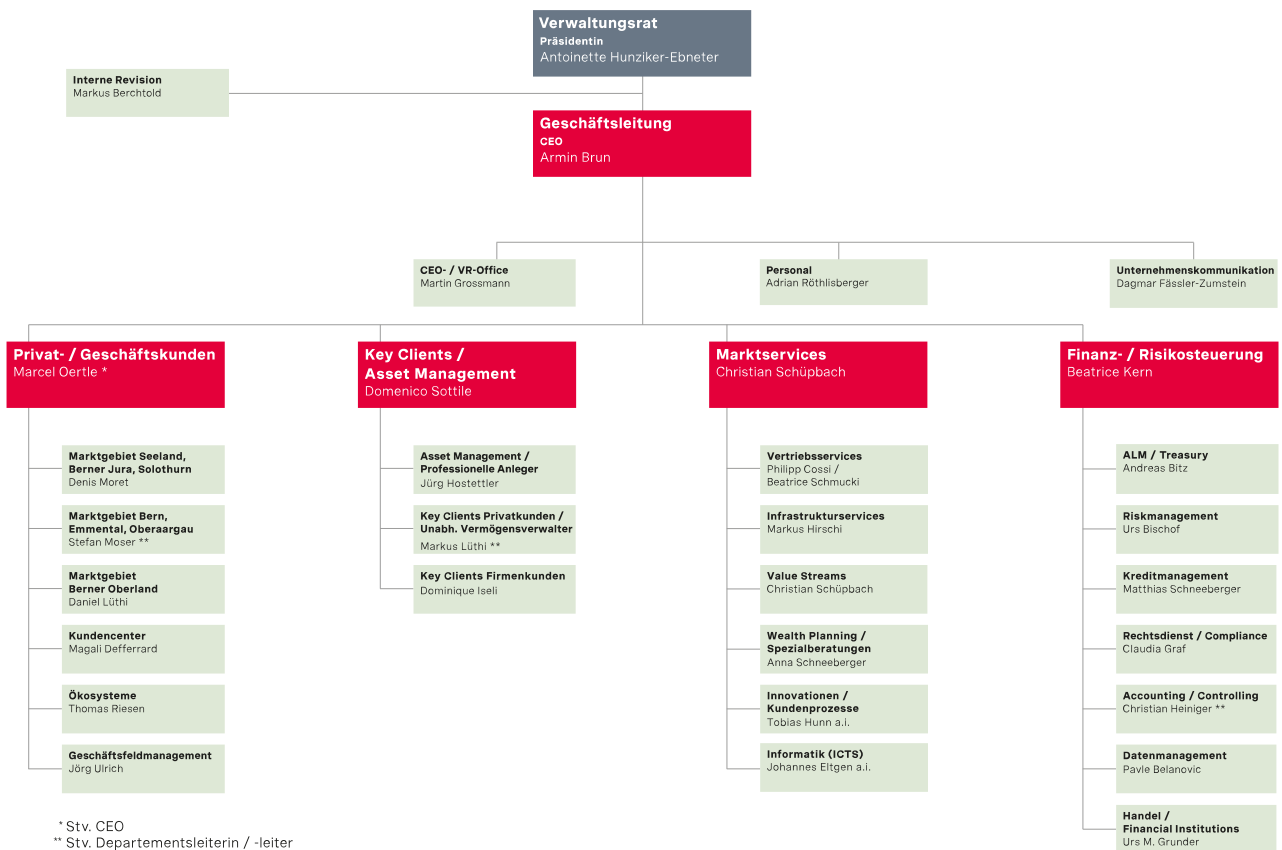
Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Interne Revision

Markus Berchtold

Organigramm



Personelle Veränderungen

Im Verwaltungsrat hat es 2024 keine personellen Veränderungen gegeben.

An der Generalversammlung vom 21. Mai 2024 wurden folgende Mitglieder des Verwaltungsrats für ein Jahr wiedergewählt: Antoinette Hunziker-Ebnetter (Präsidentin), Christoph Lengwiler (Vizepräsident), Stefan Bichsel, Gilles Frôté, Reto Heiz, Annelis Lüscher Hämmerli, Hugo Schürmann, Pascal Sieber Zinniker und Danielle Villiger. Für ein weiteres Jahr in den Vergütungsausschuss wurden Antoinette Hunziker-Ebnetter, Gilles Frôté und Danielle Villiger gewählt.

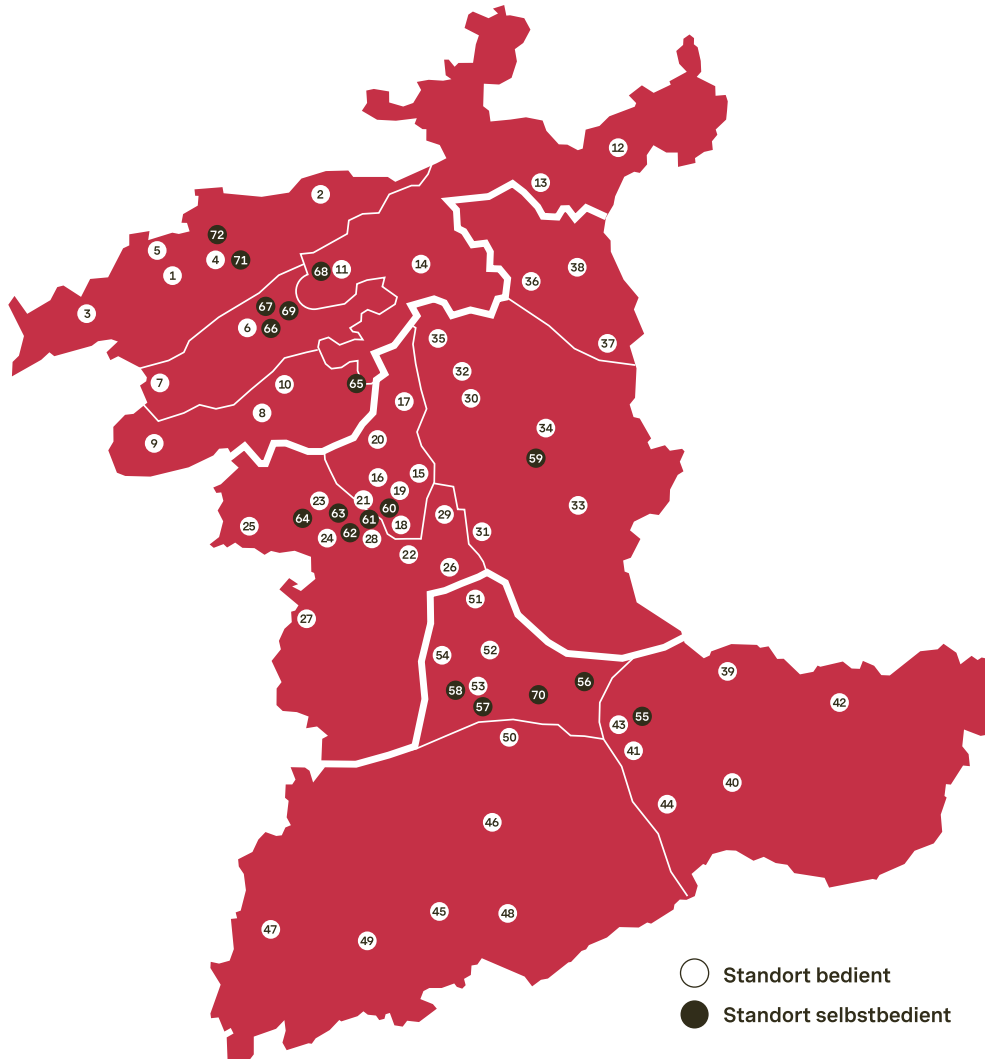
In der Geschäftsleitung ist es 2024 zu einzelnen personellen Veränderungen gekommen. Ende April 2024 ist Alois Schärli altershalber aus der Geschäftsleitung ausgeschieden.

Seit 1. Mai 2024 hat Beatrice Kern die Gesamtleitung des Departements Finanz- und Risiko-steuerung mit den Bereichen ALM/Treasury, Accounting/Controlling, Datenmanagement, Kreditmanagement, Rechtsdienst/Compliance, Riskmanagement und Handel/Financial Institutions übernommen.

Per 31. Dezember 2024 ist Mark Haller aus der Geschäftsleitung und als Leiter des Departements Marktservices ausgeschieden, um eine berufliche Herausforderung ausserhalb der BEKB zu übernehmen. Als Nachfolger und Mitglied der Geschäftsleitung wurde Christian Schüpbach vom Verwaltungsrat im Dezember 2024 gewählt. Er hat seine Funktion als Leiter des Departements Marktservices (Vertriebsservices, Infrastrukturservices, Value Streams, Wealth Planning /Spezialberatungen) per 1. Januar 2025 angetreten.

Standorte BEKB

Stand 1. März 2025



Kundencenter

Privatkunden: 031 666 18 80

Geschäftskunden: 031 666 18 81

E-Banking-Support: 0848 852 580

Marktgebiet Seeland, Berner Jura, Solothurn

Leiter: Denis Moret

Region Berner Jura

Leiter: Alexandre Willemin

1. Corgémont, Leiter: Valentin Vuilleumier, 032 489 25 15

2. Moutier, Leiter: Sandro Cassella, 032 494 62 00

3. St-Imier, Leiter: Valentin Vuilleumier, 032 942 34 23

4. Tavannes, Leiter: Denis Roth, 032 492 22 13

5. Tramelan, Leiter: Denis Roth, 032 492 22 13

Region Biel

Leiter: David Schläfli

6. Biel/Bienne, Leiter: David Schläfli, 032 327 47 37

7. La Neuveville, Leiter: Philippe Seuret, 032 752 35 23

Region Lyss

Leiter: Dominik Sahli

8. Aarberg, Leiter: Pascal Bischoff, 032 392 42 14

9. Ins, Leiter: Kurt Wandfluh, 032 313 77 20

10. Lyss, Leiter: Dominik Sahli, 032 387 85 11

Region Solothurn

Leiterin: Claudia Müller

11. Grenchen, Leiter: Tino Friso, 032 653 44 70

12. Hägendorf, Leiterin: Alessia Stefanutti, 062 216 93 88

13. Oensingen, Leiter: Mark Schwarzenbach, 062 916 27 10

14. Solothurn, Leiter: Patrick Ingold, 032 626 31 40

Marktgebiet Bern, Emmental, Oberaargau

Leiter: Stefan Moser

Region Bern-Nord

Leiter: Christian Balmer

- 15. Bolligen**, Leiter: Marcel Zürcher, 031 918 45 50
- 16. Bern-Breitenrain**, Leiterin: Natascha Branschi, 031 348 45 00
- 17. Jegenstorf**, Leiter: Daniel Stalder, 031 760 49 50
- 18. Muri**, Leiter: Kelvin Beyeler, 031 954 46 11
- 19. Ostermundigen**, Leiter: Marcel Althaus, 031 939 46 60
- 20. Zollikofen**, Leiter: Stefan Zingre, 031 914 46 50

Region Bern-Stadt

Leiterin: Stefanie Kämpfer

- 21. Bern-Bundesplatz**, Leiterin: Stefanie Kämpfer, 031 666 18 80

Region Bern-Süd

Leiter: Patrick Felder

- 22. Belp**, Leiter: Stefan Zeller, 031 812 45 40
- 23. Bern-Bümpliz**, Leiterin: Azra Margarone, 031 994 45 30
- 24. Köniz-Stapfen**, Leiter: Urs Andres, 031 974 45 70
- 25. Laupen**, Leiterin: Claudia Delaquis, 031 748 45 90
- 26. Münsingen**, Leiter: Patrick Felder, 031 722 46 00
- 27. Schwarzenburg**, Leiterin: Fabienne Zosso, 031 732 46 20
- 28. Wabern**, Leiter: Stefan Zeller, 031 964 46 30
- 29. Worb**, Leiterin: Katrin Durtschi, 031 832 46 40

Region Emmental

Leiter: Christian Röthlisberger

30. Burgdorf, Leiter: Adrian Muster, 034 428 41 11

31. Grosshöchstetten, Leiter: Christian Durtschi, 031 711 24 25

32. Kirchberg-Alchenflüh, Leiter: Kastriot Maloku, 034 445 58 11

33. Langnau i. E., Leiter: Christian Röthlisberger, 034 408 30 30

34. Sumiswald, Leiter: Marcel Eggimann, 034 431 51 35

35. Utzenstorf, Leiter: Marco Schneider, 032 665 46 44

Region Oberaargau

Leiter: Thomas Witschi

36. Herzogenbuchsee, Leiter: Pascal Bringold, 062 956 65 11

37. Huttwil, Leiter: Martin Heiniger, 062 959 92 50

38. Langenthal, Leiter: Jürg Fankhauser, 062 916 25 25

Marktgebiet Berner Oberland

Leiter: Daniel Lüthi

Region Interlaken

Leiter: Andreas Frey

39. Brienz, Leiter: Rudolf von Bergen, 033 951 20 53

40. Grindelwald, Leiter: Niklaus Rubi, 033 854 13 31

41. Interlaken, Leiter: Andreas Frey, 033 826 61 31

42. Meiringen, Leiter: Marc Zumbrunn, 033 971 36 16

43. Unterseen, Leiterin: Bettina Campell, 033 823 71 60

44. Wengen, Leiter: Andreas Frey, 033 826 61 63

Region Spiez

Leiter: Daniel Reichenbach

45. Adelboden, Leiterin: Marlies Rohrer-Oester, 033 673 71 71

46. Frutigen, Leiter: Beat Fuhrer, 033 672 77 10

47. Gstaad, Leiter: Alexandre Bezzu, 033 748 74 44

48. Kandersteg, Leiter: Martin Rieder, 033 675 15 48

49. Lenk im Simmental, Leiter: Alexandre Bezzu, 033 733 18 14

50. Spiez, Leiter: Reto Gerber, 033 655 55 55

Region Thun

Leiter: Daniel Lüthi

51. Oberdiessbach, Leiterin: Alexandra Keller, 033 227 19 40

52. Steffisburg, Leiter: Philipp Christen, 033 437 54 12

53. Thun, Leiter: Daniel Lüthi, 033 227 11 11

54. Uetendorf, Leiter: Roger Schenk, 033 227 19 60

Zusätzliche Bancomaten

- 55. Interlaken, Höheweg 35
- 56. Gunten, Seestrasse 80
- 57. Thun, Marktgasse 12
- 58. Thun-Süd, Talackerstrasse 62
- 59. Zollbrück, Bomattstrasse 5
- 60. Ostermundigen, MM-Zentrum, Bernstrasse 114
- 61. Bern-Altstadt, Gerechtigkeitsgasse 80
- 62. Bern-Bubenberplatz, Bubenberplatz 17
- 63. Bern-Eigerplatz, Eigerplatz 5
- 64. Bern-Liebefeld, Schwarzenburgstrasse 160
- 65. Rapperswil BE, Hauptstrasse 66
- 66. Biel-Mett, Poststrasse 17
- 67. Biel-Bözingen, Bözingenstrasse 177
- 68. Lengnau, Solothurnstrasse 12
- 69. Nidau, Hauptstrasse 46
- 70. Spiez, MM-Zentrum, Terminus
- 71. Reconvilier, Grand-Rue 21
- 72. Malleray, Grand-Rue 33

Corporate Governance

Prinzipien und Grundsätze	40
Konzernstruktur und Aktionariat	42
Kapitalstruktur	43
Verwaltungsrat	46
Einleitung Verwaltungsrat	46
Mitglieder Verwaltungsrat	48
Interne Organisation	52
Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	56
Geschäftsleitung	58
Einleitung Geschäftsleitung	58
Mitglieder Geschäftsleitung	59
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	62
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	63
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	64
Transparenz über nichtfinanzielle Belange	65
Revisionsstelle	66
Interne Revision	66
Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft	67
Informationspolitik	68
Finanzkalender	69
Handelssperrzeiten	70

Prinzipien und Grundsätze

Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in weiteren Reglementen und Pflichtenheften geregelt. Sie werden durch Weisungen konkretisiert. Die Prinzipien orientieren sich an den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die BEKB verpflichtet, ihre Statuten und das Organisations- und Geschäftsreglement der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Der nachfolgende Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der BEKB. Er richtet sich nach der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX.

Grundsätze für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die BEKB bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten und wertorientierten Unternehmensführung. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung befolgen dabei die anerkannten Regeln der Corporate Governance und beachten insbesondere die folgenden Grundsätze:

1. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind verantwortlich für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Bank. Sie beachten dabei die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: wirtschaftliche Entwicklung, ökologische Verträglichkeit und soziale Verantwortung.
2. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wenden bei ihren Entscheiden und in ihrem Verhalten hohe ethische Standards an. Sie leben die grundlegenden Werte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen.
3. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung handeln im Interesse der Bank und ihrer Anspruchsgruppen. Sie vermeiden persönliche Interessenkonflikte. Bei Geschäften, die eigene Interessen oder jene von nahestehenden Personen oder Organisationen berühren, legen sie ihre Interessenkonflikte unverzüglich und vollständig offen und treten in den Ausstand.
4. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung messen der Trennung ihrer Verantwortungsbereiche sowie der klaren Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Bank grosse Bedeutung bei.
5. Eine umsichtige und vorausschauende Personalplanung stellt eine vielfältige und kompetente Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sicher.
6. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ist auf zwölf Jahre beschränkt. Die Altersgrenze beträgt 70 Jahre.
7. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für ihre Aufgaben mit einer fixen Vergütung abgesehen. Nebst den gemäss Vergütungsmodell entrichteten Zahlungen werden keine weiteren Vergütungen oder Beratungshonorare geleistet.

8. Die höchste Gesamtvergütung der Geschäftsleitung beträgt maximal das Zwanzigfache der tiefsten Gesamtvergütung in der Bank. Die variable Vergütung macht nur einen begrenzten Teil der Gesamtvergütung aus und steht im Einklang mit der Unternehmenskultur und den Zielen in den Bereichen Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Nachhaltigkeit und Finanzen.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die BEKB mit Sitz in Bern hielt per 31. Dezember 2024 keine wesentlichen konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Die Aktien der Berner Kantonalbank AG sind an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert. Die Börsenkapitalisierung und die Valorenummer der Aktien sind in [Geschäftspolitik > BEKB-Aktie](#) ersichtlich.

Die BEKB ist im Swiss Reporting Standard eingeteilt. Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie dem Kotierungsreglement der SIX in Schweizer Franken. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Die Organisationsstruktur der BEKB ist in [Organisation > Organe und Organigramme](#) abgebildet. Mit 51,5 Prozent des Aktienkapitals ist der Kanton Bern der einzige Aktionär, der mit einer Beteiligung von 3 Prozent oder mehr am gesamten Aktienkapital registriert ist. Die kantonale Gesetzgebung schreibt vor, dass der Kanton kapital- und stimmenmässig über die absolute Mehrheit verfügt. Die bedeutenden Aktionäre der BEKB (5 Prozent oder mehr) werden im [Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 20](#) offengelegt.

Die Beteiligungen der BEKB an anderen Gesellschaften (10 Prozent oder mehr und Marktwert/Steuerwert höher als 5 Millionen Franken) sind im [Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 7](#) aufgeführt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent übersteigen.

Kapitalstruktur

Das ordentliche Kapital ist in der Bilanz (siehe [Jahresabschluss > Bilanz](#)) dargestellt, und die Veränderungen des Eigenkapitals in den letzten drei Berichtsjahren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die BEKB verfügte per 31. Dezember 2024 über ein bedingtes Kapital von 5 Millionen Franken, was 2,7 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat damit im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes maximal 250 000 neue Namenaktien zu nominal 20 Franken ausgeben, die voll zu liberieren sind. Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist ausgeschlossen. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 9 320 000 voll einbezahlte und auf den Namen lautende Aktien von 20 Franken Nennwert. Das dividendenberechtigte Kapital entspricht dem Gesamtnominalwert von 186 400 000 Franken. Es bestehen weder Stimmrechts- noch Vorzugsaktien. Bei der BEKB gilt das Prinzip «One share, one vote». Genussscheine wurden keine ausgegeben. Die Namenaktien werden als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch sind in Artikel 5 der Statuten geregelt und bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Die Übertragung der als Bucheffekten geführten Namenaktien und die Bestellung von Sicherheiten an diesen richten sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes. Eine Übertragung oder Bestellung von Sicherheiten durch schriftliche Abtretungserklärung (Zession) ist ausgeschlossen.

Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede aktienerwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie durch die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt ist. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der Aktien erwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Eintragung einer erwerbenden Person als stimmberechtigte Aktionärin oder stimmberechtigten Aktionär aus folgenden Gründen zu verweigern:

- Wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft auf sich vereinigt, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die mit dem Ziel einer Umgehung der Eintragungsbeschränkung (insbesondere Syndikat) vorgehen, in Bezug auf die Eintragung in das Aktienregister als eine Aktionärin gelten. Die Begrenzung auf 5 Prozent gemäss den vorstehenden Bestimmungen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Gesellschaft oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren verbunden sind. Der Kanton Bern ist von der Eintragungsbegrenzung befreit.
- Wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär auf Verlangen hin nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie respektive er das mit den Aktien verbundene wirtschaftli-

che Risiko trägt. Die Eintragung kann nicht aus dem Grund verweigert werden, dass das Gesuch durch die Bank der erwerbenden Person gestellt wurde.

- Soweit und solange ihre Anerkennung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen mit Börsen- und Finanzinstituten den treuhänderischen Eintrag zulassen und aus diesem Grund von der oben erwähnten Begrenzung auf 5 Prozent abweichen.

Die Eintragung eines Treuhänders als Aktionär mit Stimmrecht ist mit dem Abschluss einer speziellen Vereinbarung möglich. Dabei gelten folgende Eintragungsbeschränkungen: Ein Treuhänder kann höchstens mit 5 Prozent des Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen werden. Er hat zu bestätigen, die Identität der wirtschaftlich Berechtigten der auf ihn eingetragenen Namenaktien zu kennen. Der Treuhänder verpflichtet sich, die Eintragung mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlich Berechtigten mit höchstens 1 Prozent des Aktienkapitals zu beantragen. Name, Adresse und Nationalität der einzelnen wirtschaftlich Berechtigten, die mehr als 0,5 Prozent des Aktienkapitals halten, müssen dem Aktienregister vom Treuhänder auf Verlangen bekannt gegeben werden.

Beschlüsse der Generalversammlung über die Beschränkung oder die Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch bedürfen zu ihrer Gültigkeit mindestens dreier Viertel der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Die BEKB hat keine Wandelanleihen und keine Optionen auf eigene Aktien ausgegeben. Die Bestände an eigenen Aktien werden direkt zum Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezählt und in der Tabelle über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals im Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 21 offengelegt.

Veränderungen des Eigenkapitals

in CHF 1000

	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Einbezahletes Gesellschafts- kapital	Reserven	Eigene Beteiligungst- itel	Total
Bestand per 31.12.2021	541 966	186 400	1 995 318	-18 087	2 705 597
- Dividende			-85 744		-85 744
+ Dividende auf eigene Kapitalanteile			427		427
- Erwerb eigener Kapitalanteile				-9 132	-9 132
+ Veräusserung eigener Kapitalanteile				14 003	14 003
+ Veräusserungsgewinne aus eigenen Kapitalanteilen/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			331		331
- Andere Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-18 816				-18 816
+ Gewinn			159 616		159 616
Bestand per 31.12.2022	523 150	186 400	2 069 948	-13 215	2 766 283
- Dividende			-89 472		-89 472
+ Dividende auf eigene Kapitalanteile			442		442
- Erwerb eigener Kapitalanteile				-13 206	-13 206
+ Veräusserung eigener Kapitalanteile				6 590	6 590
+ Veräusserungsgewinne aus eigenen Kapitalanteilen/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			246		246
+ Andere Zuweisungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	41 735				41 735
+ Gewinn			174 885		174 885
Bestand per 31.12.2023	564 885	186 400	2 156 050	-19 831	2 887 503
- Dividende			-93 200		-93 200
+ Dividende auf eigene Kapitalanteile			601		601
- Erwerb eigener Kapitalanteile				-2 700	-2 700
+ Veräusserung eigener Kapitalanteile				6 982	6 982
+ Veräusserungsgewinne aus eigenen Kapitalanteilen/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			234		234
+ Andere Zuweisungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	19 180				19 180
+ Gewinn			180 666		180 666
Bestand per 31.12.2024	584 065	186 400	2 244 350	-15 549	2 999 265

Einleitung Verwaltungsrat

Mit dem Eintrag ins Handelsregister am 20. Oktober 1998 ist die Umwandlung der BEKB als erste Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR vollzogen worden. Die Rechtsverhältnisse der Organe der Bank richten sich nach den Bestimmungen des Aktien- und Bankenrechts. Dem von der Geschäftsleitung unabhängigen Verwaltungsrat stehen die nicht delegierbare Oberleitung der Gesellschaft sowie die oberste Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Die Pflichten und Befugnisse des Verwaltungsrats sind in den Statuten (Artikel 18) und im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sieben und höchstens elf Mitgliedern. Sie werden von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die maximale Amtsdauer beträgt zwölf Jahre. Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht haben, scheiden auf den Zeitpunkt der nächstfolgenden Generalversammlung hin aus dem Verwaltungsrat aus. Die Erneuerung erfolgt gestaffelt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats haben das Schweizer Bürgerrecht. Sie nehmen bei der Bank keine operativen Aufgaben wahr, kein Mitglied gehört der Geschäftsleitung an.

Geschäftliche Beziehungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats mit der Bank bestehen im Rahmen üblicher Kundenbeziehungen. Es werden Marktkonditionen und die banküblichen Belehnungsgrundsätze angewendet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben eine Erklärung betreffend Marktverhalten und das Verbot von Insidergeschäften zu unterzeichnen und ihre Einhaltung jährlich zu bestätigen.

Die Gesamtsumme der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den Organen der Bank wird im Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 19 offengelegt. Als Organe gelten die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, die aktienrechtliche Revisionsstelle sowie von diesen beherrschte Gesellschaften. Wesentliche geschäftliche Beziehungen der BEKB mit einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder mit von diesen beherrschten Gesellschaften bestehen keine.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats darf nicht mehr als insgesamt 15 weitere Mandate wahrnehmen, wovon höchstens 3 bei börsenkotierten Unternehmen. Eine Übersicht der Mandate ist im Vergütungsbericht ersichtlich. Der Verwaltungsrat der BEKB setzt sich gemäss nachfolgender Tabelle zusammen. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance - Banken» (Rz 17 ff.).

Übersicht Verwaltungsräte

Stand 31. Dezember 2024

Vorname und Name	Position	Ausschussmitglied	Mitglied seit	wählbar bis
Antoinette Hunziker-Ebnetter	Präsidentin	Vergütungsausschuss (Präsidentin) und Ausschuss Digitale Transformation	2014	2026
Christoph Lengwiler	Vizepräsident	Prüf- und Risikoausschuss	2016	2028
Stefan Bichsel	Mitglied	Ausschuss Digitale Transformation	2021	2025
Gilles Frôté	Mitglied	Vergütungsausschuss	2019	2031
Reto Heiz	Mitglied		2020	2028
Annelis Lüscher Hämmerli	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss	2019	2031
Hugo Schürmann	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss (Präsident)	2021	2031
Pascal Sieber Zinniker	Mitglied	Ausschuss Digitale Transformation (Präsident)	2019	2031
Danielle Villiger	Mitglied	Vergütungsausschuss	2020	2032

Mitglieder Verwaltungsrat

Im Folgenden werden je Mitglied die wesentlichen Ausbildungen und der berufliche Hintergrund sowie weitere bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der BEKB aufgeführt.



Antoinette Hunziker-Ebnetter
Präsidentin

*1960; lic. oec. HSG

CEO (bis 1. Mai 2024) und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Forma Futura Invest AG. Antoinette Hunziker-Ebnetter schloss ihr Betriebswirtschaftsstudium an der Universität St. Gallen ab und verfügt über ein Diplom der Swiss Banking School. Ihre berufliche Karriere begann sie bei der Citibank. Danach führte sie den Wertschriftenhandel bei der Bank Leu. Antoinette Hunziker-Ebnetter war CEO der Schweizer Börse. Anschliessend wurde sie in die Konzernleitung der Bank Julius Bär & Co. berufen. Mit der Gründung der Forma Futura Invest AG folgte 2006 der Schritt in die Selbstständigkeit. Sie ist Mitgründerin der WaterKiosk Foundation für den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Schwellenländern und Mitglied des Stiftungsrats der UniBern Forschungsstiftung und der UniBE Foundation.



Christoph Lengwiler
Vizepräsident

*1959; Prof. Dr. oec. publ.

Christoph Lengwiler hat an der Universität Zürich in Betriebswirtschaft promoviert. Seit 1987 ist er als Dozent an der Hochschule Luzern tätig, an der er von 1997 bis 2017 das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) geleitet hat. Der Finanz- und Bankspezialist war von 2001 bis 2016 im Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank. Von 2012 bis 2024 war er im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank. Im Kanton Luzern ist er seit 2008 Mitglied der Anlagekommission der Ausgleichskasse. Er ist zudem Mitglied des Fachrats der Inrate AG. Seit 2018 ist Christoph Lengwiler über seine Firmen VRadvise GmbH und Legrafin GmbH als Berater und für die Hochschule Luzern als externer Dozent tätig.



Stefan Bichsel
Mitglied Verwaltungsrat

*1955; Fürsprecher, LL.M.

Stefan Bichsel ist eine ausgewiesene Führungspersönlichkeit. Er war im In- und Ausland als CEO oder Mitglied der Geschäftsleitung bei verschiedenen Finanzdienstleistern tätig. Zudem war er Präsident des Schweizerischen Fonds und Asset Management Verbands (SFAMA) und später des Europäischen Fonds und Asset Management Verbands (EFAMA). Zuletzt arbeitete er von 2009 bis Ende 2020 als Generaldirektor der Division «Asset Management & Trading» bei der Waadtländer Kantonalbank (BCV). Aktuell ist Stefan Bichsel Präsident des Verwaltungsrats der Fondsleitungsgesellschaften Gérifonds SA und GEP SA in Lausanne. Ausserdem übt er ein Mandat bei der TSM Compagnie d'Assurances in La Chaux-de-Fonds aus. Bis Ende April 2021 war Stefan Bichsel Mitglied des Verwaltungsrats der Jurassischen Kantonalbank (BCJ).



Gilles Frôté
Mitglied Verwaltungsrat

*1980; lic. iur., LL.M., Rechtsanwalt

Gilles Frôté ist CEO der Rollomatic Group und Präsident des Verwaltungsrats des Beratungsunternehmens Dynafisc Frôté AG. Er hat an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert und ist im Kanton Bern seit 2006 in der Unternehmensberatung tätig. Nach dem Studium arbeitete er unter anderem bei einer Grossbank. 2010 bis 2012 absolvierte Gilles Frôté den LL.M in internationalem Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit der Tulane University USA und der Hong Kong University. Gilles Frôté setzt sich für die industriellen KMU im Kanton Bern und speziell in der Region Berner Jura ein. Er übt bei verschiedenen KMU (Frôté & Partner, Strausak AG, Sylvac SA, Bien Air Dental SA, SWISSxm SA (bis 25. Juli 2024), R8 Immo SA (bis 24. Juli 2024)) Verwaltungsratsmandate aus. Er ist ausserdem Vorstandsmitglied der Volkswirtschaftskammer (CEP) des Berner Juras.



Reto Heiz
Mitglied Verwaltungsrat

*1958; lic. rer. pol., MBA

Reto Heiz ist ein ausgewiesener Finanzfachmann. Er hat an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern studiert (lic. rer. pol.). Nach seinem Studium arbeitete er in verschiedenen Führungsfunktionen bei der UBS, unter anderem als Regionaldirektor Bern. Zusätzlich absolvierte er erfolgreich einen MBA der Universität St. Gallen. Reto Heiz verfügt über eine langjährige operative Berufserfahrung in den Hauptgeschäftsfeldern der BEKB und kennt die regionale Wirtschaft. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Bern (GVB Gruppe) und übt diverse weitere Stiftungsratsmandate (Personalvorsorgestiftung der Gebäudeversicherung Bern, Alzheimer Schweiz, Stiftung für medizinische Weiterbehandlung, Rehabilitation und Prävention BRH) im Kanton Bern aus.



Annelis Lüscher Hämmerli
Mitglied Verwaltungsrat

*1975; PhD, MAS Finance

Annelis Lüscher Hämmerli ist eine ausgewiesene Finanzexpertin und hat ein breites Fachwissen im Bereich Risikomanagement. Sie hat an der Universität Bern und am Max-Planck-Institut für Limnologie in Plön (D) Naturwissenschaften studiert und 2002 promoviert. 2005 erlangte Annelis Lüscher Hämmerli an der ETH und der Universität Zürich den Master of Advanced Studies in Finance mit Fachrichtung Risk Management. Von 2004 an arbeitete sie in verschiedenen Führungspositionen bei Swiss Life Asset Managers in Zürich, seit 2016 als Chief Risk Officer. Seit 2020 ist Annelis Lüscher Hämmerli Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung der Helvetia Gruppe.



Hugo Schürmann
Mitglied Verwaltungsrat

*1962; diplomierter Wirtschaftsprüfer

Hugo Schürmann ist ein ausgewiesener Finanzfachmann. Er ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und war bis zum Austritt bei PricewaterhouseCoopers (PwC) zugelassener Revisionsexperte und leitender Prüfer nach BankG, FinfraG, FINIG und PFG. Nach seinem Betriebswirtschaftsstudium an der Hochschule Luzern hat er mehr als 32 Jahre bei PwC gearbeitet. Er absolvierte die Fachausbildung zum diplomierten Wirtschaftsprüfer an der Kammerschule Zürich. Von 1997 an war er in verschiedenen Führungspositionen als Partner bei PwC Schweiz tätig. Hugo Schürmann verfügt über eine langjährige Berufs- und Führungserfahrung in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Unternehmensbewertungen, Due Diligence, BVG und Buchführung. Er ist Verwaltungsratspräsident der Neutrass AG und der Valterna AG.



Pascal Sieber Zinniker
Mitglied Verwaltungsrat

*1969; Dr. rer. pol.

Pascal Sieber Zinniker hat an der Universität Bern Wirtschaftsinformatik studiert und 1998 promoviert. Er ist Gründer, Mitinhaber und Verwaltungsratspräsident der sieber&partners group ag, die auf Unternehmensberatung sowie digitale Transformation spezialisiert ist. Pascal Sieber Zinniker ist Mitglied des Verwaltungsrats der bbv Group AG, der bbv Software Services AG, der Schweizerischen Produktivitätsinstitut AG, der OLZ AG, der WIFAG-Polytype Holding AG, der Cubotoo AG sowie der Innofactory AG. Er ist zudem Studienleiter in der Weiterbildung zum Thema digitale Transformation an der Universität Bern sowie Mitglied der Steuerungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms 73 «Nachhaltige Wirtschaft» des Schweizerischen Nationalfonds. Von 2021 bis 2024 war Pascal Sieber Zinniker Verwaltungsrat der aity AG.



Danielle Villiger
Mitglied Verwaltungsrat

*1965; Dr. oec. HSG, diplomierte Wirtschaftsprüferin

Danielle Villiger hat an der Universität St. Gallen in Wirtschaftswissenschaften promoviert und sich danach zur diplomierten Wirtschaftsprüferin weitergebildet. Mit Schwerpunkt internationale Rechnungslegung war sie mehrere Jahre bei KPMG Fides Peat in der Wirtschaftsprüfung tätig, bevor sie in die Wirtschaftsberatung zu PricewaterhouseCoopers wechselte, bei der sie in verschiedenen Führungspositionen im Bereich Transaktionsberatung und Firmenübernahmen arbeitete. 2012 stieg sie in die familieneigene Treuhandfirma ein, leitet diese seither und ist Mitglied des Verwaltungsrats. Danielle Villiger ist eine ausgewiesene Finanzexpertin und hat ein breites Fachwissen im Bereich der Wirtschaftsprüfung sowie der Steuer- und Wirtschaftsberatung. Sie verfügt über fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit Schwerpunkt auf KMU.

Interne Organisation

Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzungen führt die Präsidentin, bei deren Abwesenheit der Vizepräsident. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte die nach seinem Ermessen erforderlichen Ausschüsse einsetzen. Seit Anfang 2003 bestehen ein Prüf- und Risikoausschuss sowie ein Vergütungsausschuss (dessen Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt). Seit Mai 2020 besteht zudem ein Ausschuss Digitale Transformation. Nominationsfunktionen werden vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen, wobei zur Vorbereitung der Geschäfte jeweils ad hoc eine Findungskommission eingesetzt wird. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden nach einem detailliert formulierten Anforderungsprofil ausgewählt. Fachliche Kompetenz, Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder und Diversität im Gremium bezüglich Geschlechts, Alter, Herkunft und persönlicher Erfahrung sind grundlegende Anforderungen. Im Weiteren werden unter anderem strategisches Verständnis und Urteilsvermögen, Fachwissen im Bankgeschäft (Kreditgeschäft / Private Banking / Asset Management), wirtschaftliches und unternehmerisches Denken und Handeln, betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse sowie Affinität bezüglich der digitalen Transformation vorausgesetzt.

Die Rolle des Verwaltungsrats beim Management der Nachhaltigkeitsthemen wird im Nachhaltigkeitsbericht erläutert ([Nachhaltigkeitsbericht > Management der Nachhaltigkeit](#)).

Der Prüf- und Risikoausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und tagt mindestens viermal pro Jahr. Er hat unter anderem folgende wesentliche Aufgaben und Kompetenzen:

- Definition der Risikopolitik und Beurteilung der Gesamtrisikolage der BEKB-Gruppe
- Erörterung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement und Unterbreitung der entsprechenden Empfehlungen an den Verwaltungsrat
- Beurteilung des Rahmenkonzepts für das bankweite Risikomanagement und Veranlassung der notwendigen Anpassungen mindestens einmal pro Jahr
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Mittelfristplanung und diesbezügliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat
- Kontrolle, ob die BEKB-Gruppe ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, das seiner jeweiligen Risikolage gerecht wird
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der BEKB-Gruppe
- Überwachung und Beurteilung der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse
- Ausgestaltung und Überwachung des internen Kontrollsystems
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrolle
- Überwachung und Beurteilung der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion und Würdigung der Berichterstattungen des Kreditmanagements sowie Empfehlungen an den Verwaltungsrat
- Überwachung und Beurteilung der internen Revision sowie Erörterung der Berichterstattung

- Erörterung der Berichterstattung der externen Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft, Beurteilung von Leistung und Honorierung der externen Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft sowie von deren Unabhängigkeit

Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüf- und Risikoausschusses sind im Reglement für den Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats präzisiert (Anhang 2.1 des Organisations- und Geschäftsreglements).

Der Ausschuss Digitale Transformation besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und tagt jährlich mindestens zweimal. Er hat unter anderem folgende wesentliche Aufgaben und Kompetenzen:

- Diskutieren und Begleiten der strategischen Steuerung und Fortschrittskontrolle der digitalen Business-Transformation auf den Ebenen Geschäftsentwicklung, Geschäftsprozessentwicklung und Organisationsentwicklung der IT (und der aity)
- Diskutieren und Begleiten der Projekte und Vorhaben zur digitalen Business-Transformation
- Diskutieren und Begleiten des IT-Innovationsprozesses sowie Beurteilen der strategischen Stossrichtungen mit Fokus auf die Effizienzsteigerung
- Diskutieren von neuen und alternativen Technologien (z.B. AI, Cloud Computing, Data Driven Banking)
- Beurteilung der Geschäftsplanung mit Bezug zur digitalen Business-Transformation
- Beurteilung der IT-Planung inkl. IT-Governance und IT-Sicherheit
- Diskutieren und Begleiten der Zusammenarbeit mit Dritten, die von strategischer Bedeutung sind und die digitale Business-Transformation und/oder die IT betreffen
- Diskutieren und Begleiten der Beteiligungsstrategie der aity

Die Aufgaben und Kompetenzen des Ausschusses Digitale Transformation sind im Reglement für den Ausschuss Digitale Transformation (vgl. Anhang 2.3 des Organisations- und Geschäftsreglements) präzisiert.

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Die Zuständigkeiten und das Festsetzungsverfahren für die Vergütungen sind im Vergütungsbericht > Zuständigkeiten und Festsetzungsverfahren offengelegt. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in den Statuten geregelt und im Reglement für den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats präzisiert.

Der Prüf- und Risikoausschuss, der Ausschuss Digitale Transformation und der Vergütungsausschuss informieren den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten.

Die Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse orientiert sich an folgenden Bestimmungen: Der Verwaltungsrat tagt, wann immer es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Im Jahr 2024 fanden insgesamt sieben Sitzungen statt, wobei eine Sitzung als Strategieworkshop ausgestaltet war. Die Rate der Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an den Sitzungen betrug 100 Prozent. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Der Prüf- und Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 siebenmal, der Ausschuss Digitale Transformation neunmal und der Vergütungsausschuss viermal. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauerten zwischen drei und zehn Stunden. Die Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses, des Ausschusses Digitale Transformation und des Vergütungsausschusses beliefen sich auf eine Dauer zwischen einer Stunde und vier Stunden. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat und die

Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse und vollziehen Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat die oder der Vorsitzende den Stichtscheid. Zu den Sitzungen können Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte, Vertreter der internen Revision und der externen Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft sowie andere Fachleute beigezogen werden.

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Bank und der BEKB-Gruppe. Neben den in Art. 18 der Statuten erwähnten Befugnissen hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

Geschäftspolitik und Strategie

- Genehmigung der Vision und der Strategie (inkl. Gesamtstrategie zum Thema Nachhaltigkeit) der Bank und der BEKB-Gruppe
- Genehmigung der Geschäfts- und Kreditpolitik der Bank
- Erwerb und Veräusserung strategischer Beteiligungen der BEKB-Gruppe
- Erwerb und Veräusserung der übrigen Beteiligungen der BEKB-Gruppe, sofern im Rahmen gemäss Anhang 1 «Kompetenzen»
- Genehmigung von Geschäften, die für die BEKB-Gruppe von grosser Bedeutung sind oder in der Öffentlichkeit zu erheblichen Kontroversen führen könnten
- Eröffnung und Schliessung von Niederlassungen der Bank
- Genehmigung der Strategien für den Umgang mit der IKT der BEKB-Gruppe
- Genehmigung der Eigentümerstrategien BEKB betreffend strategischer Beteiligungen sowie deren Unternehmensstrategie

Finanzplan, Investition und finanzielle Berichterstattung

- Genehmigung der Kapital- und Liquiditätsplanung der Bank
- Genehmigung der Mittelfristplanung der BEKB-Gruppe
- Genehmigung des jährlichen Budgets der BEKB-Gruppe
- Finanzberichterstattung: Genehmigung der Halbjahresrechnung der BEKB-Gruppe sowie Genehmigung bzw. Verabschiedung der Jahresrechnung, des Lageberichts sowie einer allfälligen Konzernrechnung der BEKB-Gruppe zuhanden der Generalversammlung
- Genehmigung bzw. Verabschiedung des Berichts über nichtfinanzielle Belange nach Art. 964c OR zuhanden der Generalversammlung
- Genehmigung von Zinsbandbreiten für variable erste Hypotheken im allgemeinen Wohnungsbau sowie von Zinsbandbreiten für Spareinlagen
- Festlegung von Länderplafonds gemäss Art. 32 Abs. 4 Organisations- und Geschäftsreglement und von Bestandeslimiten für den Anlagebestand, Branchen- sowie von Gegenparteilimiten für die Partner (Banken, Broker oder Kunden)

Überwachung, Riskmanagement und Revision

- Genehmigung des Rahmenkonzepts der Risikopolitik der BEKB-Gruppe, Erlass der Ausführungsreglemente zur Risikopolitik sowie jährliche Überprüfung und Festlegung der entsprechenden Limiten und Risikotoleranzen

- Festlegung der Befugnisse und Pflichten der Internen Revision
- Behandlung der Berichte der Internen Revision und der Externen Prüfgesellschaft
- Behandlung der Berichte der Geschäftsleitung gemäss Art. 21 des Organisations- und Geschäftsreglements

Personelles

- Ernennung und Abberufung der oder des CEO; der Mitglieder der Geschäftsleitung; der Leiterin oder des Leiters der Internen Revision; der Leiterin oder des Leiters Riskmanagement (CRO)
- Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie Zustimmung zur Ernennung und Abberufung der oder des CEO der strategischen Beteiligungen über deren zuständige Organe
- Bewilligung von Mandaten und Nebenbeschäftigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und die Leiterin oder den Leiter der Internen Revision
- Ernennung und Abberufung von Arbeitgebervertretungen in den Vorsorgeeinrichtungen der BEKB-Gruppe
- Genehmigung der Entschädigungspolitik der BEKB-Gruppe
- Festlegung der Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Präsidentin oder seines Präsidenten im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung

Organisation

- Genehmigung einer angemessenen Aufbauorganisation der BEKB-Gruppe und der Bank sowie Erlass der für die Bank und die BEKB-Gruppe notwendigen Reglemente
- Genehmigung der Organisation der Geschäftsleitung bis auf die Stufe Departement der Bank
- Erteilung und Entzug der rechtsverbindlichen Zeichnungsberechtigung, sofern diese ins Handelsregister eingetragen werden muss
- Zustimmung zu den durch die strategischen Beteiligungen zu erlassenden Statuten sowie Organisations- und Geschäftsreglemente

Der Verwaltungsrat führt einmal im Jahr eine Selbstbeurteilung durch. Dieser Prozess wird intern in Form einer strukturierten schriftlichen Umfrage oder mit persönlichen bilateralen Gesprächen mit den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern durchgeführt. Aus der Selbstbeurteilung werden Massnahmen mit Terminen sowie Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung abgeleitet. Die Erledigung der Pendenzen erfolgt durch Traktandierung der entsprechenden Themen im Rahmen der Arbeit des Verwaltungsrats.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung orientieren sich am Grundsatz, dass jedes Mitglied des Verwaltungsrats jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Bank verlangen kann. Die BEKB verfügt über ein ausgebautes Berichtswesen (Management Information System [MIS]), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine standardisierte Berichterstattung zum Quartalsabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie Risikokennzahlen und Feststellungen aus dem Risikomanagement und der Compliance. Zusätzlich erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Methoden und Risikotoleranzen sind im Anhang zur Jahresrechnung > Risikomanagement sowie im jährlich vom Verwaltungsrat genehmigten Bericht «Risikokontrolle» dargestellt. Im Sommer wird die Mittelfristplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre und gegen Ende des Geschäftsjahres das Budget des folgenden Jahres zur Genehmigung unterbreitet.

Die BEKB verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen werden dem Verwaltungsrat in den Quartalsberichten rapportiert.

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrats über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die Verwaltungsratspräsidentin unverzüglich informiert.

Das Organisations- und Geschäftsreglement bestimmt den Umfang der weiteren periodischen Berichterstattungen an den Verwaltungsrat.

Das Risikomanagement der BEKB ist entlang der drei Verteidigungslinien organisiert. Die erste Linie wird durch die operative Linienorganisation wahrgenommen. Sie ist für die zweckmässige Ausgestaltung der Geschäftsprozesse inklusive der Definition und Durchführung von damit verbundenen Kontrollaktivitäten (IKS) verantwortlich (Übernahme und Bewirtschaftung der Risiken). Die zweite Verteidigungslinie wird durch die Risikomanagement- und Compliance-Funktionen gebildet. Diese verantworten die Definition der Risikomanagementmethoden, unterstützen die erste Linie bei deren Anwendung, beurteilen die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der ersten Verteidigungslinie und erstatten Bericht über die wesentlichen Risikokategorien auf Stufe Gesamtbank. Die interne Revision stellt mit ihren Prüfungen die von der Geschäftsleitung unabhängige dritte Verteidigungslinie dar.

Die Risikomanagement- und Compliance-Funktionen sind bei der BEKB im Departement Finanz-/Risikosteuerung angesiedelt. Die Funktionsträger des Risikomanagements und der Compliance-Funktion nehmen punktuell an den Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses teil. Der Prüf- und Risikoausschuss informiert sich bei ihnen über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des IKS, über aktuelle Schwerpunkte der Kontrolltätigkeiten sowie über die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Risikomanagement- und Compliance-Funktio-

nen können unabhängig und direkt an den Prüf- und Risikoausschuss oder an die Verwaltungsratspräsidentin gelangen.

Die BEKB stellt eine unabhängige Meldestelle für Persönlichkeitsverletzungen und Missstände zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden können über www.integrity24.ch Meldungen erstatten. Die Meldestelle stellt die Anonymität sicher.

Das Risikomanagement und die Compliance-Funktion erstellen periodisch umfassende Berichte über Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Prüf- und Risikoausschusses sowie des gesamten Verwaltungsrats.

Einleitung Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der BEKB besteht aus fünf Mitgliedern und ist wie folgt organisiert: Den Vorsitz über die Geschäftsleitung hat der CEO; die vier Departemente Privat-/Geschäftskunden, Key Clients/Asset Management, Marktservices sowie Finanz-/Risikosteuerung werden je von einem Mitglied der Geschäftsleitung geführt. Von September 2023 bis Ende April 2024 setzte sich die Geschäftsleitung aus sechs Personen zusammen, da das Departement Finanz-/Risikosteuerung in einer Übergangsphase von zwei Mitgliedern geführt wurde. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben das Schweizer Bürgerrecht. Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung unterstellten Organisationseinheiten und Funktionen sind in [Organisation > Organe und Organigramm](#) dargestellt.

Dritten wurden keine Führungsaufgaben des Managements übertragen, und es bestehen keine Managementverträge. Die Kündigungsfrist der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt einheitlich zwölf Monate. Die Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Obligationenrecht sind in Artikel 24 Absatz 3 der Statuten definiert (unter [bekb.ch/organisation](#)). Die Übernahme solcher Tätigkeiten durch Mitglieder der Geschäftsleitung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.

Mitglieder Geschäftsleitung

Im Folgenden werden je Mitglied der Geschäftsleitung die Funktion, die wesentlichen Ausbildungen und der berufliche Hintergrund sowie weitere wesentliche Tätigkeiten ausserhalb der BEKB aufgeführt.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung darf nicht mehr als insgesamt 5 weitere Mandate wahrnehmen, wovon höchstens 1 bei börsenkotierten Unternehmen. Davon ausgenommen sind Mandate, welche sie im Auftrag der Gesellschaft ausüben. Mandate sowie Nebenbeschäftigungen bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats.

Eine Übersicht der Mandate ist im Vergütungsbericht ersichtlich.



Armin Brun
CEO

*1965; lic. oec.

Nach Abschluss seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Armin Brun bei der Luzerner Kantonalbank im Marketing und in verschiedenen Leitungsfunktionen im Vertrieb tätig. 2001 wechselte er zu PostFinance, wo er als Mitglied der Geschäftsleitung den Bereich Geschäftskunden und sieben Jahre später den Bereich Markt und Vertrieb führte. In dieser Zeit erlangte Armin Brun am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ (Hochschule Luzern) den Master of Advanced Studies in Bankmanagement und absolvierte das International Executive Programme am INSEAD in Fontainebleau sowie das Strategic Leadership Program am IMD in Lausanne. Seit dem 1. Januar 2018 ist Armin Brun Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB, per 1. Juli 2019 hat er die Funktion des CEO übernommen. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Universität und Gesellschaft. Zudem ist er im Verwaltungsrat sowie im Verwaltungsratsausschuss des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB). Im Weiteren ist Armin Brun Verwaltungsratspräsident der myky AG und Mitglied des Verwaltungsrats der aity AG. Er engagiert sich im Vorstand des Handels- und Industrievereins (HIV), in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft (VWG) des Kantons Bern, ist Stiftungsratsmitglied in der Vereinigung Spirit of Berne sowie Leiter des Program Committee des Hub Bern der Wyss Academy for Nature.

**Beatrice Kern****Leiterin des Departements Finanz-/Risikosteuerung**

*1969; Master of Advanced Studies in Corporate Finance

Die Betriebsökonomin verfügt über 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzen, M&A, Risikomanagement und Operations für KMU und Konzerne in der Finanz- und IT-Dienstleistungsbranche. Beatrice Kern hat einen Master in Corporate Finance. Vor ihrem Eintritt in die Geschäftsleitung der BEKB am 1. September 2023 war sie seit März 2022 Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB-Tochtergesellschaft aity AG und leitete dort den Bereich Finanzen & Services. Sie unterstützte aktiv den Aufbau des neuen Unternehmens und leitete das operative Geschäft in ihrem Bereich. Bevor Beatrice Kern zur BEKB-Gruppe stiess, war sie Head Finance und stellvertretende Group CFO der Viseca Gruppe. Beatrice Kern ist Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Bivial AG, Mitglied des Verwaltungsrats der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG sowie im Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclusters.

**Marcel Oertle****Leiter des Departements Privat-/Geschäftskunden**

*1968; Master of Advanced Studies in Bankmanagement

Marcel Oertle ist diplomierter Bankfachmann und verfügt über mehr als 35 Jahre Berufserfahrung in der Finanzbranche. In dieser Zeit war er in verschiedenen Führungsfunktionen tätig, die meiste Zeit bei der BEKB. Zwischenzeitlich arbeitete er als Mitglied der Geschäftsleitung für eine Unternehmensberatungsfirma in Zürich. 2008 wurde ihm die Leitung des Standorts Biel und der BEKB-Region Biel-Seeland übertragen. Von Anfang 2016 bis Februar 2019 leitete Marcel Oertle das Marktgebiet Seeland, Berner Jura, Solothurn. Seit März 2019 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB. Marcel Oertle erlangte am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ (Hochschule Luzern) den Master of Advanced Studies in Bankmanagement. 2019 schloss er ein Advanced Management Program (CAS) an der HBM Unternehmerschule der Universität St. Gallen HSG ab. Er ist Präsident des Stiftungsrats der Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclusters, Vizepräsident des Stiftungsrats der Stiftung für technologische Innovation (STI) sowie Stiftungsrat des Forums für die Zweisprachigkeit. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrats der be-advanced AG und der aity AG (seit Februar 2025).



Domenico Sottile
Leiter des Departements Key Clients/Asset Management

*1976; Master of Science

Domenico Sottile verfügt über umfassende Kenntnisse im Banking und der Digitalisierung. Nach seinem Masterabschluss an der Universität Bern und einigen Jahren Lehrertätigkeit startete er seine Bankkarriere bei der UBS, wo er in verschiedenen Funktionen Erfahrungen sammeln konnte. Von 2016 bis 2018 war er bei der Bank Vontobel im Investmentbanking tätig. Vor seinem Eintritt bei der BEKB war er zuletzt bei der UBS für das Wealth Management im Marktgebiet Solothurn verantwortlich. Er hat sich in verschiedenen Führungs- und Managementausbildungen weitergebildet und verfügt über einen MAS in Banking.



Christian Schüpbach
Leiter des Departements Marktservices (seit 1. Januar 2025)

*1983; Master of Arts in Banking and Finance

Christian Schüpbach verfügt über viel Bankerfahrung und Know how im Bereich Digitalisierung. Vor seinem Wechsel zur BEKB war Christian Schüpbach bei der Swisscom als Head of Fintech & Digital Assets tätig, wo er verschiedene Digitalprojekte und Ventures verantwortete. Zuvor arbeitete er in diversen Funktionen bei der Credit Suisse in Bern, Zürich und New York. Mehrheitlich war er dabei im Bereich Private Banking in der Kundenbetreuung tätig. Vor seiner Ernennung in die Geschäftsleitung leitete er bei der BEKB während zwei Jahren den Bereich Strategie und Innovation. Christian Schüpbach war zudem zwischen November 2023 und Februar 2025 Mitglied des Verwaltungsrats der aity AG.



Mark Haller
Leiter des Departements Marktservices (bis 31. Dezember 2024)

*1974; lic. rer. pol.

Bereits während seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Mark Haller in verschiedenen Bereichen für die BEKB tätig. Nach dem Studienabschluss arbeitete er in den Bereichen Kreditführung, Controlling und Verkauf. Mark Haller übernahm 2014 die Leitung des Bereichs Organisation und Informatik. 2017 absolvierte er das Transition to General Management Programme am INSEAD in Fontainebleau. Zwischen Januar 2018 und Dezember 2024 war Mark Haller Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG.

Das Departement Finanz- und Risikosteuerung wurde bis am 30. April 2024 von Alois Schärli geleitet, der altershalber aus der Geschäftsleitung ausgeschieden ist.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der BEKB sind im Vergütungsbericht ersichtlich.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre richten sich nach den Bestimmungen des Aktienrechts und den Statuten. Die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung sind in Artikel 10 der Statuten festgehalten.

Die Übertragung von Namenaktien und deren Eintragung ins Aktienbuch sind im Kapitel Kapitalstruktur dargelegt.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes vorsieht, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und vertretenen Aktien, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Wahlen gelten entsprechend diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt, die die grösste Stimmenzahl auf sich vereinigen. Bei Stimmgleichheit steht dem Vorsitz der Stichentscheid zu. Für wichtige Beschlüsse gilt Artikel 704 OR. Weiter sehen die Statuten für Beschlüsse über die Beschränkung oder Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch ein erforderliches Mehr von drei Vierteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte vor.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor der Versammlung durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt». Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einer bzw. einem oder mehreren Aktionärinnen und Aktionären, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangt werden.

Aktionärinnen und Aktionäre, die zusammen mindestens 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch ihre oder seine gesetzliche Vertretung, eine andere bevollmächtigte Person, die nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht, oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen.

Für die Bestimmung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigung der Aktionärinnen und Aktionäre an Generalversammlungen ist der Stand der Aktienbucheintragungen am zehnten Tag vor der Generalversammlung massgeblich.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Angebotspflicht gemäss Artikel 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzinfrastrukturgesetz, [FinfraG]) ist ausgeschlossen (Opting-out).

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Alle Informationen über die nichtfinanziellen Belange der BEKB finden sich im [Nachhaltigkeitsbericht](#).

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat der BEKB gegenüber verantwortlich. Sie ist von der Geschäftsleitung unabhängig und untersteht administrativ der Verwaltungsratspräsidentin sowie fachlich dem Prüf- und Risikoausschuss bzw. dessen Vorsitzenden. Die interne Revision nimmt für den Verwaltungsrat der BEKB wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und Überwachung wahr. Die Revisionstätigkeit der internen Revision umfasst alle Geschäftsbereiche und Tätigkeiten der Bank und ihrer strategischen Beteiligungen wie der aity AG. Planung, Prüfung und Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis, die im Reglement für die interne Revision sowie im Revisionshandbuch ausgeführt sind. Nebst ihren Berichten pro Prüfung erstattet sie jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Die interne Revision der BEKB leistet durch lösungsorientierte Prüfergebnisse einen Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung der BEKB-Gruppe. Mit unabhängigen Prüfungen beurteilt die interne Revision dazu unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank und ihrer strategischen Beteiligungen die Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und der Geschäftsprozesse, des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements. Die interne Revision überwacht die Erledigung von Feststellungen.

Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten richten sich nach den eigenen Risikoanalysen und decken auch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Aspekte der Rechnungslegung ab. Die Risikoanalysen erstellt sie unabhängig von der Prüfgesellschaft und bankinternen Stellen. Die Risikoanalysen sind entlang der Wertschöpfungskette der Bank bzw. der strategischen Beteiligungen strukturiert und enthalten eine Beurteilung von inhärenten Risiken und Kontrollrisiken. Basierend auf den Risikoanalysen erstellt die interne Revision eine Jahres- und eine Mehrjahresplanung, die sämtliche risikorelevanten Geschäftsaktivitäten abdecken. Der Prüfplan deckt Prüfungen zur BEKB wie auch aus Sicht BEKB relevante Prüfungen zu strategischen Beteiligungen ab. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeiten mit der Prüfgesellschaft.

Im Jahr 2024 prüfte sie die Sicherheit sowie die Ordnungsmässigkeit und Zweckmässigkeit bedeutender Prozesse der BEKB. Dabei erfolgten schwerpunktmässig Prüfungen der Geschäftsprozesse der Bank, ergänzt mit Prüfungen der Management- und Unterstützungsprozesse. Diese umfassten auch Prüfungen bei der aity AG.

Die interne Revision hat 2024 an einer Sitzung des Verwaltungsrats und an sieben Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses teilgenommen. Zusätzlich gab es regelmässig bilaterale Kontakte (Treffen, Telefongespräche, E-Mails) des Präsidenten des Prüf- und Risikoausschusses mit Vertretern der Revisionsstelle/Prüfgesellschaft und der internen Revision. Diese dienten vor allem dazu, die Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses und des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft

Die aktienrechtliche Revisionsstelle bzw. die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle, den Bericht an die Generalversammlung über die Prüfung der Jahresrechnung sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der ausführliche Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die FINMA mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Alle Berichte werden im Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats im Beisein der aktienrechtlichen Revisionsstelle bzw. der Prüfgesellschaft behandelt.

Die PricewaterhouseCoopers AG ist seit dem 1. Januar 2013 die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und aktienrechtliche Revisionsstelle der BEKB. Die Generalversammlung hat am 21. Mai 2024 die von der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle und Prüfgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 wiedergewählt. Valentin Studer ist seit 2023 als leitender Revisor/Prüfer für das Revisionsmandat verantwortlich. Der leitende Revisor/Prüfer darf gemäss Artikel 730a Absatz 2 OR das Mandat während höchstens sieben Jahren ausführen.

Das Honorar für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung bei der BEKB betrug im Jahr 2024 683 813 Franken (exklusive Mehrwertsteuer). Für prüfungsnahe Dienstleistungen wurden 183 760 Franken (exklusive Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt. Diese umfassten die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, das QI-Audit, die Verifikation der Übereinstimmung mit den Global Investment Performance Standards (GIPS) und die Prüfung über die Einhaltung der Aufbewahrung der Schuldbriefe im Zusammenhang mit den von der Mobiliar übernommenen Hypotheken. Es wurden keine Honorare für allgemeine Beratungstätigkeiten bezahlt.

Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und die Prüfstrategie der Prüfgesellschaft werden an einer Sitzung des Prüf- und Risikoausschusses des Verwaltungsrats zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision besprochen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats die Leistung, die Höhe des Honorars und die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein definierter Kriterienraster. Es werden die Qualität der Arbeit und des Teams, das Erreichen der Zielsetzungen, die Kenntnis der Branche und speziell des Kantonalbankenumfeldes, die Kommunikation sowie die erbrachten Dienstleistungen (inklusive prüfungsnahe Sonderaufträge) beurteilt. Die Beurteilung wird schriftlich festgehalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats behandeln die Prüfberichte der Prüfgesellschaft im Beisein des entsprechenden Mandatsträgers.

Informationspolitik

Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Bekanntmachungen erfolgen im «Schweizerischen Handelsamtsblatt». Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionärinnen und Aktionäre können zusätzlich brieflich oder elektronisch an die im Aktienbuch zuletzt eingetragene Adresse der Aktionärin und des Aktionärs bzw. Zustellungsbevollmächtigte und Zustellungsbevollmächtigten erfolgen oder in einer anderen Form, die der Verwaltungsrat für angemessen hält. Die Gesellschaft publiziert Jahresrechnungen innerhalb von vier Monaten nach Jahresabschluss und Semesterabschlüsse innerhalb von zwei Monaten. Ferner veröffentlicht sie jährlich einen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option «umfassend», erstellten Nachhaltigkeitsbericht sowie einen Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, dem Corporate-Governance-Bericht, dem Vergütungsbericht und der Jahresrechnung der BEKB AG.

Auf der Website der BEKB (bekb.ch) werden aktuelle und kursrelevante Informationen veröffentlicht (bekb.ch/media). Zudem besteht die Möglichkeit, sich für die Zustellung kursrelevanter Informationen zu registrieren (bekb.ch/newsletter).

Das Protokoll der Generalversammlung vom 21. Mai 2024, die Statuten und frühere Berichte sind ebenfalls auf der Website der BEKB veröffentlicht (bekb.ch/gv).

Die Kontaktdaten und die Adresse des Hauptsitzes sind im Impressum aufgeführt.

Finanzkalender

- Generalversammlung zum Jahresergebnis 2024: 13. Mai 2025, Bernexpo
- Publikation Semesterergebnis 2025: 13. August 2025
- Publikation Jahresergebnis 2025: 29. Januar 2026
- Publikation Geschäftsbericht zum Jahresergebnis 2025: 17. März 2026
- Generalversammlung zum Jahresergebnis 2025: 12. Mai 2026, Bernexpo
- Publikation Semesterergebnis 2026: 13. August 2026

Handelssperrzeiten

Im Vorfeld von börsenrelevanten Informationen oder Projekten und bis zu deren Veröffentlichung gelten für den Kauf und den Verkauf von BEKB-Namenaktien die folgenden Restriktionen (Black-out-Perioden).

Fixe wiederkehrende Sperrfristen

Zweimal im Jahr sind jeweils Transaktionen in BEKB-Namenaktien für alle Mitarbeitenden, einschliesslich Verwaltungsrat, verboten:

- Jahresabschluss: 15. Dezember bis zur Publikation der Jahresrechnung (Ende Januar/Anfang Februar des folgenden Jahres)
- Semesterabschluss: 15. Juni bis zur Publikation des Semesterabschlusses (Mitte August)

Variable Sperrfristen

Es können jederzeit zusätzliche Black-out-Perioden eingeführt werden, während deren der Handel mit BEKB-Namenaktien für bestimmte Mitarbeitende (inklusive Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) verboten ist. Diese Entscheidung kann jederzeit getroffen werden, wenn die Umstände eine solche Entscheidung erfordern. Die Entscheidung über den Beginn und das Ende der variablen Sperrfristen wird von der Geschäftsleitung getroffen und durch diese den betroffenen Mitarbeitenden mitgeteilt.

Vergütungsbericht

Einleitung Vergütungsbericht	72
Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren	73
Organisation	73
Vorgehen	73
Vergütungssystem	74
Grundsätze	74
Verwaltungsrat	75
Geschäftsleitung	77
Vergütungen im Berichtsjahr	80
Änderungen im Berichtsjahr	80
Verwaltungsrat	80
Geschäftsleitung	83
Frühere Mitglieder des VR und der GL	84
Nahestehende Personen	84
Beteiligungsrechte	85
Funktionen in anderen Unternehmen	86
Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht	88

Einleitung Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält Informationen über die Vergütungsprogramme und die Verfahren zur Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der BEKB.

Die Grundsätze der Vergütung und das Vergütungssystem basieren auf folgenden Gesetzen und Regularien:

- Artikel 95 Absatz 3 Bundesverfassung
- Bestimmungen des Obligationenrechts über Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind
- FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken»
- FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken»
- SIX-Richtlinien für börsenkotierte Gesellschaften
- FINMA-Rundschreiben 2010/1 «Vergütungssysteme»
- «Swiss Code of Best Practice für Corporate Governance» von economiesuisse
- Statuten
- Organisations- und Geschäftsreglement
- Reglemente «Vergütung Verwaltungsrat» und «Vergütung Geschäftsleitung»

Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren

Organisation

Der Verwaltungsrat der BEKB übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung aus. Gemäss Artikel 18 Absatz 3 der Statuten kann er zu seiner Unterstützung Ausschüsse bestellen. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in den Reglementen der Ausschüsse geregelt. Für Vergütungsfragen ist der von der Generalversammlung gewählte Vergütungsausschuss, bestehend aus Antoinette Hunziker-Ebnetter (Vorsitz), Gilles Frôté und Danielle Villiger, zuständig. Alle Mitglieder sind unabhängige und nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats. Sekretär des Ausschusses ist Armin Brun, CEO. Der Sekretär hat kein Stimmrecht. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich.

Vorgehen

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere bei der Gestaltung und Umsetzung der Grundsätze und Regeln für die Vergütung (Vergütungspolitik) und behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich der Vergütung. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für welche ihm der Verwaltungsrat ausdrücklich die entsprechende Kompetenz übertragen hat.

Der Vergütungsausschuss erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrats die Vergütungsgrundsätze und die entsprechenden Reglemente für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er bestimmt die Anstellungsbedingungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für den Leiter der internen Revision und legt ihre Vergütungen fest. Der von der Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag der Vergütungen bildet den Rahmen dazu. Der Vergütungsausschuss definiert die Bezugsbedingungen und Sperrfristen für die Aktienbeteiligungen. Er legt die Grundsätze der Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden und jährlich den dafür zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag fest. In jeder auf eine Sitzung des Ausschusses folgenden Sitzung des Verwaltungsrats erstattet der Ausschuss dem Verwaltungsrat Bericht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für die Ausgestaltung des finanziellen Vergütungssystems keine externen Berater beigezogen.

Werden nach dem Genehmigungsbeschluss der Generalversammlung neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt und reicht der genehmigte Gesamtbetrag nicht aus, steht ein einmaliger Zusatzbetrag von maximal der Hälfte des für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtbetrags zur Verfügung. Nachteile, die aufgrund des Stellenwechsels eines ernannten Mitglieds entstehen, können zusätzlich entschädigt werden, falls der von der Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag inklusive Zusatzbetrag nicht überschritten wird.

Vergütungssystem

Grundsätze

Die BEKB hat eine nachhaltig ausgerichtete, massvolle Lohnpolitik und orientiert sich am Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Die Mitarbeitenden sollen im langfristigen Interesse der Kundinnen und Kunden sowie der BEKB handeln. Die Vergütungselemente und die Höhe der Vergütungen nehmen Bezug auf die strategischen Ziele sowie die Risikopolitik. Das Vergütungssystem soll einfach, transparent und nachvollziehbar sein und die Unternehmenswerte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen berücksichtigen. Diese im Reglement «Vergütung» festgehaltenen Grundsätze gelten sinngemäss auch für das Vergütungsmodell des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat besteht aus einem bestimmten Geldbetrag (Barvergütung) und einer bestimmten Anzahl gesperrter Namenaktien BEKB (Aktienbeteiligungsprogramm), die jährlich zu einem Vorzugspreis erworben werden können.

Die Gesamtvergütung an die Geschäftsleitung besteht aus einem fixen Teil (Geldbetrag und Bezugsrecht für eine bestimmte Anzahl gesperrter Namenaktien der BEKB zu einem Vorzugspreis) sowie aus einem variablen Teil (Geldbetrag). Zudem werden an die Mitglieder der Geschäftsleitung Vorsorgeleistungen und Pauschalspesen entrichtet.

Daneben bezahlt die BEKB keine weiteren Vergütungskomponenten. Vorkehrungen, die den Transfer oder den Kontrollwechsel behindern, werden keine getroffen.

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können jährlich eine bestimmte Anzahl gesperrter Namenaktien BEKB zu einem Vorzugspreis beziehen.

Die bezogenen Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt. Alle übrigen aus dem Besitz der Namenaktien abgeleiteten Rechte sind während der Sperrfrist nicht beeinträchtigt. Die Sperrfrist bleibt auch bei einem Austritt aus dem Verwaltungsrat oder aus der Geschäftsleitung unverändert bestehen.

Der Bezugspreis der Aktie ergibt sich aus dem volumengewichteten Durchschnittskurs vom 25. November bis 24. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres abzüglich des Betrags von 140 Franken. Damit beträgt der BEKB-Bezugspreis für den per 31. Dezember 2024 entstandenen Anspruch 91.92 Franken.

Die positive Differenz zwischen dem steuerlich massgeblichen Verkehrswert der bezogenen und während fünf Jahren gesperrten Aktien zum Bezugszeitpunkt (erster Tag der Bezugsfrist) und dem Bezugspreis wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen und ist sozialversicherungspflichtig (erste Säule).

Das Bezugsrecht kann von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung während der Bezugsfrist im Februar des dem abgeschlossenen Geschäftsjahr folgenden Jahres ganz oder teilweise ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Falls der Anspruch in der Bezugsfrist nicht geltend gemacht wird, verfällt er.

Verwaltungsrat

Gestützt auf die Statuten und unter Berücksichtigung der Grundsätze zur Corporate Governance erlässt der Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses das Reglement «Vergütung Verwaltungsrat».

Das Vergütungsmodell für die Mitglieder des Verwaltungsrats soll

- den Anforderungen an die Verwaltungsratsstätigkeit entsprechen
- die Funktionen im Verwaltungsrat und die damit verbundene Arbeitsbelastung mitberücksichtigen
- sowohl die Tätigkeiten für die Bank wie auch für die BEKB-Gruppe umfassen
- fix und unabhängig vom Unternehmenserfolg sein
- die Interessen der Mitglieder des Verwaltungsrats mit jenen der Aktionäre in Einklang bringen
- sich vom Vergütungsmodell für die Mitglieder der Geschäftsleitung unterscheiden
- möglichst einfach ausgestaltet sein

Barvergütung

Die Präsidentin des Verwaltungsrats erhält eine Grundvergütung von jährlich 400 000 Franken (inklusive Mitarbeit in Ausschüssen).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Grundvergütung von jährlich 70 000 Franken.

Der Vizepräsident des Verwaltungsrats erhält eine Funktionszulage von jährlich 20 000 Franken.

Die Mitglieder eines ständigen Ausschusses des Verwaltungsrats erhalten eine Funktionszulage von jährlich 10 000 Franken.

Die Vorsitzenden eines ständigen Ausschusses des Verwaltungsrats erhalten zusätzlich zur Funktionszulage als Ausschussmitglied die folgenden Funktionszulagen:

- Prüf- und Risikoausschuss: 20 000 Franken
- Vergütungsausschuss: 10 000 Franken
- Ausschuss Digitale Transformation: 10 000 Franken

In Ausnahmefällen kann der Verwaltungsrat einem Mitglied einmalig oder wiederkehrend eine Sondervergütung von jährlich jeweils maximal 20 000 Franken zusprechen, so insbesondere für die Einsitznahme in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen der BEKB oder in über längere Zeit eingesetzten Ad-hoc-Ausschüssen des Verwaltungsrats.

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Mitglieder des Verwaltungsrats können jährlich die folgende Anzahl gesperrte Namenaktien zu einem Vorzugspreis beziehen:

- Präsidentin des Verwaltungsrats: 400 Namenaktien BEKB

- Mitglieder des Verwaltungsrats: 300 Namenaktien BEKB

Details zum Aktienbeteiligungsprogramm werden im Kapitel «Aktienbeteiligungsprogramm» erläutert.

Sozialleistungen

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind Bruttobeträge, die sozialversicherungspflichtig sind (erste Säule).

Die Präsidentin ist berechtigt, ihre Grundvergütung bei der Pensionskasse der Berner Kantonalbank AG für die zweite Säule gemäss dem Vorsorgereglement versichern zu lassen. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 19,525 Prozent des versicherten Lohns.

Besteht eine Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), wird bei den betreffenden übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats ihre Grundvergütung bei der Pensionskasse der BEKB für die zweite Säule gemäss Vorsorgereglement versichert. In diesen Fällen wird im Sinne der Gleichbehandlung die Grundvergütung so adjustiert, dass sie inklusive Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse der BEKB den definierten Bruttobeträgen entspricht.

Spesenentschädigungen

Die Präsidentin des Verwaltungsrats erhält eine Spesenpauschale von jährlich 20 000 Franken.

Für die übrigen Verwaltungsratsmitglieder sind die üblichen persönlichen Spesen in der Vergütung inbegriffen. In Einzelfällen können auf Antrag Weiterbildungskosten und geschäftlich begründete Auslagen zurückerstattet werden.

Vergütungsperiode und Auszahlung

Die Vergütungsperiode für die Grundvergütung beginnt im Monat nach der Wahl in den Verwaltungsrat und endet im Monat des Austritts aus dem Verwaltungsrat. Bei unterjährigem Ein- oder Austritt erfolgt die Vergütung pro rata temporis. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Bezugsberechtigung für die Anzahl Namenaktien BEKB aus dem Aktienbeteiligungsprogramm.

Die Vergütungsperiode für die Funktionszulagen und allfällige Sondervergütungen beginnt im Monat nach der Übernahme der Funktion und endet im Monat nach der Aufgabe der Funktion. Sie wird jeweils pro rata temporis in Monaten berechnet.

Die Auszahlung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in zwei Raten, jeweils im Juni und im Dezember. Die Auszahlung der Vergütung an die Präsidentin des Verwaltungsrats erfolgt in monatlichen Raten.

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt direkt an die Verwaltungsrätinnen bzw. Verwaltungsräte.

Mitarbeiterkonditionen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihnen nahestehende Personen erhalten Dienstleistungen der Bank zu den ordentlichen Konditionen. Es werden keine Mitarbeitervergünstigungen gewährt.

Unzulässige Vergütungen

An die Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen werden keine Sachleistungen ausgerichtet. Nebst den gemäss Vergütungsmodell des Verwaltungsrats entrichteten Leistungen werden keine Beratungshonorare oder weiteren Vergütungen im Sinne von Artikel 734a Absatz 2, Artikel 735c oder 735d OR entrichtet.

Die BEKB gewährt ihren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Personen insbesondere keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen zugunsten Dritter oder anderen Sicherheiten im Sinne von Artikel 734a Absatz 2 Ziffer 6 OR.

Geschäftsleitung

Gestützt auf die Statuten und unter Berücksichtigung der Grundsätze zur Corporate Governance erlässt der Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses das Reglement «Vergütung Geschäftsleitung».

Fixsalär

Für die Fixsaläre der Geschäftsleitung gelten die folgenden Bandbreiten:

- CEO: 400 000 bis 500 000 Franken
- Stellvertretender CEO: 300 000 bis 400 000 Franken
- Mitglieder der Geschäftsleitung: 270 000 bis 370 000 Franken

Die Festlegung der Höhe des Fixsalärs steht innerhalb der vorliegenden Bandbreiten im Ermessen des Vergütungsausschusses und wird jeweils im vierten Quartal überprüft. Allfällige Anpassungen erfolgen jeweils auf Anfang des nächsten Geschäftsjahres.

Das Fixsalär wird in zwölf Monatsraten in bar ausbezahlt.

Das Fixsalär wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen und ist sozialversicherungspflichtig (erste und zweite Säule).

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können jährlich die folgende Anzahl gesperrter Namenaktien zu einem Vorzugspreis beziehen:

- CEO: 950 Namenaktien BEKB
- Stellvertretender CEO: 700 Namenaktien BEKB
- Mitglieder der Geschäftsleitung: 600 Namenaktien BEKB

Während des abgeschlossenen Geschäftsjahres eingetretene bzw. ausgetretene Geschäftsleitungsmitglieder erhalten die Aktienbeteiligung pro rata temporis. Bei unterjährigen Funktionsänderungen wird die Höhe der Aktienbeteiligung pro rata temporis festgelegt.

Details zum Aktienbeteiligungsprogramm werden im Kapitel «Aktienbeteiligungsprogramm» erläutert.

Variable Vergütung

Der variable Teil der Vergütung wird durch den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats festgesetzt. Dieser orientiert sich an den folgenden strategischen Zielen:

- Kundinnen und Kunden mit engagierten Mitarbeitenden begeistern
- Führende Finanzdienstleisterin im Bereich Nachhaltigkeit
- Nachhaltige Entwicklung des Geschäftserfolgs
- Solide Kapitalbasis und attraktive Dividenden

Zudem orientiert er sich auch an den Zielen der Risikopolitik und an den vereinbarten individuellen Zielen. Der variable Teil besteht grundsätzlich aus einem Geldbetrag von maximal 50 Prozent des fixen Teils. Die variable Vergütung wird jeweils im März des Folgejahres ausbezahlt.

Die variable Vergütung wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen und ist sozialversicherungspflichtig (erste und zweite Säule).

Während des abgeschlossenen Geschäftsjahres eingetretene bzw. infolge Pensionierung ausgetretene Geschäftsleitungsmitglieder erhalten die variable Vergütung pro rata temporis. Bei unterjährigen Funktionsänderungen wird die Höhe der variablen Vergütung pro rata temporis festgelegt. Bei unterjährigen Austritten liegen die Gewährung und die Höhe einer allfälligen variablen Vergütung im Ermessen des Vergütungsausschusses.

Sozialleistungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden gemäss dem Vorsorgereglement der Pensionskasse BEKB versichert. Die Höhe der Spar- und Risikobeiträge ist altersabhängig und ist ebenfalls im Vorsorgereglement festgehalten. Unabhängig vom massgebenden BVG-Alter werden die Sparbeträge zu 90 Prozent durch die Arbeitgeberin und zu 10 Prozent durch die versicherte Person getragen.

Spesenentschädigungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben jährlich Anspruch auf die folgenden pauschalen Spesenentschädigungen:

- Repräsentationsspesen: 15 000 Franken
- Mobilitätsspesen: 15 000 Franken

Weitere Leistungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die Mitarbeiterkonditionen.

Entschädigungen für Geschäftsmandate der Mitglieder der Geschäftsleitung, die im Zusammenhang mit ihrer Funktion bei der Bank ausgeübt werden, werden der Bank ausgerichtet. Ausgenommen sind der Bezug von vergünstigten und gesperrten Aktien (mindestens drei Jahre), die auf eigene Risiken und Chancen erworben werden, sowie Sitzungsgelder bis 500 Franken pro Sitzung. Allfällige Entschädigungen für bewilligte Privatmandate verbleiben dem Mandatsinhaber.

Unzulässige Vergütungen

An die Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen werden mit Ausnahme der in der Weisung «Personal» vorgesehenen Leistungen keine Sachleistungen ausgerichtet. Nebst den gemäss Vergütungsmodell entrichteten Leistungen werden keine Beratungshonorare oder weiteren Vergütungen im Sinne von Artikel 734a Absatz 2, Artikel 735c oder 735d OR entrichtet.

Die BEKB gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen insbesondere keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen zugunsten Dritter oder anderen Sicherheiten im Sinne von Artikel 734a Absatz 2 Ziffer 6 OR.

Pensionierung

Für Geschäftsleitungsmitglieder gilt das ordentliche Pensionierungsalter, das mit 65 Jahren erreicht wird.

Vergütungen im Berichtsjahr

Die Angaben zu den Vergütungen basieren auf zeitlich abgegrenzten Werten.

Änderungen im Berichtsjahr

Die Funktionszulagen für die Mitglieder von Ausschüssen sowie eine Sondervergütung in Ausnahmefällen wurden neu geregelt (siehe Kapitel «Barvergütung»). Die übrigen Vergütungsgrundsätze blieben unverändert.

Verwaltungsrat

Die Vergütungen des Verwaltungsrats im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Darlehen und Kredite

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats oder von ihnen beherrschte Gesellschaften gelten bezüglich Kreditsprechung, Abwicklung sowie Überwachung die gleichen Prozesse, Sicherheiten und Konditionen wie für die übrigen Kunden. Die an Verwaltungsräte gewährten Darlehen und Kredite sind zu 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) auf gedeckter Basis gesprochen worden.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats 2024¹

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Antoinette Hunziker- Ebner, Präsidentin	Christoph Lengwiler, Vizepräsident	Stefan Bichsel	Gilles Frôté	Reto Heiz	Annelis Lüscher Hämmerli	Hugo Schürmann	Pascal Sieber Zinniker	Danielle Villiger	Total Verwaltungsrat
Vergütung fix	400	90	70	70	70	70	63	70	70	973
Vergütung für die Mitarbeit in Ausschüssen		10	10	10		10	30	20	10	100
Vergütung für die Tätigkeit als Verwaltungsrat der aity AG								13		13
Aktien fix ²	33	25	25	25	25	25	25	25	25	234
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	433	125	105	105	95	105	118	128	105	1 319
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	25	7	5	7	4	7	8	8	7	79
Aufwendungen für Vorsorge ³	66						7			73
Aufwendungen für Übriges										
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	524	132	110	112	100	112	132	136	112	1 471
Darlehen/Kredite per 31.12.2024				1 370				800		2 170

¹ Die aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

² Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

³ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

An der Generalversammlung vom 16. Mai 2023 wurde ein Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 in der Höhe von 1,6 Millionen Franken genehmigt. Für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 wurde an der Generalversammlung vom 21. Mai 2024 ein gleichbleibender Gesamtbetrag von 1,6 Millionen Franken bewilligt.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats 2023¹

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Antoinette Hunziker- Ebner, Präsidentin	Christoph Lengwiler, Vizepräsident	Stefan Bichsel	Gilles Frôté	Reto Heiz	Annelis Lüscher Hämmerli	Hugo Schürmann	Pascal Sieber Zinniker	Danielle Villiger	Total Verwaltungsrat
Vergütung fix	400	90	70	70	70	70	70	70	70	980
Vergütung für die Mitarbeit in Ausschüssen	20	10	10	10		10	20	20	10	110
Vergütung für die Tätigkeit als Verwaltungsrat der aity AG								50		50
Aktien fix ²	33	24	24	24	24	24	24	24	24	228
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	453	124	104	104	94	104	114	164	104	1 368
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	26	8	5	7	5	7	7	7	7	79
Aufwendungen für Vorsorge ³	70									70
Aufwendungen für Übriges										
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	548	133	109	111	99	111	122	172	111	1 517
Darlehen/Kredite per 31.12.2023										1 370

¹ Die aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

² Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

³ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

Geschäftsleitung

Die Vergütungen der Geschäftsleitung im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ordentliche Vergütung

Die Bandbreiten der Vergütungen an die Geschäftsleitung blieben unverändert. Die regulatorischen Vorgaben zur Höhe der variablen Vergütung sind eingehalten worden.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Armin Brun, CEO		Geschäftsleitung total	
	2024	2023	2024	2023
Lohn				
fix	450	430	2 004	1 917
variabel ¹	225	215	1 058	760
Aktien fix ²	79	77	255	256
Sachleistungen	-	-	-	-
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	754	722	3 317	2 933
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	42	39	194	165
Aufwendungen für Vorsorge ³	189	202	759	804
Aufwendungen für Übriges	6	6	32	29
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	992	970	4 301	3 930

¹ 2024 inklusive einer vertraglichen Zahlung innerhalb der Kündigungsfrist.

² Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

³ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

An der Generalversammlung vom 16. Mai 2023 wurde ein Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in der Höhe von 4,2 Millionen Franken genehmigt. Werden nach dem Genehmigungsbeschluss der Generalversammlung neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt und reicht der genehmigte Gesamtbetrag nicht aus, steht ein einmaliger Zusatzbetrag von maximal der Hälfte des für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtbetrags zur Verfügung. 2024 resultierte aufgrund der Änderungen in der Geschäftsleitung (Neuanstellungen während der Kündigungsfrist) eine Überschreitung in der Höhe von 0,1 Millionen Franken. Die Überschreitung entspricht den statutarischen Vorgaben.

Darlehen und Kredite

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten bezüglich Kreditsprechung, Abwicklung sowie Überwachung die gleichen Grundsätze wie für die übrigen Kunden. Sie erhalten die allen Mitarbeitenden der BEKB zustehenden branchenüblichen Vorzugskonditionen. 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) der gewährten Darlehen sind auf gedeckter Basis gesprochen worden. Die Darlehen und Kredite per 31. Dezember sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Darlehen und Kredite

Darlehen/Kredite (in CHF 1000)	31.12.2024	31.12.2023
Total Geschäftsleitung	3 400	4 400
davon höchster Betrag:		
Armin Brun	1 300	
Alois Schärli		1 610

Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat die BEKB keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entrichtet.

Darlehen und Kredite an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats werden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten gewährt. Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten die allen Mitarbeitenden der BEKB zustehenden branchenüblichen Vorzugskonditionen. Sie sind damit nicht offenlegungspflichtig.

Auf Stufe Verwaltungsrat kennt die BEKB keinen Beirat.

Nahestehende Personen

Gemäss Artikel 734c OR sind Vergütungen und Darlehen offenzulegen, die den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Beirats oder der Geschäftsleitung nahestehenden Personen nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden. Die Gewährung von Darlehen der BEKB an nahestehende Personen erfolgt zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten. Damit sind diese Darlehen nicht offenlegungspflichtig. Die BEKB leistet keine Vergütungen an nahestehende Personen. Es bestehen keine Verpflichtungen aus ausstehenden Vergütungen an nahestehende Personen.

Beteiligungsrechte

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben 2024 im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung aus dem Bestand des Unternehmens folgende Anzahl Aktien der BEKB erworben:

- Nichtexekutive (Verwaltungsrat): 2800
- Exekutive (Geschäftsleitung): 3150

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung hielten folgende Anzahl Namenaktien:

	31.12.2024	31.12.2023
Verwaltungsrat		
Antoinette Hunziker-Ebner, Präsidentin	3 851	3 451
Christoph Lengwiler, Vizepräsident	2 850	2 550
Stefan Bichsel	775	475
Gilles Frôté	1 100	800
Reto Heiz	1 075	775
Annelis Lüscher Hämmerli	1 375	1 075
Hugo Schürmann	750	450
Pascal Sieber Zinniker	1 375	1 075
Danielle Villiger	900	600
Total Verwaltungsrat	14 051	11 251
Geschäftsleitung		
Armin Brun, CEO	4 600	3 650
Marcel Oertle, Leiter des Departements Privat-/Geschäftskunden und Stv. CEO	3 300	3 300
Alois Schärli, Leiter des Departements Finanz-/Risikosteuerung und Stv. CEO (bis 30.4.2024)	n.a. ¹	4 100
Mark Haller, Leiter des Departements Marktservices	3 813	3 213
Beatrice Kern, Leiterin des Departements Finanz-/Risikosteuerung	449	139
Andreas Schafer, Leiter des Departements Key Clients / Asset Management (bis 2.3.2023)	n.a. ¹	1 350
Domenico Sottile, Leiter des Departements Key Clients / Asset Management	100	keine
Total Geschäftsleitung	12 262	15 752

¹ Per 31. Dezember 2024 waren diese Personen nicht mehr Mitglieder der Geschäftsleitung. Deshalb muss der jeweilige Bestand an Namenaktien nicht ausgewiesen werden (n. a.).

Zugeweilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte sind im Anhang zur Jahresrechnung > Tabelle 18 ersichtlich.

Funktionen in anderen Unternehmen

Die Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung in anderen Unternehmen gemäss Artikel 626 Absatz 2 Ziffer 1 OR werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Verwaltungsrat	Unternehmen	Funktion	Bankmandat	Börsenkotiert
Antoinette Hunziker-Ebner	Forma Futura Invest AG	CEO (bis 1.5.2024), Vizepräsidentin des Verwaltungsrats		
Christoph Lengwiler	Schweizerische Nationalbank	Bankrat (bis 30.4.2024)		X
	WAS Ausgleichskasse des Kantons Luzern	Mitglied der Anlagekommission		
	Inrate AG	Mitglied des Fachrats (Expert Council) zRating		
	VRadivse GmbH	Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung		
	Legrafin GmbH	Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung		
Stefan Bichsel	Gérifonds SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	GEP SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	TSM Compagnie d'Assurance (Genossenschaft)	Mitglied der Verwaltung		
	AutoMate Insurance AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
Gilles Frôté	Frôté & Partner SA F&P Group SA F&P Conseils SA Dynafisc Frôté SA	Mitglied des Verwaltungsrats und Partner Mitglied des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats		
	Rollomatic Group SA	CEO		
	Rollomatic SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	Rollomatic Inc. (USA)	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Rollomatic Japan KK (Japan)	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Landromatic SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	Strausak AG	Präsident des Verwaltungsrats		
	Strausak Inc. (USA)	Präsident des Verwaltungsrats		
	Strausak Ltd. (Taiwan)	Präsident des Verwaltungsrats		
	Smart Industries SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	Robert Renaud SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	Patric Metal SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	Sylvac AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Bien-Air Dental SA	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Bien-Air USA, Inc.	Mitglied des Verwaltungsrats		
	GMLL Sàrl	Geschäftsführender Gesellschafter		
	GMLL Invest Sàrl	Geschäftsführender Gesellschafter		
	SWISSxm SA	Mitglied des Verwaltungsrats (bis 25.7.2024)		
	R8 Immo SA	Mitglied des Verwaltungsrats (bis 24.7.2024)		
Reto Heiz	Gebäudeversicherung Bern GVB Privatversicherungen AG Personalvorsorgestiftung der Gebäudeversicherung Bern	Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Stiftungsrats		
	Farfalla GmbH	Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung		
Annelis Lüscher Hämmerli	Helvetia Holding AG	CFO, Mitglied der Konzernleitung		X
	Helvetia Asset Management AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Helvetia Versicherungs-AG, Frankfurt a. M.	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Helvetia Versicherungen AG, Wien	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Helvetia Compagnia Italo Svizzera di Assicurazioni sulla Vita S.p.a., Milano	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Helvetia Holding Suizo, Madrid	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Helvetia Compania Suiza SA, Sevilla	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Caja de Seguros Reunidos, Compania de Seguros y Reaseguros SA, Madrid	Mitglied des Verwaltungsrats		

	Helvetia Global Solutions Ltd., Vaduz	Präsidentin des Verwaltungsrats	
Hugo Schürmann	Neutrass AG	Präsident des Verwaltungsrats	
	Valterna AG	Präsident des Verwaltungsrats	
Pascal Sieber	sieber&partners group AG	Präsident des Verwaltungsrats	
Zinniker	Dr. Pascal Sieber & Partners AG	Präsident des Verwaltungsrats	
	Schweizerisches Produktivitätsinstitut AG	Präsident des Verwaltungsrats	
	aity AG	Mitglied des Verwaltungsrats (bis 17.5.2024)	
	bbv Group AG	Mitglied des Verwaltungsrats	
	bbv Software Services AG	Mitglied des Verwaltungsrats	
	Innofactory AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X
	OLZ AG	Mitglied des Verwaltungsrats	
	WIFAG-Polytype Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrats	
	Cubotoo AG	Mitglied des Verwaltungsrats	
Danielle Villiger	Villiger Holding AG	Präsidentin des Verwaltungsrats	
	Villiger Treuhand AG	Mitglied des Verwaltungsrats	
	Hagenbuchen-Immobilien AG	Mitglied des Verwaltungsrats	
Geschäftsleitung	Unternehmen	Funktion	Bankmandat Börsenkotiert
Armin Brun	Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)	Mitglied des Verwaltungsrats	X
	aity AG	Vizepräsident des Verwaltungsrats	X
	NNH Holding	Mitglied des Verwaltungsrats	X
	myky AG	Präsident des Verwaltungsrats	X
	Innofactory AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X
Marcel Oertle	be-advanced AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X
	Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclusters	Präsident des Stiftungsrats (seit 30.6.2024)	X
Mark Haller	Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG	Präsident des Verwaltungsrats	X
Beatrice Kern	Bivial AG (ehemals Klarpay AG)	Vizepräsidentin des Verwaltungsrats	
	Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Mitglied des Verwaltungsrats (seit 28.6.2024)	X
	Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclusters	Mitglied des Stiftungsrats (seit 30.6.2024)	X
Domenico Sottile	keine		

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Berner Kantonalbank AG, Bern

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Berner Kantonalbank AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR auf den Seiten 81 bis 87 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 81 bis 87) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die geprüften Angaben im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Heinz Furrer
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 4. März 2025

Finanzbericht

Lagebericht	91
Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit	91
Das Geschäftsjahr der BEKB	94
Personalbestand	104
Liquidität und Eigenmittel	105
Gewinnverwendung	106
Durchführung einer Risikobeurteilung	107
Bestellungs- und Auftragslage	108
Forschungs- und Entwicklungstätigkeit	109
Aussergewöhnliche Ereignisse	110
Zukunftsaussichten	111
Jahresabschluss	112
Bilanz	112
Erfolgsrechnung	113
Gewinnverwendung	114
Geldflussrechnung	115
Eigenkapitalnachweis	116
Anhang zur Jahresrechnung	117
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	175
Weitere Kennzahlen	180

Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die BEKB ist eine Universalbank mit dem Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten im Hypothekengeschäft, in der Entgegennahme von Kundengeldern sowie im Anlagegeschäft.

Die Tätigkeit der BEKB ist auf die Kantone Bern und Solothurn sowie die unmittelbar angrenzenden Wirtschaftsräume fokussiert, abgedeckt von einem dichten Netz mit 72 Standorten (54 bedient und 18 selbstbedient). Wohnbaufinanzierungen über Kooperationspartner, das Konsortialgeschäft, digitale Angebote sowie das Anlagekundengeschäft stehen Kundinnen und Kunden in der ganzen Schweiz zur Verfügung.

Die BEKB hat keine Standorte oder qualifizierten Beteiligungen im Ausland. Die Auslandsanlagen werden durch die Statuten (Artikel 2) und das Organisations- und Geschäftsreglement (Artikel 32) beschränkt. Für Auslandsgeschäfte besteht eine Begrenzung von 5 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme der Bank der letzten drei Jahre.

Unternehmensauftrag und Geschäftspolitik

Die BEKB will mit einer erfolgreichen Unternehmensführung ihren Beitrag zur eigenständigen Entwicklung des Kantons Bern und seiner Lebensgrundlagen leisten. Sie fördert dadurch die volkswirtschaftliche und die soziale Entwicklung. Gemäss Gesetz besorgt die Bank alle banküblichen Geschäfte und ist nach marktwirtschaftlichen und anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Die vor Jahren festgelegte Geschäftspolitik und der bewährte Weg gelten für die Bank unverändert.

Mit der im Jahr 2020 lancierten Strategie 2025 will die BEKB auch in Zukunft ihre Stellung als die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Wirtschaftsraum behaupten. Die BEKB baut auf ihre Kundennähe und setzt mit der Strategie auf ein ganzheitliches Betreuungsverständnis: Sie versteht sich an der Seite von Unternehmen und Privatpersonen als kompetente und unternehmerische Begleiterin. Dazu wird sie ihre Beratungskompetenz bündeln und in Zusammenarbeit mit externen Partnern in Ökosystemen neue, innovative Lösungen lancieren und ihre Organisation agiler und vernetzter aufstellen. Die BEKB leistet einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Entwicklung der Kantone Bern und Solothurn. Zudem spielt die BEKB eine wesentliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle – als Partnerin und Beraterin von KMU und Privatpersonen, als Arbeitgeberin, als Ausbildungsbank und als Steuerzahlerin. Daraus werden die folgenden acht Grundsätze zur Strategie abgeleitet:

1. Die BEKB fördert als engagierte, lebendige und unabhängige Bank mit Entscheidungszentrum im Kanton Bern die volkswirtschaftliche Entwicklung in ihrem Marktgebiet.
2. Die Ambitionen der BEKB sind Kundennähe, regionale Verankerung und eine ganzheitliche, persönliche Beratung in allen Lebensphasen. Sie bietet bedürfnisorientierte und erstklassige Finanzdienstleistungen in verständlicher Sprache auf verschiedenen Vertriebskanälen an.

3. Die digitale Interaktion gestaltet die BEKB einheitlich, durchgängig und sicher. Damit schafft sie einfach anwendbare und verständliche Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden.
4. Die BEKB ist im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Asset Management die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Marktgebiet. Sie betreibt ein wachsendes Anlagegeschäft.
5. Die BEKB lebt Diversität. Ihre Mitarbeitenden sind die wichtigsten Botschafterinnen und Botschafter der Bank. Sie sind kompetent und arbeiten lösungsorientiert und vernetzt. Sie stellen die Kundinnen und Kunden und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt und schaffen Mehrwert. Ihre Weiterentwicklung ist der Bank wichtig.
6. Die BEKB verfügt über eine solide Bilanzstruktur mit starker Eigenmittelausstattung. Sie strebt ein qualitatives Wachstum primär aus eigener Kraft und ergänzend durch Akquisitionen an.
7. Ziel der BEKB ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Sie will mit einem vertretbaren Risiko ein vernünftiges Renditeziel erreichen und setzt auf eine stabile und attraktive Ausschüttungspolitik.
8. Die BEKB ist langfristig auf finanzielle Stabilität und Vertrauen ausgerichtet. Sie hat eine massvolle Lohnpolitik.

Geschäftsaktivitäten

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind die folgenden.

Zinsengeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle der Bank. Die Refinanzierung der Kundenanleihungen erfolgt durch Kundengelder, Kassenobligationen, Pfandbriefdarlehen und Anleihen. Die Anleihungen werden zum überwiegenden Teil auf hypothekarisch gedeckter Basis gewährt. Als Teil des Zinsengeschäfts hält die Bank einen bedeutenden Bestand an Wertpapieren im Anlagevermögen, wobei das Portefeuille im Sinne der Anlagerichtlinien des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge zusammengesetzt ist. Das Interbankengeschäft spielt eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen des Passivgeschäfts bietet die BEKB ein breites Angebot an Spar- und Anlagekonten an.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Hauptpfeiler des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäftes ist das Anlagegeschäft. Die BEKB bietet umfassende Dienstleistungen in der Vermögensberatung und -verwaltung sowie in der Finanzberatung an. Neben standardisierten Angeboten für Privat- und Firmenkunden bietet die BEKB auch massgeschneiderte Anlagelösungen für vermögende Privatpersonen und für institutionelle Kunden wie Pensionskassen, Stiftungen und Unternehmen an. Das Emissionsgeschäft wird vorwiegend für Unternehmen im Kanton Bern betrieben.

Handelsgeschäft und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die BEKB handelt für ihre Kundinnen und Kunden an den Devisen- und Börsenmärkten. Dabei ist sie als Kommissionärin tätig, oder die Positionsrisiken werden durch Gegengeschäfte bei

ausgesuchten Gegenparteien ausgeglichen. Es werden keine Market-Maker-Funktionen übernommen. Die BEKB ist Mitglied der Eurex (European Exchange) und Teilnehmerin der SIX. Die Tätigkeit an der Eurex dient hauptsächlich der Vermittlung (Brokerage) von Kundengeschäften. Weiter ist die BEKB bei der Central Securities Depository (CSD) der SIX Digital Exchange als Mitglied eingebunden.

Der Eigenhandel (Handelsbuch) der BEKB orientiert sich an einer Low-Risk-Strategie und wird im Rahmen der vom Verwaltungsrat genehmigten Limiten konkretisiert.

Die Bank vermittelt für ihre Kundinnen und Kunden derivative Finanzinstrumente. Dabei werden vorwiegend Termingeschäfte in Devisen und Eurex-Optionen getätigt.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik der Bank bestimmt, dass vom jeweiligen Jahresgewinn mindestens 50 bis maximal 70 Prozent ausgeschüttet werden dürfen, solange die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18 Prozent beträgt. Voraussetzung für eine Ausschüttung ist eine gesunde Bilanzstruktur.

Das Geschäftsjahr der BEKB

Die BEKB ist in einem anspruchsvollen Marktumfeld weiter gewachsen. Sie hat das Geschäftsjahr 2024 erneut mit einem guten Ergebnis abgeschlossen. Der Jahresgewinn konnte um 3,3 Prozent auf 180,7 Millionen Franken gesteigert werden. Dieser Erfolg ist ein Beweis für das Vertrauen, das die Kundinnen und Kunden der BEKB entgegenbringen. Auch der Kundenzuwachs setzte sich 2024 erfreulich fort.

Bilanz

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die flüssigen Mittel reduzierten sich auf 6,6 Milliarden Franken, die Forderungen gegenüber Banken auf 127,9 Millionen Franken. Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften betragen 37,5 Millionen Franken.

Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden

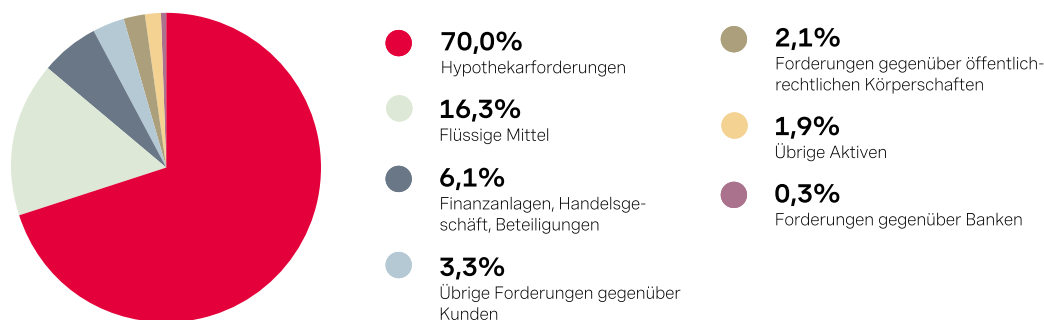
Die Kundenausleihungen (Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden) haben sich um 1,7 Milliarden Franken auf 30,5 Milliarden Franken erhöht. Die gute Qualität des Kreditportefeuilles konnte gehalten werden.

Die Gliederung der Kundenausleihungen nach Kundengruppen zeigt die breite Verankerung der BEKB. Der Anteil der Forderungen gegenüber Privaten reduzierte sich geringfügig auf 75,0 Prozent. Auch die Anteile Bauwirtschaft, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen haben sich leicht reduziert. Die Anteile der Bereiche öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Immobilien- und Finanzgesellschaften erhöhten sich hingegen.

Die Hypothekarforderungen konnten auf 28,3 Milliarden Franken ausgebaut werden. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahresende unter Wahrung der Qualität des Kreditportefeuilles um 1,5 Milliarden Franken oder um 5,7 Prozent zu.

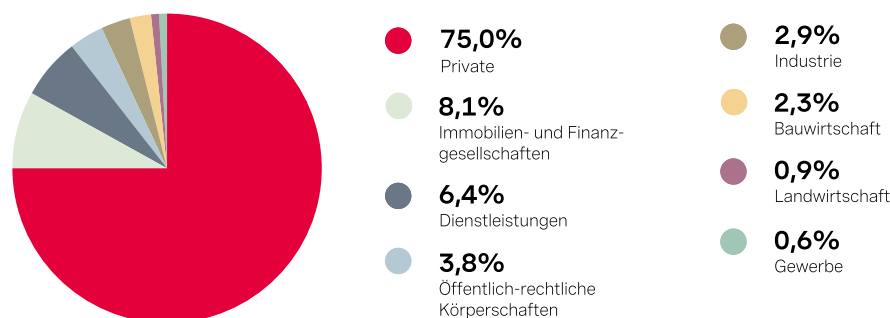
Ende 2024 lagen 77,4 Prozent der zur Sicherstellung der Hypothekaranlagen bestellten Grundpfänder im Kanton Bern, die restlichen 22,6 Prozent in den übrigen Kantonen. Es wurden vor allem Festzinshypotheken abgeschlossen. Zunehmend beliebt waren auch die Geldmarkthypotheken (SARON-Hypotheken). Insgesamt wurden im Berichtsjahr Festzinshypotheken im Betrag von 5,2 Milliarden Franken verbucht. Ende 2024 betrug ihr Bestand vor der Verrechnung mit Wertberichtigungen 24,7 Milliarden Franken oder 86,5 Prozent der Hypothekarforderungen (Vorjahr: 87,1 Prozent).

Zuwachs der Hypothekarforderungen um 5,7 Prozent



Zuwachs um 5,7 Prozent: Die Hypothekarforderungen nahmen um 1,5 Milliarden Franken zu. Ihr Anteil am Total der Aktiven beträgt mehr als zwei Drittel. (Basis: Bilanzsumme)

Drei Viertel der Kundenausleihungen gehen an Private



Es werden diverse Branchen finanziert: Die Immobilien- und Finanzgesellschaften sowie die Dienstleistungsbranche machen nach den Privaten den grössten Anteil aus, gefolgt von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften. (Basis: Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden)

Handelsgeschäft

Der Eigenhandel mit Wertschriften und Wertpapierderivaten gehört nicht zu den Kernaktivitäten der BEKB. Der Handelsbestand betrug Ende Jahr 17,0 Millionen Franken. Er setzte sich aus 77,7 Prozent Edelmetallen und 22,3 Prozent Schuldtiteln zusammen.

Finanzanlagen

Der Bestand an Finanzanlagen blieb stabil und betrug 2,4 Milliarden Franken. Die Finanzanlagen setzten sich Ende 2024 zu 93,5 Prozent aus Obligationen, zu 6,0 Prozent aus Beteiligungstiteln und zu 0,5 Prozent aus Edelmetallen und Liegenschaften zusammen. Zum Jahresende lag der Bestand an Obligationen zu Buchwerten bei 2,2 Milliarden Franken. Ende 2024 betrug der Bestand an Beteiligungstiteln zu Buchwerten 143,3 Millionen Franken. Es ist eine aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaft aus Zwangsverwertung in den Finanzanlagen bilanziert.

Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen belief sich unverändert auf 61,2 Millionen Franken. Zu den wesentlichen Beteiligungen der BEKB mit einem Kapitalanteil von mindestens 10 Prozent und einem Steuerwert/Marktwert von über 5 Millionen Franken gehören die Aktien der aity AG (100,0 Prozent), der Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG (66,7 Prozent), der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG (10,7 Prozent) und der Jungfraubahn Holding AG (10,0 Prozent).

Sachanlagen und immaterielle Werte

Die Sachanlagen erhöhten sich um 3,5 Millionen auf 227,7 Millionen Franken. Der Buchwert der selbst genutzten Gebäude lag Ende 2024 bei 180,1 Millionen Franken. Der Buchwert der anderen Liegenschaften betrug 10,8 Millionen Franken, die erworbene Software sowie die Integrationskosten von Software und die übrigen Sachanlagen wurden mit 36,7 Millionen Franken ausgewiesen.

Übrige Aktivpositionen

Die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente lagen bei 12,9 Millionen Franken. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen reduzierten sich um 7,7 Millionen auf 30,1 Millionen Franken. Sie umfassten übrige Rechnungsabgrenzungen, Marchzinsen und Disagios von Pfandbriefdarlehen. Die sonstigen Aktiven reduzierten sich um 138,2 Millionen auf 444,6 Millionen Franken. Die Abnahme ist hauptsächlich auf tiefere Verrechnungssteuerforderungen aus dem Handelsgeschäft über die zweite Handelslinie zurückzuführen.

Bilanzsumme auf neuem Höchstwert



Kerngeschäft ausgebaut: Die Bilanzsumme wuchs um 0,4 Milliarden Franken auf 40,5 Milliarden Franken.

Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

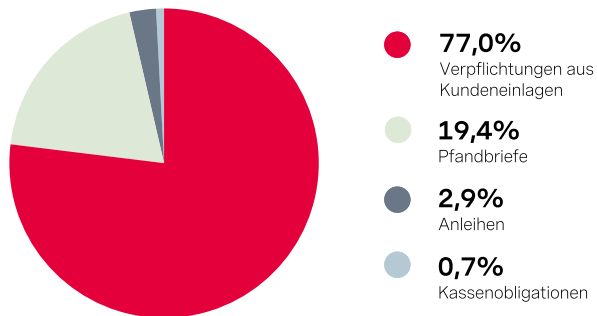
Die Verpflichtungen gegenüber Banken erhöhten sich um 180,4 Millionen Franken auf 363,1 Millionen Franken. Die Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften betragen 1,6 Milliarden Franken.

Kundengelder

Das Total der Kundengelder gliederte sich Ende 2024 gemäss nachfolgender Grafik. Die Liquiditätshaltung der Kundinnen und Kunden blieb weiter hoch. Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen beliefen sich unverändert auf 27,1 Milliarden Franken. Der Basiszinssatz für Spargelder wurde 2024 in mehreren Schritten reduziert und lag Ende Jahr bei 0,25 Prozent. Der Zinssatz für Aktionärssparkonten wurde auf 0,45 Prozent gesenkt. Der Bestand an Kassenobligationen erhöhte sich auf 236,4 Millionen Franken. Die Verzinsung der Kassenobligationen betrug im Jahresdurchschnitt 1,04 Prozent (Vorjahr: 0,87 Prozent). Die BEKB emittierte eine Anleihe in der Höhe von 160 Millionen Franken. Dadurch erhöhte sich der Bestand

der Anleihen per Ende 2024 auf 1,0 Milliarden Franken. Im Berichtsjahr wurden Pfandbriefdarlehen im Umfang von 0,6 Milliarden Franken zurückbezahlt, 0,6 Milliarden Franken wieder neu aufgenommen. Der Bestand per Ende Jahr belief sich auf 6,8 Milliarden Franken. Die Guthaben der eigenen Vorsorgeeinrichtung betragen 14,2 Millionen Franken.

Liquiditätshaltung der Kundinnen und Kunden bleibt hoch



Kundentreue: Die Kundinnen und Kunden deponieren über 27 Milliarden Franken bei der BEKB. (Basis: Kundengelder)

Rückstellungen

Die Rückstellungen (siehe Tabelle Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken) reduzierten sich um 1,7 Millionen Franken und betragen 248,8 Millionen Franken. Die Rückstellungen für Ausfallrisiken beinhalten Anteile der Einzelwertberichtigungen aufgrund von nicht beanspruchten Limiten, Anteile der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aufgrund von nicht beanspruchten Limiten sowie Rückstellungen für das Ausserbilanzgeschäft. Per Ende 2024 betragen sie 168,7 Millionen Franken. Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken (Risiken des Wertschriftenhandels, des Handels mit Devisen, Sorten und Edelmetallen sowie derivativer Handels- und Devisengeschäfte) reduzierten sich um 0,3 Millionen Franken auf 62,3 Millionen Franken. Der Bestand an übrigen Rückstellungen belief sich auf 17,9 Millionen Franken.

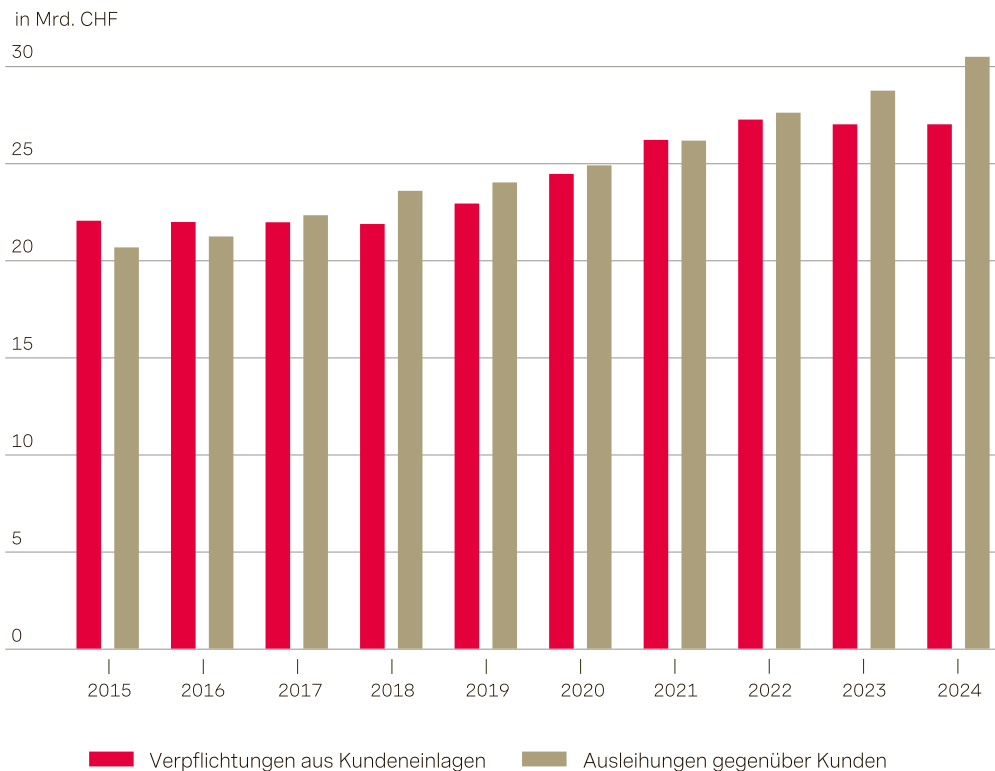
Übrige Passivpositionen

Die negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente betragen 13,0 Millionen Franken. Die Reduktion der passiven Rechnungsabgrenzungen auf 113,1 Millionen Franken ist unter anderem auf tiefere Abgrenzungen für Steuern zurückzuführen. Die sonstigen Passiven beliefen sich auf 74,3 Millionen Franken.

Eigenkapital

Das Aktienkapital beziffert sich nominal auf 186,4 Millionen Franken. Die gesetzliche Kapitalreserve betrug 54,7 Millionen Franken und die gesetzliche Gewinnreserve 176,4 Millionen Franken. Die freiwilligen Gewinnreserven erhöhten sich aufgrund der Verwendung des Gewinns aus dem Vorjahr um 82,0 Millionen Franken auf 1,8 Milliarden Franken (siehe Tabelle Eigenkapitalnachweis).

Gute Refinanzierung



Solide Bilanzstruktur: Die Kundenausleihungen sind zu 89 Prozent mit Kundeneinlagen gedeckt.

Entwicklung Anlagegeschäft

Die verwalteten Vermögen stiegen um 1,9 Milliarden Franken auf 42,8 Milliarden Franken. Die Veränderung setzt sich aus einem Neugeld-Zufluss von 0,3 Milliarden Franken und einem positiven Markteinfluss von 1,7 Milliarden Franken zusammen. Die in den verwalteten Vermögen enthaltenen Depotvermögen erhöhten sich um 2,0 Milliarden Franken auf 20,4 Milliarden Franken. Der Neugeld-Zufluss betrug 0,7 Milliarden und der Markteinfluss 1,4 Milliarden Franken. Der Fondsbestand in den Kundendepots stieg um 1,3 Milliarden Franken auf 8,8 Milliarden Franken, wovon sich der Anteil der BEKB-Fonds um 0,6 Milliarden Franken auf 4,2 Milliarden Franken erhöhte. Im vergangenen Jahr wurden 216,8 Millionen Franken in die nachhaltigen BEKB-Fonds, die basierend auf fundierten Analysedaten von ISS ESG - einer unabhängigen Nachhaltigkeitsagentur - zusammengestellt werden, investiert. Damit ist der Bestand auf 2,1 Milliarden Franken gestiegen. Die Vermögenswerte mit Verwaltungsvollmachten stiegen auf 5,5 Milliarden Franken.

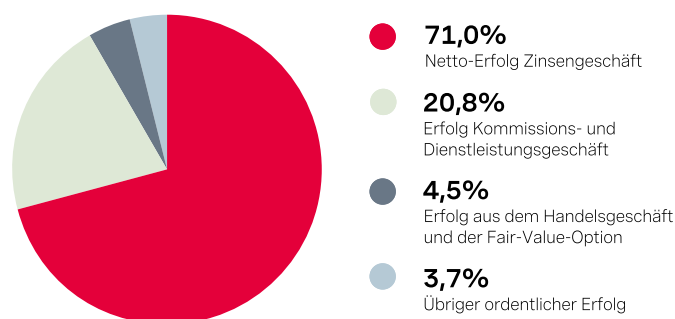
Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft erhöhte sich aufgrund einer gestiegenen Bruttozinsspanne (von 0,96 Prozent auf 1,00 Prozent) und höheren Volumen auf 406,6 Millionen Franken. Die konsequent angewandte Kreditpolitik, die dynamische Kreditbewirtschaftung

und das tiefe Zinsniveau bewirkten, dass die gefährdeten Erträge mit 0,6 Millionen Franken erneut tief blieben. Die Zinsabsicherungskosten werden als Bestandteil des Zinsengeschäfts ausgewiesen. Die Kosten für die Absicherung der Zinsänderungsrisiken belasten das Zinsergebnis mit 4,1 Millionen Franken (Vorjahr: 1,9 Millionen Franken). Der Zins- und Dividenden-ertrag aus Finanzanlagen erhöhte sich um 3,3 Millionen Franken auf 19,6 Millionen Franken. Bei den Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft wurde eine Nettobildung von 14,2 Millionen Franken verbucht (Vorjahr: 11,7 Millionen Franken). 2024 wurden netto Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf Kundenforderungen von 16,5 Millionen Franken gebildet und 2,0 Millionen Franken ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen für Finanzanlagen aufgelöst. Die Verluste aus dem Zinsengeschäft betragen 0,2 Millionen Franken, es konnten Wiedereingänge von 0,6 Millionen Franken verbucht werden. Damit erhöhte sich diese Erfolgsposition gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Millionen Franken. Der Netto-Erfolg Zinsengeschäft stieg auf 392,4 Millionen Franken (Vorjahr: 376,5 Millionen Franken).

Zinsengeschäft als bedeutendste Ertragsquelle



Hauptgeschäftsfelder: Die wichtigsten Ertragsquellen der BEKB sind das Zinsengeschäft und das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. (Basis: Geschäftsertrag)

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft lag mit 115,1 Millionen Franken 9,7 Prozent über dem Vorjahreswert. Mit einem Anteil von 79,5 Prozent ist das Wertschriften- und Anlagegeschäft unverändert die bedeutendste Ertragsquelle des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts. Der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft erhöhte sich um 10,8 Millionen Franken auf 91,5 Millionen Franken. Die Courtageträge stiegen um 1,9 Millionen Franken auf 13,6 Millionen Franken, die Depot- und Vermögensverwaltungsgebühren erhöhten sich auf 46,9 Millionen Franken. Die Erträge aus eigenen Fonds konnten dank den gestiegenen Volumen um 3,3 Millionen auf 27,3 Millionen Franken gesteigert werden. Der Kommissionsertrag aus den übrigen Dienstleistungsgeschäften erhöhte sich auf 38,3 Millionen Franken, der Kommissionsaufwand betrug 19,3 Millionen Franken.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft konnte um 0,7 Millionen Franken auf 25,0 Millionen Franken erhöht werden. 22,3 Millionen Franken stammten aus dem Handel mit Devisen, No-

ten und Edelmetallen. Aus dem entsprechend der Ausrichtung der BEKB auf tiefem Niveau gehaltenen Handelsgeschäft mit Wertschriften resultierte ein Gewinn von 2,8 Millionen Franken.

Übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg reduzierte sich um 5,9 Millionen Franken auf 20,7 Millionen Franken. Der Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen lag mit 10,2 Millionen Franken um 2,6 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert. Die Beteiligungserträge gingen um 0,1 Millionen zurück auf 8,8 Millionen Franken, die übrigen Erträge lagen unverändert bei 5,2 Millionen Franken. Der andere ordentliche Aufwand belief sich auf 3,5 Millionen Franken.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 Millionen Franken oder 5,0 Prozent auf 267,0 Millionen Franken. Unter anderem aufgrund von neu geschaffenen Stellen stieg der Personalaufwand um 2,9 Prozent auf 144,4 Millionen Franken. Der Sachaufwand erhöhte im Vergleich zum Vorjahr wegen höheren IT-Kosten von 113,9 Millionen Franken auf 122,5 Millionen Franken. Das Verhältnis des Geschäftsaufwandes zum Geschäftsertrag belief sich auf 48,3 Prozent.

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Werten sanken um 2,4 Millionen Franken auf 34,2 Millionen Franken.

7,7 Millionen Franken sind Abschreibungen (2,5 Prozent bis 3,5 Prozent der Ertragswerte) auf selbst genutzte Gebäude und andere Liegenschaften, die dem Erneuerungsfonds zur Werterhaltung zugewiesen wurden. Werterhaltende Investitionen werden zulasten des Erneuerungsfonds finanziert. Weiter wurden 0,3 Millionen Franken Sonderabschreibungen bei einzelnen selbst genutzten Gebäuden verbucht und 1,6 Millionen Franken Abschreibungen auf Einbauten in fremde Liegenschaften. 20,4 Millionen Franken der Abschreibungen entfallen auf erworbene Software sowie die Integrationskosten von Software und 3,8 Millionen Franken auf übrige Sachanlagen. Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen beliefen sich auf 0,4 Millionen Franken.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

Bei den übrigen Rückstellungen wurden 3,6 Millionen Franken gebildet, die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken reduzierten sich um 0,3 Millionen Franken. Die Verluste zulasten der Erfolgsrechnung betrugen 0,8 Millionen Franken.

Geschäftserfolg

Der Geschäftserfolg erhöhte sich um 8,9 Millionen auf 247,9 Millionen Franken.

Ausserordentlicher Ertrag und ausserordentlicher Aufwand

Eine Zusammenstellung des ausserordentlichen Ertrags und des ausserordentlichen Aufwands befindet sich im Anhang zur Jahresrechnung. Der ausserordentliche Ertrag betrug 0,9 Millionen Franken. Er stammt hauptsächlich aus dem Verkauf einer Beteiligung. Der ausserordentliche Aufwand belief sich auf 0,7 Millionen Franken.

Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken erhöhten sich auf 584,1 Millionen Franken. Mit den nicht mehr benötigten Rückstellungen und nicht operativen Erträgen (zum Beispiel Gewinne aus Veräusserungen von Finanz- und Sachanlagen sowie Beteiligungen) wurden die Reserven für allgemeine Bankrisiken mit 21,6 Millionen Franken geäufnet. Diese Komponenten flossen somit nicht in das operative Ergebnis ein. Demgegenüber wurde die Hälfte der Kosten für die Absicherung der Zinsänderungsrisiken kompensiert, indem Reserven für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 2,1 Millionen Franken aufgelöst wurden. Insgesamt resultierte eine Nettobildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 19,2 Millionen Franken.

Steuern

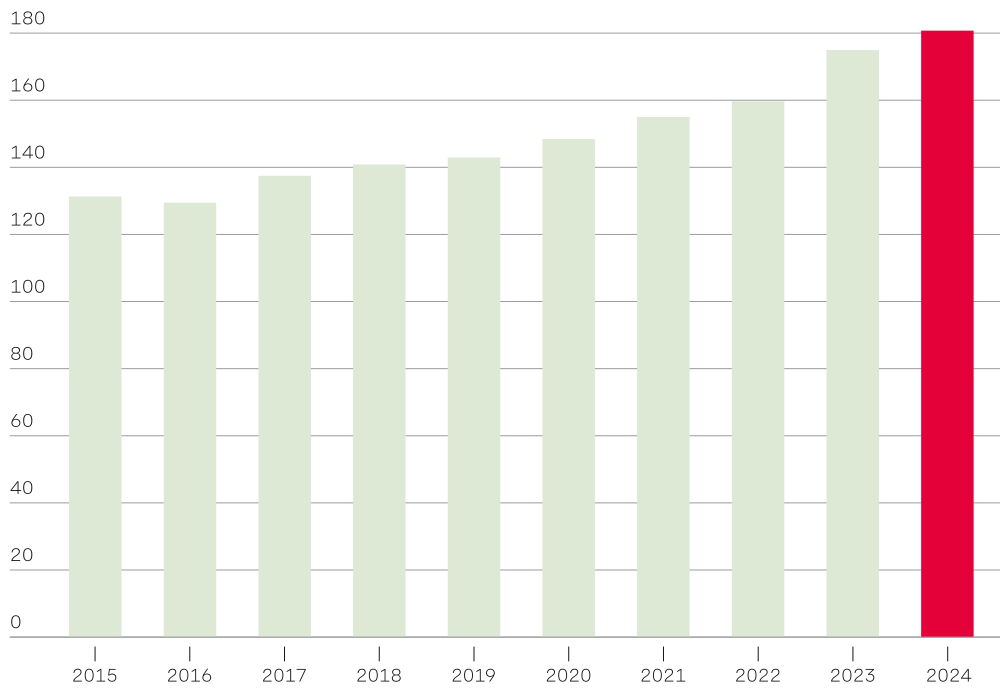
Der Steueraufwand reduzierte sich auf 48,2 Millionen Franken (Vorjahr: 55,0 Millionen Franken). Im Vorjahr wurde der Gewinn aus dem Teilverkauf der Beteiligung an der Jungfraubahn Holding AG versteuert. Die BEKB unterliegt der Steuerpflicht sowohl auf Bundes- als auch auf Kantons- und Gemeindeebene.

Gewinn

Der Gewinn erhöhte sich um 3,3 Prozent auf 180,7 Millionen Franken (Vorjahr: 174,9 Millionen Franken). Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres beläuft sich der Bilanzgewinn auf 181,2 Millionen Franken.

Starke Ertragskraft

Jahresgewinn (in Mio. CHF)



Gewinn gegenüber Vorjahr: Der Jahresgewinn stieg auf 180,7 Millionen Franken, was einer Zunahme von 3,3 Prozent entspricht.

Personalbestand

Der Personalbestand betrug Ende 2024 1212 Mitarbeitende (Vorjahr: 1165). Darin enthalten sind 104 Lernende, Berufsmaturitätsschülerinnen und -schüler, Trainees, Young Professionals, Quereinsteigerinnen und -einsteiger sowie Stagiaires in Ausbildung. Die Anzahl der Stellen teilzeitbereinigt erhöhte sich von 966 auf 1009.

Mitarbeitende	31.12.2024	31.12.2023
Angabe des Personalbestandes		
Anzahl Mitarbeitende	1 212	1 165
Mitarbeitende teilzeitbereinigt	1 009	966
Mitarbeitende teilzeitbereinigt Jahresdurchschnitt	980	952

Liquidität und Eigenmittel

Die Anforderungen von Artikel 12 bis 18 LiqV betreffend die Liquidität und die Mindestreserven gemäss Artikel 12 bis 17 NBV wurden während des ganzen Jahres eingehalten.

Am Ende des Berichtsjahres beliefen sich die Eigenmittel nach Basel III auf 3,23 Milliarden Franken (Vorjahr: 3,13 Milliarden Franken). Die Basel-III-Kernkapitalquote (CET1) blieb unverändert bei 17,3 Prozent, die Basel-III-Gesamtkapitalquote reduzierte sich von 19,6 Prozent auf 19,4 Prozent. Die regulatorische Vorgabe beträgt 12,0 Prozent. Zusätzlich muss ein antizyklischer Puffer in der Höhe von 1,37 Prozent gehalten werden. Die BEKB verfügt über Reserven für allgemeine Bankrisiken, mit denen allgemeine strategische Risiken wie politische Risiken, Regulierungsrisiken, operationelle Risiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken und Goodwillabschreibungen abgedeckt werden. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind betriebsnotwendige Schwankungsreserven, die je nach Risikoverlauf geüffnet oder verwendet werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen aus hartem Kernkapital (CET1) und Ergänzungskapital (T2). Die Leverage Ratio erhöhte sich auf 6,9 Prozent. Die BEKB bekennt sich zu einer Strategie mit tiefem Risikoprofil und solider Eigenmittelausstattung.

Gewinnverwendung

Angesichts der Ertrags- und Vermögenssituation der BEKB beantragt der Verwaltungsrat im Einklang mit der Ausschüttungspolitik der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Dividendenausschüttung: 96,9 Millionen Franken
- Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven: 84,0 Millionen Franken
- Gewinnvortrag auf die neue Rechnung: 0,2 Millionen Franken

Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Prozess der Risikobeurteilung gemäss Artikel 961c Absatz 2 Ziffer 2 OR wird im Anhang zur Jahresrechnung > Risikobeurteilung gemäss Artikel 961c Absatz 2 Ziffer 2 OR beschrieben.

Die BEKB geht gezielt Risiken ein, um Erträge zu erzielen. Die Strategie, der Unternehmensauftrag sowie die Geschäftspolitik setzen den Rahmen. Die Eckpunkte sind im Anhang zur Jahresrechnung > Grundsätze der Risikopolitik aufgelistet.

Bestellungs- und Auftragslage

Die Bestells- und Auftragslage der BEKB zeigt sich anhand der Entwicklung der Kundenvolumina (Kundenausleihungen, Kundeneinlagen, Depotvolumen), die im Kapitel Das Geschäftsjahr der BEKB detailliert erläutert werden.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die BEKB will als engagierte und verantwortungsbewusste Bank aktiv einen massgeblichen Beitrag für das gesellschaftliche Leben in ihrer Region und für die Umwelt leisten. Deshalb wurde das verantwortliche Handeln mit zahlreichen Initiativen wie der Net-Zero Banking Alliance und der Förderung des Wirtschafts- und Lebensraums als zentrale Elemente in der Strategie verankert. Um dem Anspruch, die führende Bank beim Thema Nachhaltigkeit zu sein, noch besser Rechnung zu tragen, entwickelt die BEKB ihre Strategie dahingehend konsequent weiter.

Per 1. Februar 2025 lancierte die Berner Kantonalbank die myky-Hypotheken. Mit diesem neuen Angebot unterstreicht die BEKB einmal mehr ihren Nachhaltigkeitsfokus. Als erste Bank in der Region präsentiert sie ein innovatives Hypothekarprodukt, das ökologische Verantwortung und ökonomische Aspekte vereint. Die myky-Hypotheken sind nicht nur ein neues Finanzprodukt, sondern auch ein strategisches Element zur Erreichung der Netto-Null-Ziele der Bank.

In einer ersten Phase können myky-Hypotheken für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen abgeschlossen werden. Die BEKB setzt damit ihre Anstrengungen fort, um nicht nur eine verlässliche Partnerin für unsere Kundinnen und Kunden zu sein, sondern auch einen positiven Beitrag zu einer verantwortungsvollen gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung zu leisten.

Das Innovationsteam der BEKB verfolgt laufend neue Trends und leitet daraus neue Produktideen ab. Kundinnen und Kunden der BEKB werden, wenn immer möglich, aktiv in den Prozess einbezogen. Interessierte Kundinnen und Kunden können Mitglied der BEKB-Kundencommunity werden (kundencommunity.bekb.ch/willkommen), um die BEKB von morgen mitzugestalten.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Berichtsjahr sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

Zukunftsaussichten

Das Zinsumfeld im vergangenen Jahr war anspruchsvoll. Die langfristigen Zinssätze blieben durchgehend unter den kurzfristigen. Die Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) haben die Situation zusätzlich akzentuiert. Gleichzeitig spürten die exportorientierten Unternehmen die global verhaltene Nachfrage und die schwächelnde Konjunktur in Deutschland.

Zum Jahreswechsel sind die langfristigen Zinsen in den USA und in Europa deutlich angestiegen. Sie notieren nun leicht über dem Niveau der kurzfristigen Zinsen. Die BEKB erwartet noch einen weiteren Zinsschritt von der SNB. Sollte sich allerdings die Konjunktur in der Eurozone nicht erholen oder gar eine Rezession eintreten, könnte eine neue Phase mit Negativzinsen entstehen. Gepaart mit steigender Risikoaversion dürften in einem solchen Umfeld auch die langfristigen Zinsen erneut sinken und den Druck auf die Zinsmarge erhöhen.

Trotz Kunden- und Geschäftswachstum ist die BEKB aufgrund der aktuellen Zinssituation bei ihrem Ausblick zurückhaltend.

Bilanz

in CHF 1000

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	6 606 716	7 795 665	-1 188 949	-15,3
Forderungen gegenüber Banken	127 882	133 637	-5 755	-4,3
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	37 537	36 308	1 229	3,4
Forderungen gegenüber Kunden	2 197 863	1 987 914	209 949	10,6
Hypothekarforderungen	28 346 775	26 809 178	1 537 597	5,7
Handelsgeschäft	17 041	8 463	8 579	101,4
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	12 867	26 878	-14 011	-52,1
Finanzanlagen	2 388 979	2 349 440	39 539	1,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	30 104	37 840	-7 736	-20,4
Beteiligungen	61 169	61 167	2	0,0
Sachanlagen	227 713	224 196	3 517	1,6
Sonstige Aktiven	444 609	582 803	-138 195	-23,7
Total Aktiven	40 499 255	40 053 489	445 766	1,1
Total nachrangige Forderungen	395	1 096	-701	-64,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	363 128	182 751	180 377	98,7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 570 000	1 600 000	-30 000	-1,9
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 059 205	27 057 621	1 584	0,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13 042	26 715	-13 673	-51,2
Kassenobligationen	236 367	162 566	73 801	45,4
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 822 000	7 690 000	132 000	1,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	113 090	130 574	-17 484	-13,4
Sonstige Passiven	74 322	65 263	9 058	13,9
Rückstellungen	248 836	250 496	-1 660	-0,7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	584 065	564 885	19 180	3,4
Gesellschaftskapital	186 400	186 400		
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734	54 734		
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen				
Gesetzliche Gewinnreserve	176 365	175 530	835	0,5
Freiwillige Gewinnreserven	1 832 073	1 750 073	82 000	4,7
Eigene Kapitalanteile	-15 549	-19 831	4 282	-21,6
Gewinnvortrag	512	827	-315	-38,1
Gewinn	180 666	174 885	5 780	3,3
Total Passiven	40 499 255	40 053 489	445 766	1,1
Total nachrangige Verpflichtungen	200 000	200 000		
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	200 000	200 000		
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	282 364	256 632	25 732	10,0
Unwiderrufliche Zusagen	699 483	719 781	-20 297	-2,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	190 952	190 952		

Erfolgsrechnung

in CHF 1000

	2024	2023	Veränderung	
			absolut	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	572 764	544 688	28 076	5,2
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	662	131	530	403,8
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	19 567	16 237	3 330	20,5
Zinsaufwand	-186 437	-172 857	-13 580	7,9
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	406 556	388 199	18 357	4,7
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-14 194	-11 749	-2 445	20,8
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	392 362	376 450	15 912	4,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	91 464	80 651	10 813	13,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	4 595	5 023	-428	-8,5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	38 307	37 129	1 178	3,2
Kommissionsaufwand	-19 305	-17 887	-1 417	7,9
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	115 062	104 916	10 145	9,7
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	25 004	24 269	735	3,0
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	10 150	12 798	-2 648	-20,7
Beteiligungsertrag	8 834	8 921	-87	-1,0
Liegenschaftenerfolg	2 867	2 029	839	41,3
Anderer ordentlicher Ertrag	2 322	3 159	-837	-26,5
Anderer ordentlicher Aufwand	-3 461	-258	-3 203	n.a.
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	20 713	26 649	-5 936	-22,3
Geschäftsertrag	553 141	532 285	20 856	3,9
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-144 439	-140 420	-4 019	2,9
Sachaufwand	-122 518	-113 942	-8 576	7,5
Subtotal Geschäftsaufwand	-266 956	-254 362	-12 595	5,0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-34 202	-36 648	2 446	-6,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-4 129	-2 358	-1 771	75,1
Geschäftserfolg	247 853	238 918	8 936	3,7
Ausserordentlicher Ertrag	920	33 213	-32 293	-97,2
Ausserordentlicher Aufwand	-728	-511	-218	42,6
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-19 180	-41 735	22 555	-54,0
Steuern	-48 200	-55 000	6 800	-12,4
Gewinn	180 666	174 885	5 780	3,3

Gewinnverwendung

in CHF 1000

	31.12.2024	31.12.2023
Gewinn	180 666	174 885
+ Gewinnvortrag	512	827
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	181 177	175 712
Gewinnverwendung		
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	-84 000	-82 000
Dividendenausschüttung	-96 928	-93 200
Gewinnvortrag neu	249	512

Die gesetzlichen Gewinnreserven und die gesetzlichen Kapitalreserven erreichen über 50 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals. Deshalb wird auf eine weitere Zuweisung an die gesetzlichen Reserven verzichtet.

Geldflussrechnung

in CHF 1000

	2024		2023	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus dem operativen Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	180 666		174 885	
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	21 567	2 387	51 899	10 165
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	46 634	37 870	50 619	49 364
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	34 202		40 257	3 609
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	6 208	4 553	2 099	2 637
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7 736			8 807
Passive Rechnungsabgrenzungen		17 484	9 714	
Dividende Vorjahr		93 200		89 472
Saldo	141 519		165 419	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Aktienkapital				
Verbuchung über die Reserven	835		688	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	6 982	2 700	6 590	13 206
Saldo	5 117		5 928	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		361	5 101	565
Liegenschaften	844	10 456	2 281	22 478
Übrige Sachanlagen		31 382	3 891	30 874
Immaterielle Werte				
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften				
Saldo		41 355		42 645
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Geldfluss aus dem Kundengeschäft				
- Forderungen gegenüber Kunden		205 903		288 488
- Hypothekarforderungen		1 554 903		847 886
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 584			246 332
- Kassenobligationen	86 235	12 434	97 842	15 831
- Anleihen	160 000			
- Pfandbriefdarlehen	584 000	612 000	599 000	568 000
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft				
- Forderungen gegenüber Banken	5 755		31 789	
- Verpflichtungen gegenüber Banken	180 377			99 214
Geldfluss aus dem übrigen Bankengeschäft				
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		1 229		22 430
- Handelsgeschäft		8 579		964
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	14 011			14 712
- Finanzanlagen		38 358		56 012
- Sonstige Aktiven	138 195		274 244	
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		30 000	375 000	
- Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft				
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		13 673	4 744	
- Sonstige Passiven	12 692		17 489	
Liquidität				
- Flüssige Mittel	1 188 949		642 914	
Saldo		105 282		116 846
Total	146 636	146 636	165 419	165 419

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Eigene Kapitalanteile	Gewinn	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	186 400	54 734	175 530	564 885	1 750 900	-19 831	174 885	2 887 503
Gewinnverwendung 2023								
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					82 000		-82 000	
- Dividende							-93 200	-93 200
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					-315		315	
Kapitalerhöhung/-herabsetzung								
Dividende auf eigene Kapitalanteile			601					601
Erwerb eigener Kapitalanteile						-2 700		-2 700
Veräusserung eigener Kapitalanteile						6 982		6 982
Gewinn/Verlust aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			53					53
Gewinn/Verlust aus Mitarbeiterbeteiligungsplänen			181					181
Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken				19 180				19 180
Andere Zuweisungen/Entnahmen der anderen Reserven								
Gewinn							180 666	180 666
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	186 400	54 734	176 365	584 065	1 832 585	-15 549	180 666	2 999 265

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank	118
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	119
Risikomanagement	130
Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs	141
Bewertung der Deckung	144
Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting	145
Auslagerung von Geschäftsbereichen	147
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	148
Informationen zur Bilanz	149
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	171
Informationen zur Erfolgsrechnung	172
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	175
Weitere Kennzahlen	180

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Berner Kantonalbank AG (BEKB) ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts (Artikel 620 ff. OR). Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Bern, im Kundencenter in Bern-Liebefeld und an ihren 72 Standorten (54 bedient und 18 selbstbedient) in den Kantonen Bern und Solothurn erbracht. Die BEKB hat keine Standorte oder qualifizierten Beteiligungen im Ausland.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Schweizer Franken.

Die Rechnungslegungsvorschriften für Banken, die auf den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA) sowie auf dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» basieren, sind einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung gleichgestellt (Artikel 2 Absatz 1 VASR).

Der Einzelabschluss stellt die wirtschaftliche Lage so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b BankV).

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen. Deshalb können Rundungsdifferenzen entstehen.

Konsolidierungskreis

Die BEKB prüft die Konsolidierungspflicht der wesentlichen Beteiligungen (siehe Tabelle 7 «Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält») jährlich. Grundlage für die Beurteilung bilden festgelegte Kriterien und Schwellenwerte.

Gesellschaften werden konsolidiert, wenn sie unter einheitlicher Kontrolle der BEKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich der BEKB-Gruppe zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Zudem wird anhand von absoluten und relativen Schwellenwerten geprüft, ob die jeweilige Gesellschaft wesentlich für die finanzielle Berichterstattung der BEKB-Gruppe ist. Wenn zwei der nachstehenden absoluten Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten werden, muss die Konsolidierungspflicht gemäss Artikel 35 BankV geprüft werden:

- Bilanzsumme > 20 Millionen Franken
- Umsatzerlös > 40 Millionen Franken
- > 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Bei den relativen Schwellenwerten wird geprüft, ob der Einfluss der folgenden Kennzahlen der Beteiligung bezogen auf die Kennzahlen der BEKB 5 Prozent überschreitet: Bilanzsumme, Eigenkapital, Jahresgewinn vor Steuern zuzüglich Netto-Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken, Geschäftsertrag und Geschäftserfolg. Eine Konsolidierungspflicht entsteht, falls mindestens ein relativer Schwellenwert überschritten wird.

Die BEKB hielt per 31. Dezember 2024 keine wesentlichen konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Dadurch entfällt ein Konzernabschluss.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Die BEKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab.

Die in den Bilanzpositionen ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können
- Verrechnung von Beständen an eigenen Anleihen und Kassenobligationen mit der entsprechenden Passivposition
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Borrowing)

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inklusive aufgelaufener Zinsen erfasst.

Geborgte oder als Sicherheit erhaltene Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst, wenn die BEKB die Kontrolle über die vertraglichen Rechte erlangt, die diese Wertschriften beinhalten. Ausgeliehene und als Sicherheit bereitgestellte Wertpapiere werden nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn die BEKB die mit diesen Wertpapieren verbundenen vertraglichen Rechte verliert. Die Marktwerte der geborgten und der ausgeliehenen Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene oder bezahlte Gebühren aus dem Darlehensgeschäft mit Wertschriften werden als Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand nach der Accrual-Methode verbucht.

Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäft) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäft), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlagen inklusive aufgelaufener Zinsen erfasst.

Erhaltene und gelieferte Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst beziehungsweise ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften

werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag und der Zinsaufwand werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Allfällige Agios/Disagios werden in den «Rechnungsabgrenzungen» bilanziert und über die Restlaufzeit dem «Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft» belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen sowie auf nicht gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen und Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken werden auf der Basis der ausgesetzten Limiten oder der höheren Beanspruchung berechnet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Kapitel «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden auf Einzelbasis (Einzelwertberichtigungen) und für definierte, homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles aufgrund einer pauschalen Beurteilung (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) auf Basis der ausgesetzten Limiten bestimmt.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf Basis der ausgesetzten Limiten gebildet.

Die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen und Rückstellungen erfolgt gesamthaft (das heisst Wertberichtigungen für die effektive Beanspruchung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpften Kreditlimiten) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (zum Beispiel Kontokorrentkredite), wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits (Limitenausschöpfung) wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken» und den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle «Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Die Einzelwertberichtigungen werden in der Höhe der effektiven Beanspruchung direkt mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile der Einzelwertberichtigung aufgrund von nicht beanspruchten Limiten werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden anteilig mit den in den definierten Kreditportefeuilles enthaltenen Aktivpositionen verrechnet. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden in Übereinstimmung mit den für die Bildung festgelegten Kriterien mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aufgrund von nicht beanspruchten Limiten werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen.

Ausbuchungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten Forderungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht. Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Auflösungen von frei werdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht.

Bildungen und Auflösungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Zinsengeschäft werden netto verbucht.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in definierten besonderen Situationen für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. In diesem Fall erfolgt eine erfolgsneutrale Umbuchung, die in der Tabelle «Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt wird.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen sowie Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst. Allfällige Agios/Disagios werden in den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Restlaufzeit dem «Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft» belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Wertschriften, Edelmetalle und Kryptowährungen werden grundsätzlich zu Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. Ein Marktpreis liegt vor, wenn der Preis auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellt wird. Dies ist der Fall, wenn die Positionen an einer anerkannten Börse oder an einem repräsentativen Markt regelmässig gehandelt werden. Andernfalls erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden dem «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» gutgeschrieben. Dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» werden keine Kapitalrefinanzierungskosten belastet.

Die Rückstellungen für Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken des Wertschriftenbestandes werden auf Basis der bewilligten Volumen- oder Risikolimiten berechnet und unter der Position «Rückstellungen» bilanziert.

Short-Bestände von Instrumenten im Zusammenhang mit dem Handelsgeschäft werden unter «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive beziehungsweise negative Wiederbeschaffungswerte werden unter

den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen und Preisnotierungen von Händlern.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Zur Absicherung von in den Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungspapieren gegen sinkende Aktienkurse (Marktrisiken) können Put-Optionen auf dem Swiss Market Index (SMI) eingesetzt werden. Bei einer Wertreduktion des Grundgeschäfts wird der Wert zulasten der marktbedingten Wertanpassungen korrigiert und der höhere Marktwert des Absicherungsgeschäfts als Aufwandsminderung den marktbedingten Wertanpassungen gutgeschrieben. Bei einem Wertzuwachs des Grundgeschäfts wird aufgrund des Niederstwertprinzips keine erfolgswirksame Buchung ausgelöst. Die entsprechend tiefere Bewertung des Absicherungsgeschäfts wird gegen das Ausgleichskonto gebucht. Ein allfälliger Wert der Option bei der Beendigung der Sicherungsbeziehung wird zur Reduktion des Einstandswerts verwendet.

Netting

Auf ein Netting von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt sind, wird verzichtet.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontraktes ein Verlustrisiko besteht.

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte auf Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Instrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Von der Fair-Value-Option gemäss Artikel 15 RelV-FINMA macht die BEKB keinen Gebrauch.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtiteln, Beteiligungstiteln, physischen Edelmetallbeständen, Kryptowährungen sowie aus dem Kundengeschäft übernommene und zur

Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Festverzinsliche Schuldtitel

Festverzinsliche Schuldtitel werden beim Erwerb in zwei Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio beziehungsweise Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Kurserfolge, die aus einer allfälligen vorzeitigen Realisierung stammen, werden abgegrenzt und anteilmässig über die Restlaufzeit ausgewiesen.
- Ohne Halteabsicht bis zur Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Für Bonitätsrisiken auf festverzinslichen Schuldtiteln im von der Bank festgelegten Investment Grade werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf jährlich bewilligten Limiten. Die festgelegte Berechnungsmethode berücksichtigt die gewichteten Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäss Standard & Poor's für eine Periode von zehn Jahren. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden in der Höhe des beanspruchten Anteils mit den Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen. Einzelwertberichtigungen werden auf festverzinslichen Anlagen ausserhalb des Investment Grade und auf Anlagen in privaten Gesellschaften ohne Rating gebildet (inklusive Titeln von Regionalbanken). Die Einzelwertberichtigungen werden direkt mit den Aktivpositionen verrechnet. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungspapiere

Die Bewertung der Beteiligungspapiere erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Edelmetallbestände

Eigene physische Edelmetallbestände in den Finanzanlagen, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Die Bewertung der übrigen Bestände in Edelmetallen erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Liegenschaften

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst nach dem tieferen Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert. Bei der Übernahme von Liegenschaften aus dem Kreditgeschäft wird eine allenfalls notwendige erstmalige Abschreibung der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» belastet.

Kryptowährungen

Die Bewertung von Kryptowährungen erfolgt in der Regel nach dem Niederstwertprinzip.

Wertanpassungen

Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag».

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten sich im Eigentum der Bank befindende Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Unter dieser Position werden auch sich im Eigentum der Bank befindende Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die theoretische Bewertung der bedeutenden Beteiligungen nach der Equity-Methode wird im Beteiligungsspiegel dargestellt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird jährlich überprüft. Falls Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Wert, liegt eine Wertbeeinträchtigung vor, und der Buchwert wird auf den erzielbaren Wert reduziert. Die Wertbeeinträchtigung wird der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Selbst genutzte Gebäude und andere Liegenschaften

Die unter den Sachanlagen bilanzierten selbst genutzten Gebäude und die anderen Liegenschaften werden einzeln bewertet und höchstens zu Anschaffungswerten oder zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die Ertragswerte werden periodisch überprüft. Ein Erneuerungsfonds wird jährlich mit 2,5 bis 3,5 Prozent des Ertragswerts zur Werterhaltung gespeist. Die Zuweisungssätze werden pro Liegenschaft festgelegt. Der Festlegung der Zuweisungssätze liegen Nutzungsdauern von 28 bis 40 Jahren zugrunde. Der Erneuerungsfonds wird in den «Sonstigen Passiven» bilanziert. Werterhaltende Investitionen werden zulasten des Erneuerungsfonds vorgenommen. Wertvermehrende Investitionen werden aktiviert.

Selbst entwickelte oder separat erworbene Software und übrige Sachanlagen

Selbst entwickelte Software wird nicht aktiviert. Erworbene Software, von Dritten für die BEKB entwickelte Software sowie die Integrationskosten von Software werden aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer von maximal drei Jahren abgeschrieben.

Die übrigen Sachanlagen umfassen EDV-Anlagen sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer von maximal fünf Jahren abgeschrieben. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer.

Werthaltigkeit

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Rest-

buchwert planmässig über die neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt.

Falls eine in einer früheren Berichtsperiode erfasste Wertbeeinträchtigung teilweise oder ganz wegfällt, ist eine Zuschreibung über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» in der Erfolgsrechnung vorzunehmen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» gebucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, falls sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und einzeln bewertet.

Die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer darf in der Regel nicht mehr als fünf Jahre betragen. In begründeten Fällen kann sie auf maximal zehn Jahre ausgedehnt werden.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Grundsätzlich werden alle Erträge und Aufwände entsprechend ihrem zeitlichen Anfall abgegrenzt. Insbesondere werden Zinserträge und -aufwände, Personal- und Sachaufwände sowie aufgrund der laufenden Veranlagung fällige, geschuldete direkte Steuern abgegrenzt.

Sonstige Aktiven und Passiven

In diesen Positionen werden insbesondere Ausgleichs-, Abwicklungs- und Steuerkonten (indirekte Steuern) bilanziert. Die nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen von derivativen Finanzinstrumenten werden auf dem Ausgleichskonto verrechnet.

Rückstellungen

Diese Position umfasst Rückstellungen für Ausfallrisiken (Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen für per Stichtag unbenützte Limiten, Rückstellungen für Ausfallrisiken aus dem Ausserbilanzgeschäft) und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken (insbesondere Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken auf den Wertschriften- und Devisenhandelsbeständen sowie für derivative Finanzinstrumente). Die übrigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für nicht versicherte oder nicht versicherbare Risiken sowie andere betriebsnotwendige Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar sind.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Der Bestand an eigenen Beteiligungstiteln wird zu Anschaffungskosten in der separaten Position «Eigene Beteiligungstitel» vom Eigenkapital abgezogen. Dividendenzahlungen auf eigenen Beteiligungstiteln sowie ein allfälliger Gewinn oder Verlust bei der Veräusserung von eigenen Aktien werden in den «Gesetzlichen Gewinnreserven» verbucht.

Kosten im Zusammenhang mit Eigenkapitaltransaktionen werden erfolgswirksam erfasst.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Vorsorgeeinrichtungen der BEKB halten fest, dass

- die Arbeitgeberbeiträge fest vorgegeben sind,
- das Prinzip der festen Beiträge für das Unternehmen nicht durchbrochen wird, wenn die Vorsorgeeinrichtungen nicht über genügend Vermögenswerte verfügen sollten,
- das Vorliegen besonderer Anlage- oder Versicherungssituationen bei den Vorsorgeeinrichtungen nicht zu Mehr- oder Minderkosten für die BEKB führt und
- die Überschüsse bei den Vorsorgeeinrichtungen in der Regel zugunsten der Destinatäre eingesetzt werden.

Alle vorgegebenen ordentlichen Arbeitgeberbeiträge aus dem Vorsorgeplan sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten. Jährlich wird gemäss Artikel 29 RelV-FINMA beurteilt, ob aus den Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht der BEKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge, Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und weitere Berechnungen, die die finanzielle Situation und die bestehenden Über- beziehungsweise Unterdeckungen für die Vorsorgeeinrichtungen - entsprechend der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 - darstellen. Die BEKB beabsichtigt jedoch nicht, einen allfälligen wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer Überdeckung ergibt, zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen. Somit entsteht bei der BEKB kein wirtschaftlicher Nutzen, der aktiviert werden muss. Für wirtschaftliche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Weiterführende Angaben finden sich in der Tabelle 1.3 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen».

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, sich durch Bezug von Namenaktien der BEKB zu einem definierten Bezugspreis am Kapital sowie am Ertrag der Bank zu beteiligen. Als Stichtag für die Festlegung des Umfangs des Bezugsrechts gilt der 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahrs. Die Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt.

Die Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem Marktwert (= Börsenschlusskurs am ersten Tag der Zeichnungsfrist) wird dem Personalaufwand belastet.

Den Mitarbeitenden der BEKB, die in einem festen und ungekündigten arbeitsvertraglichen Verhältnis stehen, kann eine Erfolgsbeteiligung ausgerichtet werden. Ausgenommen sind die

Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der internen Revision. Die Erfolgsbeteiligung wird in Form eines Geldbetrags und/oder in gesperrten Namenaktien gewährt. Die Bezugsbedingungen sowie die Form der Erfolgsbeteiligung sind im Reglement «Vergütung» festgehalten.

Der Marktwert (= Börsenschlusskurs am ersten Tag der Zeichnungsfrist) der zugeteilten Aktien wird dem Personalaufwand belastet.

Die eigenen Aktien werden zum durchschnittlichen Einstandspreis (Bewertungskurs) im Depot Treasury, Handel oder Mitarbeiterbeteiligung geführt. Es gibt keine zweckgebundene Unterteilung des Eigenbestandes. Die Differenz zwischen dem Bewertungskurs und dem Marktwert wird gemäss Artikel 47 Absatz 2 RelV-FINMA den gesetzlichen Gewinnreserven belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinnsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand der Rechnungsperiode erfasst, in der die entsprechenden Gewinne anfallen.

Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden unter «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuern berechnet. Latente Steuerverpflichtungen werden unter den «Rückstellungen» verbucht. Latente Steuerguthaben werden nur aktiviert, falls mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese kurz- bis mittelfristig realisiert werden können. Die Veränderungen der «Rückstellungen für latente Steuern» werden erfolgswirksam über die Position «Steuern» gebucht.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis der Ausserbilanzpositionen erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu verzeichnen.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte werden nach dem Abschlusstagsprinzip verbucht. Die Devisentermingeschäfte wer-

den gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Die Devisentermingeschäfte werden zwischen dem Abschlussstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den «Positiven Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente» beziehungsweise «Negativen Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen/Kommissionen und Zinsen/Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr vereinnahmt, sondern den Wertberichtigungen zugewiesen. Gefährdete Zinsen werden grundsätzlich wie folgt definiert:

- Feste Vorschüsse, Darlehen, Hypotheken: alle ausstehenden Zinsen (inklusive Marchzinsen) auf Positionen, bei denen ein Zinsausstand seit über 90 Tagen besteht
- Kontokorrente: nicht bezahlte Zinsen auf gefährdeten Positionen mit einer seit über 90 Tagen überschrittenen Kontokorrentlimite

Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den im Zeitpunkt der Transaktion zur Anwendung kommenden Devisenkursen umgerechnet. Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den am Bilanzstichtag gültigen Devisenkursen bewertet. Sortenbestände werden zum Notenkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die aus der Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Die angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Einheit/Währung	Währungscode	31.12.2024		31.12.2023	
		Devisen	Noten	Devisen	Noten
1 Euro	EUR	0,9384	0,9109	0,9297	0,9022
1 US-Dollar	USD	0,9063	0,8663	0,8417	0,8017
1 Pfund Sterling	GBP	1,1350	1,0690	1,0729	1,0069

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Risikomanagement

Das Risikomanagement stellt sicher, dass Risiken identifiziert sowie gezielt und kontrolliert eingegangen werden. Das Erkennen, Messen, Bewirtschaften und Überwachen der Risiken ist bei der BEKB in die Arbeitsprozesse integriert. Die Risikoaggregation und -berichterstattung sowie die Risikokontrolle werden durch die Organisationseinheit Riskmanagement wahrgenommen. Die BEKB folgt dabei dem System der drei Verteidigungslinien (siehe Corporate Governance > Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung). Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» geforderten qualitativen Angaben. Die quantitativen Informationen publiziert die BEKB im Offenlegungsbericht.

Den Offenlegungsbericht finden Sie unter [bekb.ch/offenlegung](https://www.bekb.ch/offenlegung)

Zuständigkeiten

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für das Risikomanagement. Er übernimmt dabei die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Er definiert die risikopolitischen Rahmenbedingungen, die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement festgehalten sind, und legt damit die Grundzüge der Risikomessung und der Risikosteuerung fest. Er genehmigt die Risikotoleranzen und überwacht die Einhaltung und die Umsetzung seiner Vorgaben. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat verschiedene Standardberichte (Quartalsberichte über die finanzielle Entwicklung und die Risikosituation, jährliche Mittelfristplanung, Budget, Gegenparteilimiten für Partner und Bestandeslimiten für die Anlagebestände sowie den «Bericht Risikokontrolle», der die Risikosituation auf Stufe Gesamtbank beurteilt und jährlich dem Verwaltungsrat und halbjährlich dem Prüf- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung vorgelegt wird). Das interne Berichtswesen stellt eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen sicher.

Die Geschäftsleitung sorgt für den Aufbau der Risikomanagementorganisation sowie für den Einsatz adäquater Systeme für die Risikoüberwachung. Die Risikoübernahme erfolgt in erster Linie durch die Geschäftsleitung, kann aber an risikoübergreifende Gremien oder über die Linien auf die operativen Stellen weiterdelegiert und übertragen werden.

Die Verantwortung betreffend Durchführung der Risikokontrolle liegt sowohl in den frontorientierten (Vertrieb, Marktgebiete) und in den zentralen Einheiten der Bank (erste Verteidigungslinie) als auch im Bereich des Riskmanagements und der Compliance (zweite Verteidigungslinien). Die laufenden Betriebskontrollen sind grundsätzlich direkt in die Arbeitsprozesse integriert oder diesen unmittelbar nachgelagert. Die Auswahl und die Intensität der Kontrollen erfolgen risikoorientiert. Der Vollzug und die Mitteilung von Feststellungen werden im Rahmen der zertifizierten Arbeitsprozesse festgehalten beziehungsweise geregelt. Die für die interne Kontrolle und Überwachung notwendigen Informationen werden in den Arbeitsprozessen identifiziert, gesammelt, aufbereitet und zeitgerecht an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Organisationseinheit Riskmanagement koordiniert die Berichterstattung über die Risiken und nimmt auf Stufe Gesamtbank (aggregiert) Beurteilungen und Empfehlungen vor.

Grundsätze der Risikopolitik

Die BEKB geht gezielt Risiken ein, um Erträge zu erzielen. Die Strategie, der Unternehmensauftrag sowie die Geschäftspolitik setzen den Rahmen. Die BEKB verfolgt eine Risikonahme, die sich in folgenden Eckpunkten manifestiert:

- Die BEKB verfolgt eine ganzheitliche, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, langfristige Geschäftsstrategie mit entsprechend massvoller Risikonahme. Angaben zur taktischen Umsetzung sind in der jeweils jährlich aktualisierten Mittelfristplanung enthalten.
- Der Eigenhandel (Handelsbuch) der BEKB orientiert sich an einer Low-Risk-Strategie und wird im Rahmen der vom Verwaltungsrat genehmigten Limiten konkretisiert.
- Die Refinanzierung des Kreditportefeuilles muss durch Kundengelder und Anleihen und/oder Pfandbriefdarlehen sichergestellt sein. Das Zinsrisiko, das sich aus der entsprechenden Fristentransformation ergibt, wird mit passiven Festzinspositionen (inkl. eigener Anleihen) und mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt.
- Zur Beschränkung der nominellen Risikoexposition bestehen Belehnungsnormen sowie ein mehrdimensionales Limitensystem bezüglich des Gesamtengagements der jeweiligen Gegenparteien und des bankweiten Engagements in Branchen, Ländern und spezifischen Produktkategorien.
- Liquiditätsüberschüsse werden hauptsächlich bei der Eidgenossenschaft und bei der Schweizerischen Nationalbank sowie in erstklassigen, liquiden und repofähigen Obligationen angelegt.
- Die BEKB verfolgt eine Eigenmittelzielgrösse von mindestens 16 Prozent Kernkapital (CET1).

Beurteilung und Steuerung der Risiken auf Stufe Gesamtbank (Risikoappetit-Framework)

Die Beurteilung und Steuerung des aggregierten Risikoprofils nimmt die Bank im Rahmen ihres Risikoappetit-Frameworks vor, das sämtliche wesentlichen Risiken umfasst und vorausblickend konzipiert ist. Es stellt das Risikoprofil in den Rahmen eines von der Bank explizit angestrebten Risikoappetits und ihrer objektiven Risikokapazität.

Der Risikoappetit gibt die aggregierte Risikohöhe vor, welche die BEKB aktiv anstrebt, um ihre Geschäftsziele zu erreichen.

Die Risikokapazität begrenzt das maximale aggregierte Risiko, das die Bank eingehen kann, ohne die regulatorischen Anforderungen an Kapital- und Liquiditätsausstattung zu verletzen und ihre Wahrnehmung im Markt zu schädigen oder ihre Zahlungsfähigkeit zu gefährden.

Die Zone zwischen Risikoappetit und Risikokapazität entspricht der Risikotragfähigkeit.

Die Risikotoleranzen sind die konkreten Schwellenwerte, wie sie vom Verwaltungsrat für jede wesentliche Risikoart vorgegeben werden. Die Toleranzen übersetzen die Strategie in messbare kurz- bis mittelfristige Ziele und Limiten bezogen auf die wesentlichen Risikokategorien. Sie sind so gesetzt, dass sie die Risikokapazität nicht gefährden. Sie liegen im Normalfall in der Zone der Risikotragfähigkeit. Von den Risikotoleranzen (Stufe Verwaltungsrat) werden die Risikobudgets (Stufe Geschäftsleitung) abgeleitet.

Risikotoleranzen

Nebst der Festlegung des Risikoappetits gibt der Verwaltungsrat mit den Risikotoleranzen das maximale Gesamtrisiko in Form von Schwellenwerten pro Risikokategorie vor. Diese werden durch Risikobudgets, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden, an die operativen Linien weitergegeben.

Risikoabsorptionsfähigkeit

Die Risiken werden durch folgende Elemente der risikotragenden Substanz absorbiert:

1. Für erkennbare Verlustrisiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden Einzelwertberichtigungen und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet.
2. Im Sinne einer vorausschauenden Risikovorsorge bestehen Wertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind. Damit werden inhärente Ausfallrisiken abgedeckt, die in Zukunft zu Verlusten führen könnten.
3. Ergänzend begegnet die BEKB allgemeinen strategischen Geschäftsrisiken wie politischen Risiken, Regulierungsrisiken, operationellen Risiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken und Goodwillabschreibungen mit den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken qualifiziert die BEKB als betriebsnotwendige Schwankungsreserven, die je nach Risikoverlauf geäufnet oder verwendet werden. Sie sind zweckgebunden und stellen deshalb kein zur Gewinnausschüttung zur Verfügung stehendes Eigenkapital dar.

Risikobeurteilung gemäss Artikel 961c Absatz 2 Ziffer 2 OR

Die Risikosituation der BEKB wird jeweils per Mitte Jahr im Vorfeld der Mittelfristplanung erhoben und beurteilt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass veränderte Rahmenbedingungen vom Unternehmen frühzeitig erkannt und richtig eingeschätzt werden. Die unabhängige Risikokontrolle und -beurteilung auf Stufe Gesamtbank wird im Rahmen des Berichts Risikokontrolle zusammengefasst. Darin enthalten sind per Stichtag Mitte Jahr die Identifikation und Beurteilung finanzieller, operationeller, strategischer und anderer («emerging») Risiken. Die operationellen Risiken werden nach dem einheitlichen Bewertungsmodell «Enterprise Risk Model» (ERM) identifiziert und eingeschätzt. Die Beurteilung des ERM-Risikokatalogs erfolgt in einem zweistufigen Prozess Mitte Jahr, in dem auf der ersten Stufe entlang der Hauptprozesse (Management- und Unterstützungsprozesse) sowie der End-to-End-Prozesse die zuständige zweite Führungsebene der BEKB involviert ist. Auf der zweiten Stufe nimmt die Geschäftsleitung eine Validierung der vorgenommenen Risikoeinschätzungen vor. Im Bericht Risikokontrolle wird die Einhaltung des Risikoappetits und der Risikotoleranzen sämtlicher Risikokategorien beurteilt, und es wird Bericht über die Kontrolltätigkeiten entlang der ersten und der zweiten Verteidigungslinie erstattet. Auf den Empfehlungen des Berichts Risikokontrolle aufbauend findet jeweils ein Workshop mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung statt. In diesem Rahmen werden seitens Geschäftsleitung adäquate risikomindernde Massnahmen festgelegt.

Risikokategorien

Die BEKB unterscheidet folgende wesentliche Risikokategorien:

Finanzielle Risiken («Primärrisiken»), darunter fallen:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Zinsrisiken
- Liquiditätsrisiken

Operationelle Risiken

Strategische Risiken

Andere «emerging» Risiken, darunter fallen:

- Risiken bezogen auf übergeordnete Nachhaltigkeitsthemen
- Klimabedingte Finanzrisiken
- Risiken bezogen auf die Anwendung von Artificial Intelligence (AI)

Die BEKB ist schwerpunktmässig im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Sie ist damit bei den Primärrisiken hauptsächlich dem Kredit- und dem Zinsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiken

Gegenparteirisiken bei den Kundenausleihungen (inklusive Ausserbilanzgeschäft)

Die Risiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch ein dreidimensionales Limitsystem (Gegenpartei-, Branchen- und Produktlimiten) sowie durch mehrdimensionale Risikoindikatoren begrenzt. Die Kreditrisiken im Bilanzgeschäft sind in einem Ratingsystem eingebettet. Geschäfts- und Firmenkunden werden zur Ratermittlung dem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Dazu werden je nach Branche und Grösse des Unternehmens unterschiedliche Ratingmodelle eingesetzt. Sämtliche Kundenengagements werden im Rahmen einer dynamischen Kreditbewirtschaftung entsprechend ihrem Risiko periodisch überprüft und der zuständigen Kompetenzstelle zur Verlängerung vorgelegt. Die Prozesse für die dynamische Kreditbewirtschaftung werden über das Creditsystem gesteuert und gliedern sich nach Volumen und Gegenpartei. Die Prüfungskriterien der Kreditbewirtschaftung sind identisch mit denjenigen der Kreditprüfung im Neugeschäft. Anstelle von Einzelüberprüfungen werden auch definierte Teilkreditportfolios unter Einbezug von internen und externen Daten mittels Event-Based Monitoring zentral überwacht.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Tragbarkeit auf Wohnbauten wendet die BEKB aktuell einen Zinssatz von 5 Prozent an. Die Amortisation der zweiten Hypothek ist bei selbst bewohntem Wohneigentum innert maximal 15 Jahren linear zu leisten beziehungsweise innert maximal 10 Jahren bei Renditeliegenschaften und Buy-to-let-Objekten. Die BEKB bezeichnet jene Geschäfte, die die Belehnungs-, Tragbarkeits- und Amortisationsnormen gemäss ihrer Kreditpolitik überschreiten, als Ausnahmegeschäfte («exception to policy»). Diese Geschäfte müssen als solche gekennzeichnet, nachvollziehbar begründet und innert angemessener Frist bereinigt werden. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der BEKB werden periodisch über die Entwicklung der Ausnahmegeschäfte informiert.

Zur Beurteilung der Tragbarkeit und Bestimmung der Ausnahmegeschäfte bei kommerziellen Krediten wendet die Bank das Modell des Finanzierungspotenzials an.

Kreditderivate werden fallweise eingesetzt. Zurzeit hält die BEKB keine Kreditderivate.

Die Geschäftsabwicklung der BEKB ist so organisiert, dass der grösste Teil der Kreditgeschäfte direkt im Vertrieb bewilligt werden kann (rasche und kundennahe Entscheidkompetenz). Die Betreuung der Geschäfte der privaten Kreditkunden und von KMU wird mehrheitlich an den Standorten wahrgenommen. Die Betreuung der Konsortialgeschäfte und Spezialbranchen, des Auslandgeschäfts und des Bankengeschäfts sowie die generelle Abwicklung der Kreditgeschäfte erfolgen durch zentrale Stellen in Bern. Die Kreditkompetenzen sind abhängig von der Höhe des Gesamtengagements des Kunden oder der Kundengruppe, den Sicherheiten sowie der Art des Kreditgeschäfts. Oberste Instanz ist der Verwaltungsrat, darunter setzt die BEKB einen Kreditausschuss ein. Der Kreditausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen. Mit einer ausgewogenen Zusammensetzung zwischen Mitgliedern der Vertriebs- und Risikoeinheiten wird dem Risikoaspekt Rechnung getragen. Die weiteren Kreditkompetenzen sind an Personen oder Funktionen im Kreditmanagement und Vertrieb gebunden.

Die Marktgebiete und ihre Regionen werden von den Fachspezialisten Kreditoffice aktiv unterstützt. Die Überwachung der Kredite wird über ein separates Reportingsystem des Kreditmanagements sichergestellt. Das Reportingsystem ist zweigeteilt: Einerseits erfolgt die stufengerechte Berichterstattung hinsichtlich der Führungskennzahlen an die vorgesetzte Stelle beziehungsweise an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat, andererseits erfolgt die Berichterstattung über die Kontrollgrössen an die unterstellten Standorte beziehungsweise an die Finanzcoaches. Das Reporting erfolgt je nach zu überwachender Risikogrösse monatlich, quartalsweise, halbjährlich, jährlich oder bei Bedarf.

Auf Ebene des bankweiten Kreditportfolios erfolgen zusätzlich aggregierte Risikomessungen sowie Stresssimulationen zu den Ausfallrisiken. Dazu werden periodische Reportings erstellt, welche in den bankweiten Bericht Risikokontrolle, und somit in das Risikoappetit-Framework, eingebettet werden.

Die BEKB wendet für die gesetzliche Eigenmittelberechnung in den Positionsklassen Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Banken und Staaten die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Fedafin an.

Branchenrisiko

Ein Branchenrisiko entsteht, wenn branchenspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Engagements beeinflussen. Mit dem Begriff «Branchenrisiko» wird jener Teil eines Engagements bezeichnet, dessen Werthaltigkeit - unabhängig vom Delkredererisiko - von den wirtschaftlichen und politischen Risikofaktoren einer Branche abhängt. Insbesondere die branchenspezifischen Liquiditäts-, Markt- und Korrelationsrisiken werden von diesen Risikofaktoren beeinflusst. Das Branchenrisiko ist als spezifisches Klumpenrisiko analog dem Länderrisiko zu verstehen. Der Verwaltungsrat legt Branchenlimiten fest und überprüft und genehmigt diese jährlich. Die vom Verwaltungsrat analog den Länderlimiten bewilligten Branchenlimiten können von der Geschäftsleitung innerhalb des Jahres voll beansprucht werden. Sobald die Branchenlimiten gesprochen werden, ist davon auszugehen, dass inhärente Risiken eingegangen werden, die in Zukunft zu Verlusten führen könnten. Dabei handelt es sich um Ausfallrisiken, die nicht einem bestimmten Kreditnehmer oder einer bestimmten Forderung zugeordnet werden können.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft und bei den Finanzanlagen

Auch im Interbankengeschäft und bei der Bewirtschaftung der Gegenpartei- beziehungsweise der Ausfallrisiken der Finanzanlagen wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Dabei werden mehrheitlich Anlagen in Schweizer Franken getätigt. Zur teilweisen Absicherung gegen sinkende Aktienkurse werden Put-Optionen auf den SMI eingesetzt.

Die Finanzanlagen decken die mittel- bis längerfristigen Liquiditätsbedürfnisse ab. Sie entsprechen grösstenteils den Deckungsanforderungen für die Engpassfinanzierungsfazilitäten der Schweizerischen Nationalbank. Der Verwaltungsrat stellt qualitative Anforderungen an die in den Finanzanlagen getätigten Anlagen. Weiter genehmigt er jährlich die Länderlimiten und legt den Plafond für Auslandsanlagen fest. Auf dieser Basis definiert die Geschäftsleitung Limiten für die einzelnen Anlagekategorien. Das Asset and Liability Management Committee (ALCO) erteilt Vorgaben bezüglich der Duration für die in den Finanzanlagen getätigten Anlagen. Jährlich wird die Grundstrategie für die einzelnen Anlagekategorien überprüft, und es wird ein verbindliches Leitdokument erstellt, das die Leitplanken für die Finanzanlagen festlegt.

Länderrisiko

Zur Beschränkung des Länderrisikos besteht ein Limitensystem. Die Bilanz nach In- und Ausland sowie die Aufteilung der Aktiven nach Ländern beziehungsweise nach Ländergruppen werden detailliert dargestellt. Das Auslandsgeschäft mit kommerziellen Krediten gehört nicht zum Kerngeschäft der BEKB. Für die Beurteilung des Länderrisikos wird das im Rahmen der Kooperation der Kantonalbanken im Auslandsgeschäft von der Zürcher Kantonalbank bereitgestellte Länderbeurteilungssystem verwendet.

Marktrisiken

Die Marktrisiken des Handelsbuches werden von der Organisationseinheit Handel bewirtschaftet. Die Einhaltung der Limiten wird täglich rapportiert. Jährlich genehmigt der Verwaltungsrat diese Limiten für das Folgejahr. Das für die finanzielle Berichterstattung massgebliche Reporting und die Überwachung der Limiteneinhaltung erfolgen durch eine vom Handelsgeschäft unabhängige Organisationseinheit.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die Fristenkongruenz der Aktiven und der Passiven. Bei der BEKB resultieren die wesentlichen Zinsrisiken im Bankenbuch aus dem Hypothekengeschäft, indem Festzinshypotheken mit Kundengeldern ohne feste Zinsbindung refinanziert werden. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken erfolgt im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM). Die strategischen Vorgaben für das ALM werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Die Geschäftsleitung setzt das ALCO ein, mit dem die strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats, basierend auf einem ALM-Reglement, umgesetzt werden. Das ALCO hat folgende Aufgaben:

- Beurteilung und Bewirtschaftung der Zins- und Liquiditätsrisiken sowie der Risiken aus Finanzanlagen auf Gesamtbankebene (ohne Handelsbuch)
- Einhaltung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikotoleranzen
- Beurteilung des zu überwachenden Risikobudgets und je nach Einstufung (Ampelsystem) Begründung oder Einleitung von Massnahmen
- Mittel- und längerfristige Positionierung der Bankbilanz aufgrund der Gesamtbankstrategie und Markteinschätzung (Zinskonditionenpolitik, Refinanzierungs- und Anlagestruktur)

- Erteilung von strategischen und taktischen Vorgaben zum Zinsrisikomanagement, insbesondere Erarbeiten von Absicherungsstrategien zur Optimierung der Zinsrisikoexposition im Bilanzgeschäft beziehungsweise Einhaltung von Toleranzen und Budgets
- Festlegung der Replikation, basierend auf den Vorschlägen der Organisationseinheit ALM/Treasury und auf Einschätzungen seitens Riskmanagement. Der Verwaltungsrat wird bei Anpassung über die unterstellten Annahmen der Replikationsschlüssel orientiert.
- Erteilung von strategischen und taktischen Vorgaben für das Liquiditätsmanagement
- Erteilung von strategischen und taktischen Vorgaben für die Finanzanlagen (unter anderem Vorgaben bezüglich Duration)

ALM/Treasury ist für die Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos und die Berichterstattung der ersten Verteidigungslinie zuständig. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt mittels klassischer Bilanzstrukturmassnahmen (zum Beispiel kongruenter Refinanzierung oder Konditionenpolitik) sowie über den Einsatz von Zinsderivaten. ALM/Treasury berichtet dem ALCO monatlich über die Entwicklung der Risikokenngrössen. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Auch werden die ALCO-Mitglieder im Rahmen der Wochenberichterstattung über die Liquiditätssituation sowie über die Bilanz- und Zinsentwicklung orientiert.

Das Zinsrisiko wird monatlich anhand der Barwertveränderung der Eigenmittel, der Key Rate Duration sowie mittels einer Zinsfälligkeitbilanz quantifiziert. Im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung wird für verschiedene Szenarien die Bilanz für die Mittelfristplanungsperiode in die Zukunft simuliert. Dies geschieht anhand verschiedener Kombinationen von Zinsszenarien, Geschäftsstrategien und Kundenverhalten. Dabei werden Annahmen über Zinskurvenentwicklungen, Konditionierungen, Volumen- und Laufzeitenmodelle getroffen. Als Resultat werden die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf die Bilanzstruktur, die Cashflows sowie auf den Zinssaldo dargestellt. Ferner werden auch Barwerte und Barwertveränderungen in der Zukunft berechnet. Nebst einem Basisszenario werden alternative Szenarien sowie Stresssimulationen modelliert.

Die Barwertveränderung der Eigenmittel wird für die Gesamtbilanz berechnet, das heisst unter Einbezug der festen und der variablen Positionen und der Zinsderivate. Die Berechnung der Barwertveränderung der Eigenmittel erfolgt durch Veränderungen der Zinskurve gegenüber dem aktuellen Zinsniveau. Das Zinsbindungsverhalten der variablen Positionen wird über rollierende Replikationsportfolios abgebildet. Ein Replikationsportfolio ist ein Portfolio von Festzinstranchen, das basierend auf den für die variablen Produkte geschätzten Replikationsschlüsseln ermittelt wird.

Zusätzlich erfolgen durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagement) ergänzende Risikomessungen sowie Stresssimulationen zu Zinsänderungsszenarien. Dazu werden periodische Reportings erstellt, die in den bankweiten Bericht Risikokontrolle, und somit in das Risikoappetit-Framework, eingebettet werden.

ALM/Treasury überprüft jährlich die getroffenen Annahmen sowie die zur Berechnung verwendeten Szenarien und entscheidet, ob die Replikationsschlüssel anzupassen sind. Das ALCO legt basierend auf den Vorschlägen von ALM/Treasury und der unabhängigen Beurteilung durch die Organisationseinheit Riskmanagement die Replikationsschlüssel fest. Bei einer ausserplanmässigen Anpassung der Replikationsschlüssel (zum Beispiel Strukturbruch) wird der Verwaltungsrat informiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich aus der Beschaffung von genügend liquiden Mitteln in angemessener Zeit zur Befriedigung der anfallenden finanziellen Verpflichtungen. Das Liquiditätsrisikomanagement stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, namentlich in Zeiten bankspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden, in denen besicherte und unbesicherte Finanzierungsmöglichkeiten stark beeinträchtigt sind.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Limiten für die Tresorieremittelanlagen sowie für die Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt. Er definiert die Risikotoleranz für das Liquiditätsrisiko und wird quartalsweise über ihre Einhaltung informiert. Die Geschäftsleitung legt ein Risikobudget fest und sorgt für die dauernde Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität. Das ALCO erteilt strategische sowie taktische Vorgaben für das Liquiditätsmanagement und beschliesst Massnahmen zur allfälligen Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt. ALM/Treasury ist für die Identifikation, Messung und Überwachung des Liquiditätsrisikos und für die Berichterstattung darüber zuständig.

Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Resultate aus den geforderten Liquiditätsstresstests sowie weitere Informationen zur Liquiditätssituation sind Teil des monatlichen Reportings an das ALCO. Die Einhaltung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) wird quartalsweise erhoben und rapportiert. Die operative Umsetzung des Liquiditätsbedarfs, insbesondere das Intraday-Liquiditätsmanagement, erfolgt durch die Organisationseinheit Geldhandel.

Aus der geschäftspolitischen Ausrichtung der BEKB ergibt sich ein permanenter Liquiditätsüberschuss. Diese Liquidität wird vorwiegend in Form von Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank, bei der Eidgenossenschaft, Anlagen bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anlagen auf Repo-Basis und Blankoanlagen (restriktive Vorgaben) sicher angelegt. Die entsprechenden Anlagen bilden den Tresorieremittelpegel, eine Kenngrösse, die täglich berechnet und ALM/Treasury gemeldet wird. Im Sinne einer zusätzlichen Liquidität werden erstklassige, liquide und repofähige Obligationen in den Finanzanlagen geführt.

Mittels Stresstests wird die Liquiditätssituation der BEKB bei Belastung durch Extremereignisse geprüft, und die Auswirkungen der Zahlungsabflüsse werden analysiert. Dabei wird die Einhaltung der Frühwarnindikatoren geprüft, die als Bestandteil des Notfallkonzepts definiert sind. Das ALCO beurteilt die definierten Stressszenarien jährlich auf ihre Angemessenheit und Relevanz. Im Rahmen der Mittelfristplanung werden sie ebenfalls jährlich der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Dem Verwaltungsrat wird über die Ergebnisse der Liquiditätsstresstests quartalsweise Bericht erstattet, und es wird die Einhaltung der Liquiditätsrisikotoleranz aufgezeigt.

Das mehrstufige Notfallkonzept soll bei akut auftretenden Liquiditätsengpässen die Rollenverteilung der Kompetenzträger, den Entscheidungsprozess, die einzuleitenden Massnahmen sowie den Informationsfluss regeln. Zur Überwachung der Liquiditätssituation dienen Frühwarnindikatoren, die rechtzeitig auf das Entstehen von Gefahren für die Liquiditätssituation hinweisen. Die Durchbrechung mindestens zweier dieser Indikatoren setzt einen Notfallauslöser (Trigger) in Gang, der die Einleitung von antizipierenden Massnahmen je Eskalationsstufe vorsieht. Der Frühindikator LCR kann die nächste Eskalationsstufe alleine auslösen.

Bei den Stresstests ist die allfällige Durchbrechung der Frühwarnindikatoren zu analysieren, und in der Liquiditätsbewirtschaftung des ordentlichen Geschäftsganges sind entsprechende Massnahmen vorzunehmen. Das Notfallkonzept ist jährlich durch das ALCO auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen und zur Genehmigung der Geschäftsleitung zu unterbreiten.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen oder von Systemen beziehungsweise infolge von externen Ereignissen eintreten.

Operationelle Risiken lassen sich schwer quantifizieren. Die Steuerung erfolgt deshalb vor allem über qualitative Massnahmen. Das Management der operationellen Risiken gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist somit in allen Funktionen der BEKB verankert. Die Aggregation sowie das Reporting der operationellen Risiken werden durch das Risikomanagement vorgenommen.

Die BEKB misst der Qualität, der Verlässlichkeit und der Effizienz der Geschäftsprozesse grosse Bedeutung bei. Das Management der operationellen Risiken wird als wettbewerbskritischer Faktor in Bezug auf die Servicequalität, die Reputation der Bank sowie die Effizienz der Produktion erachtet.

Die BEKB begrenzt die operationellen Risiken mittels

- eines systematisch ausgebauten Weisungswesens,
- strukturierter Arbeitsabläufe mit eingebauten Kontrollmechanismen und
- definierter Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzbereiche.

Der Verwaltungsrat legt anhand von Risikotoleranzen, die auf dem Reglement der operationellen Risiken basieren, den Rahmen für das Management und die Kontrolle der operationellen Risiken fest. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt der Geschäftsleitung. Bei der Überwachung der operationellen Risiken wird sie durch die Organisationseinheit Riskmanagement unterstützt.

Das operationelle Risiko wird aufgrund von Risikoindikatoren systematisch überwacht, kontrolliert und gesteuert. Die Erkenntnisse fliessen in den halbjährlich zu erstellenden «Bericht Risikokontrolle» ein.

Operationelle Resilienz, Business Continuity Management und Krisenmanagement

Um die kritischen Geschäftsfunktionen im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechtzuerhalten oder zeitgerecht wiederherstellen zu können, pflegt die BEKB einen unternehmensweiten Ansatz zur operationellen Resilienz, zum Business Continuity Management (BCM) und zum Krisenmanagement (CM). Die operationelle Resilienz beinhaltet die Gesamtheit der Massnahmen zum Verhindern von Betriebsunterbrechungen sowie der Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs nach allfälligen Unterbrechungen. Das BCM als Teil der operationellen Resilienz zielt auf die Minimierung der personellen, finanziellen, rechtlichen und reputationellen Auswirkungen von Betriebsunterbrechungen ab, während das CM die Bewältigung von akuten schwerwiegenden Ereignissen sicherstellt. Beides geschieht durch das Erstellen von Business-Continuity-Plänen (Notfallplänen) und Krisenszenarien, die regelmässig aktualisiert und getestet werden.

Informatikrisiken

Mit der BEKB-eigenen IT-Tochtergesellschaft aity AG verfolgt die BEKB die Strategie, ihre Innovationskraft noch besser zu fördern, ihre Kooperationsfähigkeit in IT-Themen zu steigern und so einen Mehrwert für ihre Ökosysteme zu bieten.

Nach erfolgter Gewährleistung der Betriebssicherheit und -stabilität des Kernbankensystems und weiteren IT-Leistungen zugunsten der BEKB wird nun die Kooperationsfähigkeit mit anderen Firmen weiter ausgebaut.

Die BEKB überwacht die Informatikdienstleistungen, die sie ausgelagert hat (inklusive der eigenen Tochtergesellschaft aity AG), im Rahmen ihres Reglements «Outsourcing» und des FINMA-Rundschreibens 2018/3 «Outsourcing».

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden Risiken verstanden, die sich durch das Verfehlen von Unternehmenszielen infolge von unerwarteten Entwicklungen auf der Ebene grundsätzlicher/langfristiger Orientierung der Bank ergeben. Die dabei zu verstehenden Unternehmensziele sind im Rahmen der Strategie festgelegt. Zur Überwachung der strategischen Zielerreichung definiert die BEKB Kennzahlen, die im Rahmen des Strategiecontrollings periodisch überprüft werden.

Andere («emerging») Risiken

Unter «anderen («emerging») Risiken» werden solche Risiken verstanden, die sich als mögliche zukünftige Gefahren mit grossem Schadenpotenzial manifestieren, für die in der Regel (noch) keine etablierten Risikobewertungsmethoden existieren und die schwierig zu quantifizieren sind. In der BEKB werden für diese Risiken auf Ebene der Strategie und Geschäftspolitik Ziele formuliert. Die Beurteilung dieser Risiken erfolgt zusätzlich durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagement) mittels regelmässiger Profilierung und Berichterstattung im jährlichen Bericht Risikokontrolle.

Risiken bezogen auf übergeordnete Nachhaltigkeitsthemen

Das Thema Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Die BEKB hat bereits früh Nachhaltigkeit als einen der zentralen Werte im Unternehmen verankert. Sie bekennt sich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung und trägt zu deren Erreichen bei. Das Management betreffend Nachhaltigkeitsthemen gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist somit in allen Funktionen der BEKB verankert. Die Organisationseinheit Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement identifiziert und beurteilt die für die BEKB relevanten Nachhaltigkeitsthemen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen und ist für die Berichterstattung der ersten Verteidigungslinie zuständig. Der Nachhaltigkeitsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten und Kennzahlen, welche die BEKB als Erfolgs- und Kontrollgrössen heranzieht. Die zweite Verteidigungslinie (Riskmanagement) nimmt in ihrer Berichterstattung «Bericht Risikokontrolle» eine unabhängige Beurteilung vor.

Klimabedingte Finanzrisiken

Die BEKB evaluiert ihre klimabezogenen Finanzrisiken primär im Rahmen eines qualitativen, expertenbasierten Prozesses. Neben dieser qualitativen Beurteilung wurde 2024 erstmalig eine detaillierte quantitative Einschätzung für das Kreditportfolio der BEKB vorgenommen. Dabei stand das Kreditgeschäft aufgrund seines hohen Stellenwertes im Geschäftsmodell der BEKB im Vordergrund.

Detaillierte Informationen siehe [Nachhaltigkeitsbericht > Klimawandel > Chancen und Risiken des Klimawandels > Klimabezogene Finanzrisiken](#).

Risiken bezogen auf die Anwendung von Artificial Intelligence (AI)

Die BEKB schätzt regelmässig die Risiken von AI-Vorhaben ein und integriert die Resultate der Einschätzungen einzelner Vorhaben in ihr Gesamtrisikomanagement-Framework.

Die Dynamik in der Entwicklung von AI-Technologien mit potenziellen Anwendungsgebieten bei Banken ist gross. Speziell die «use cases», das heisst die konkreten Anwendungsgebiete innerhalb von Tätigkeiten der Produktion und des Vertriebs von Bankdienstleistungen sind sehr vielfältig und bleiben in absehbarer Zeit weiter in Entwicklung. Die dafür eingesetzten, unterliegenden Technologien, die mit dem Begriff «AI» in Verbindung stehen (zum Beispiel maschinelles Lernen versus natürliche Sprachverarbeitung), sind deutlich konstanter als deren Anwendungsgebiete. Im Fokus der Einschätzungen stehen Risiken in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte (zum Beispiel Datenschutz, Privatsphäre, Gleichbehandlung usw.), die durch die Nutzung von AI-Technologie entstehen können. Es handelt sich nicht um eine neue Risikokategorie, sondern um einen neuen Risikotreiber.

Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Standesregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden. Die BEKB unterhält gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance - Banken» eine Compliance-Funktion (siehe Kapitel «Corporate Governance»). Der Bereich Recht und Compliance nimmt diese Funktion als organisatorisch unabhängige und zentral organisierte Stelle wahr. Die Linienorganisation (Führungs- und Prozessverantwortliche) nimmt ihre Kontrollfunktion im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung der Risiken, insbesondere durch deren direkte Überwachung, deren Steuerung und die Berichterstattung darüber, wahr. Die Verantwortung für Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist somit in allen Funktionen der BEKB verankert und nicht ausschliesslich in der Funktion, die diesen Namen trägt.

Recht und Compliance berichtet periodisch über die aktuellen rechtlichen Themen, die Compliance-Risiken und über die Erkenntnisse aus der Compliance-Tätigkeit an den Prüf- und Risikoausschuss und den Verwaltungsrat. Ebenso kann er jederzeit Ad-hoc-Themen dem Prüf- und Risikoausschuss zur Behandlung vorlegen. Die Compliance-Funktion hat im Rahmen der festgelegten Aufgaben ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht und ist unabhängig von ertragsorientierten Geschäftseinheiten direkt der Leiterin des Departments Finanz-/Risikosteuerung unterstellt.

Die Compliance-Funktion nimmt ihre Stellung in der zweiten Verteidigungslinie ein. Im Bereich Recht und Compliance werden auch die pendenten Rechtsfälle geführt.

Offenlegung der Informationen zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften gemäss Basel III

Die BEKB legt die Informationen zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften gemäss Basel III offen. Diese Informationen werden im Offenlegungsbericht publiziert.

Den Offenlegungsbericht finden Sie unter
[bekb.ch/offenlegung](https://www.bekb.ch/offenlegung)

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Identifikation von Ausfallrisiken

Überfällige Forderungen

Überfällige Forderungen werden einzeln beurteilt. Als überfällige Forderungen gelten Forderungen mit Zins- und/oder Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind.

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Verkehrswertschätzung der Liegenschaften erfolgt nach einem ausführlichen Regelwerk, ist systemunterstützt und wird periodisch überprüft. Dabei werden Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Die Verkehrswertschätzung und die Beurteilung von grösseren Bauvorhaben und Sonderobjekten nimmt die Fachstelle mit Immobilienspezialisten vor.

Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Damit identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Gegebenenfalls werden Abzahlungen verlangt und/oder weitere Deckungen eingefordert. Nach einer detaillierten Prüfung durch Kreditspezialisten wird auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen werden täglich berechnet und periodisch überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, wird eine Reduktion des Schuldbetrags gefordert, oder es werden zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Kredite ohne Deckung

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberziehungen. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden eingefordert und beurteilt. Es ist auch möglich, dass auf einem definierten Teilkreditportfolio die Überwachung unter Einbezug von internen und externen Daten mittels Event-Based Monitoring erfolgt. Ist davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen sowie auf nicht gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen und Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. In die Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs werden die Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen und Finanzanlagen einbezogen. Für die Bildung von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden verwendet wie für die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden auf Einzelbasis (Einzelwertberichtigungen) und für definierte, homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles aufgrund einer pauschalen Beurteilung (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) bestimmt.

Für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen unterteilt die BEKB die gefährdeten Forderungen in zwei Kategorien. Die Bewertung der Grundpfänder erfolgt bei beiden Kategorien auf der Basis von vorsichtig bestimmten Werten, unter Berücksichtigung der Liquidationskosten. Die massgebenden Ertragswerte bei Renditeobjekten werden objektbezogen festgelegt.

- Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses: Diese Kategorie beinhaltet Forderungen, die als gefährdet gelten, bei denen jedoch Anzeichen für eine baldige Liquidation fehlen. Es wird von einer Fortführung des Kreditverhältnisses ausgegangen.
- Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen): Diese Kategorie umfasst Forderungen, die als gefährdet gelten, bei denen eine Liquidation eingeleitet oder wahrscheinlich ist. Es wird nicht von einer Fortführung des Kreditverhältnisses ausgegangen.

Diese zwei Kategorien von Schuldnern ergeben die Positionen mit Wertberichtigungsbedarf. Die nach den nachfolgenden Grundsätzen berechneten Deckungswerte der Sicherheiten sind bei beiden Kategorien als Liquidationswerte im Sinne von Artikel 24 Absatz 4 RelV-FINMA zu verstehen.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen der Forderungshöhe und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Als Forderungshöhe gilt grundsätzlich die Kreditlimite oder die höhere Kreditbeanspruchung.

Bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, werden zweimal jährlich neu beurteilt, die Strategie wird überprüft und gegebenenfalls die Wertkorrektur angepasst. Die Organisationseinheit Recovery beurteilt die gesamten auf den Risikopositionen gebildeten Wertkorrekturen.

Die BEKB kann Wertberichtigungen und Rückstellungen für homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles, die sich aus einer Vielzahl kleiner Forderungen zusammensetzen, durch eine pauschale Beurteilung gemäss Artikel 24 Absatz 3 RelV-FINMA festlegen (pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Als Institut der Aufsichtskategorie 3 ist die BEKB verpflichtet, Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Dabei handelt es sich um Wertberichtigungen und Rückstellungen für noch nicht eingetretene Verluste auf Krediten, die zum Bilanzierungszeitpunkt noch einwandfrei sind. Die BEKB bildet die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken für Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen und Finanzanlagen auf Portefeuillebasis. Damit werden unter anderem Länder- und Branchenrisiken abgedeckt.

Die Berechnung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt anhand festgelegter Kriterien auf der Basis der vom Verwaltungsrat bewilligten Limiten nach Ländern und Branchen. Dabei werden je Branchenkategorie individuelle Risikosätze zwischen 0 und 10 Prozent verwendet. Für Finanzierungen im Bereich von Neuunternehmen, Wachstums- und Nachfolgefinanzierungen besteht ein Risikosatz von 20 Prozent.

Für Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten Forderungen werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht.

Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in definierten besonderen Situationen für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden müssen.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur teilweisen oder vollständigen Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 1 Prozent der anrechenbaren Eigenmittel oder 10 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Der Schwellenwert wird jeweils zum Abschlusszeitpunkt basierend auf den anrechenbaren Eigenmitteln per Vorjahresabschluss beziehungsweise auf dem Brutto-Erfolg Zinsengeschäft des Vorjahres berechnet, wobei der tiefere resultierende Wert massgebend ist.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und allfälliger Wiederaufbau

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu einer Unterdeckung, muss diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau auf den Zielbestand beseitigt werden.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken betragen per 31. Dezember 2024 393,6 Millionen Franken und entsprechen damit dem Zielbestand. Es besteht keine Unterdeckung.

Bewertung der Deckung

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Verkehrswertschätzung der Liegenschaften erfolgt nach einem ausführlichen Regelwerk, ist systemunterstützt und wird periodisch überprüft. Je nach Objektart gelangen unterschiedliche Bewertungsmethoden zur Anwendung. Eigenheime werden grundsätzlich nach dem hedonischen Bewertungsmodell von IAZI bewertet, Renditeliegenschaften sowie Gewerbe-, Industrie- und Spezialobjekte nach der Ertragswertmethode. Die Verkehrswertschätzung und die Beurteilung von grösseren Bauvorhaben und Sonderobjekten nimmt die Fachstelle mit Immobilienspezialisten vor. Abhängig von der Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet. Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank den niedrigsten Wert an, der sich aufgrund der internen Bewertung, des Kaufpreises und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und regelmässig gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das mit marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Markt- und Währungsrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt durch ausgebildete Händler. Die BEKB übt keine Market-Maker-Tätigkeiten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang für Rohstoffe. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der BEKB im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Marktrisiken (Zins-, Fremdwährungs- und Aktienmarktrisiken) eingesetzt, inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Bei Zinsswaps, die über die Eurex gehandelt werden, entstehen aufgrund des täglichen Ausgleichs keine Wiederbeschaffungswerte.

Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die BEKB setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsrisiko im Bankenbuch	Zinsswaps und Zinsoptionen
Marktrisiken auf Währungspositionen	Devisentermingeschäften
Marktrisiken auf Aktienpositionen	Index-Futures und Index-Optionen

Zusammensetzung von Gruppen und Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Hypothekarforderungen) werden in verschiedene Zinsbindungsbänder gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

In den Finanzanlagen zu Platzierungszwecken gehaltene Fonds werden global betrachtet, und die Absicherung von Währungs-, Zins- sowie Aktienmarktrisiken erfolgt mittels Makro-Hedges.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Bei Abschluss eines Absicherungsgeschäfts wird der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen dem Finanzinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft dokumentiert. Im Hinblick auf das abgesicherte Risiko verhält sich die Wertentwicklung zwischen dem Grund- und dem Absicherungsgeschäft gegenläufig.

In der Dokumentation werden unter anderem die Risikomanagementziele, die Risikostrategie für die Absicherungstransaktion und die Methode zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung festgehalten. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt.

Messung der Effektivität

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird anhand des Grundgeschäfts beziehungsweise bei Makro-Hedges anhand des Gesamtportfolios gemessen und monatlich geprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung gar nicht mehr oder nur noch teilweise wirksam ist, werden im Umfang des ineffektiven Teils dem Handelserfolg zugewiesen.

Ineffektivität

Überschreitet die Auswirkung des Absicherungsgeschäfts die Auswirkung des Grundgeschäfts (Ineffektivität), kann durch eine Restrukturierung des Derivatportfolios die Effektivität wiederhergestellt werden, oder die Transaktion wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt, und der überschreitende Teil des Erfolgs aus dem Absicherungsgeschäft wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zugewiesen.

Auslagerung von Geschäftsbereichen

Die BEKB hat verschiedene Funktionen im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2018/3 «Outsourcing» an Dienstleister ausgelagert. Diese Auslagerungen werden durch Verträge und mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) geregelt. Es werden keine Kundendaten im Ausland gehalten. Sämtliche Mitarbeitende der beauftragten Dienstleister sind dem Geschäftsgeheimnis der BEKB und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Die folgende Tabelle legt die wesentlichen Auslagerungen offen:

Dienstleister	Geschäftsbereich
aity AG, Köniz	Betrieb IT und Corebanking
Charles River Development Ltd., London UK	Front Office für Vermögensverwaltung, BEKB eigene Fonds und ex Custody Mandate
DSwiss AG, Zürich	Dokumentenverwaltung im E-Banking
Hypodossier AG, Zürich	Bearbeitung der Hypothekardossiers
HypothekenZentrum AG, Zürich	Vermittlung von Hypotheken
Intrum AG, Schwerzenbach	Kundeneröffnungsprozess (Videoidentifikation, E-Signatur)
mesoneer AG, Wallisellen	Onboarding
SPS Switzerland AG, Zürich	Zahlungsverkehr
SPS Switzerland AG, Zürich	Druck, Verpackung und Versand der Kundenkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) SA, Ittigen	Wertschriftenadministration
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Sicherer Datenaustausch und Aufbewahrung von vertraulichen Dokumenten

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven) (Tabelle 1)

in CHF 1000

	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	37 537	36 308
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	1 570 000	1 600 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 541 544	1 605 345
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 541 544	1 605 345
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		36 349
- davon weiterverpfändete Wertschriften		36 349
- davon weiterveräußerte Wertschriften		

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen (Tabelle 2)

in CHF 1000

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften		Deckungsart			Total
		Hypotheka- rische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		106 211	256 644	1 935 512	2 298 367
Hypothekarforderungen		28 525 841	23 283	16 996	28 566 120
- Wohnliegenschaften		24 656 778	16 380	5 261	24 678 419
- Büro- und Geschäftshäuser		2 172 030	532	4 207	2 176 769
- Gewerbe und Industrie		1 287 999	116	2 203	1 290 318
- Übrige		409 034	6 255	5 324	420 614
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	28 632 052	279 927	1 952 508	30 864 487
	Vorjahr	27 085 300	325 068	1 693 313	29 103 681
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	28 410 551	254 544	1 879 543	30 544 638
	Vorjahr	26 881 319	292 768	1 623 005	28 797 092
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		49 739	59 312	173 314	282 364
Unwiderrufliche Zusagen		295 934		403 549	699 483
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				190 952	190 952
Verpflichtungskredite					
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	345 673	59 312	767 814	1 172 799
	Vorjahr	374 439	55 822	737 103	1 167 364
Gefährdete Forderungen					
		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertung- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses	Berichtsjahr	243 239	168 004	75 235	75 235
	Vorjahr	269 980	187 867	82 113	82 113
Liquidationspositionen	Berichtsjahr	45 908	12 155	33 752	33 752
	Vorjahr	31 430	12 603	18 827	18 827

Die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) (Tabelle 3)

in CHF 1000

Aktiven	31.12.2024	31.12.2023
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	3 802	
- davon kotiert	3 802	
Beteiligungstitel	0	49
Edelmetalle und Rohstoffe	13 239	8 414
Weitere Handelsaktiven		
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
Total Aktiven	17 041	8 463
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 105	
Verpflichtungen		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte ¹		
- davon kotiert		
Beteiligungstitel ¹		
Edelmetalle und Rohstoffe ¹		
Weitere Handelspassiven ¹		
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
Total Verbindlichkeiten		
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		

¹ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip).

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Tabelle 4)

in CHF 1000

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs	-	-	-			
Swaps	-	-	-			1 600 000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)				-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	12 817	12 992	2 144 052			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-	-	-
Futures				-	-	-
Optionen (OTC)				-	-	-
Optionen (exchange traded)				-	-	-
Beteiligungstitel/Indizes						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)	50	50				
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	-	-	-			
Total Return Swaps	-	-	-	-	-	-
First-to-Default Swaps	-	-	-	-	-	-
Andere Kreditderivate	-	-	-	-	-	-
Übrige						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures				-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)				-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	12 867	13 042	2 144 052			1 600 000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	12 817	12 817				
Vorjahr	26 878	26 704	2 353 562		11	1 151 600
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	26 878	26 704				

- : Die BEKB tätigt keine solchen Geschäfte.

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Positive Wiederbeschaf- fungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaf- fungswerte (kumuliert)	
Berichtsjahr	12 867	13 042	
Vorjahr	26 878	26 715	
Aufgliederung nach Gegenparteien	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		2 786	10 081

Finanzanlagen (Tabelle 5)

in CHF 1000

	31.12.2024		31.12.2023	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen				
Schuldtitel	2 233 281	2 284 630	2 197 677	2 155 247
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 233 281	2 284 630	2 197 677	2 155 247
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0		
Beteiligungstitel	143 339	221 313	143 167	214 512
- davon qualifizierte Beteiligungen ¹				
Edelmetalle	11 758	11 758	8 595	8 595
Liegenschaften	600	600		
Kryptowährungen			0	0
Total	2 388 979	2 518 302	2 349 440	2 378 354
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 080 824	2 122 730	2 039 976	1 991 050

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating ²	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte der Schuldtitel	113 729	71 034	5 313			2 043 205 ³

² Rating von Standard & Poor's.³ Davon sind 1957 Millionen Franken Obligationen der Pfandbriefzentrale beziehungsweise der Pfandbriefbank.

Beteiligungen (Tabelle 6)

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen		
Beteiligungen										
- mit Kurswert	15 897	-1 660	14 237			1			14 237	105 773
- ohne Kurswert	94 192	-47 262	46 931		359	1	-359		46 931	
Total Beteiligungen	110 089	-48 922	61 167		359	2	-359		61 169	105 773

Auswirkung einer theoretischen Bewertung der bedeutenden Beteiligungen (Beteiligungsquote über 20 Prozent) nach der Equity-Methode

	31.12.2024		31.12.2023	
	Bilanzwert	Equity	Bilanzwert	Equity
Bestand Beteiligungen	21 700	21 234	21 700	21 520
Beteiligungsertrag	456	714	1 590	1 419

Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält (Tabelle 7)

(Beteiligungsquote mindestens 10 Prozent und Marktwert/Steuerwert über 5 Millionen Franken)

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in Mio. CHF)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)	Indirekter Besitz (in %)
Unter Beteiligungen bilanziert:						
aity AG, Köniz	ICT-Servicedienstleister	10,0	100,0	100,0	100,0	
Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG, Ittigen	Seniorenresidenz	10,8	66,7	66,7	66,7	
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefinstitut	2 225,0	10,7	10,7	10,7	
Jungfraubahn Holding AG, Interlaken	Bergbahn	8,8	10,0	10,0	10,0	

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Es hat keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Sachanlagen (Tabelle 8)

in CHF 1000

	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichts- jahr
				Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
Selbst genutzte Gebäude	330 102	-148 349	183 672		10 168	-844	-1 968	-10 899	180 128
Andere Lie- genschaften	21 566	-10 607	10 959		288			-406	10 841
Selbst entwi- ckelte oder separat er- worbene Software	156 237	-133 549	22 688		28 740		-20 429		30 999
Übrige Sach- anlagen	41 844	-34 967	6 877		2 643		-3 774		5 746
Objekte im Finanzie- rungsleasing									
- davon selbst ge- nutzte Ge- bäude									
- davon an- dere Lie- genschaf- ten									
- davon übri- ge Sachan- lagen									
Total Sach- anlagen	549 749	-327 472	224 196		41 838	-844	-26 172	-11 305	227 713

Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing; keine

Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Standorte) mit Restlaufzeiten von über ei-
nem Jahr, die die Bank nicht als Operational Leasing betrachtet.

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven (Tabelle 10)

in CHF 1000

	31.12.2024		31.12.2023	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	106 426		37 890	
Aktive latente Ertragssteuern				
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven				
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen				
Indirekte Steuern ¹	335 359	20 934	533 291	23 340
Erneuerungsfonds		9 839		12 607
BEKB-Förderfonds		1 638		1 570
Übriges	2 824	41 911	11 623	27 746
Total	444 609	74 322	582 803	65 263

¹ Im Wesentlichen sind darin Verrechnungssteuerforderungen enthalten.**Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt** (Tabelle 11)

in CHF 1000

	31.12.2024		31.12.2023	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel, verpfändetes Sicherungskonto SNB für die Einlagensicherung (esisuisse)	100 286		98 977	
Forderungen gegenüber Banken	11 385	8 737	8 368	3 561
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	8 586 021	6 817 000	9 103 408	6 845 000
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Refinanzierungsdarlehen	335 066	336 000	348 121	347 000
Wertschriften für die Innertags- bzw. Engpassfinanzierungsfazilität der SNB (unbenützt)	11 703		12 306	
Wertschriften/Barhinterlagen zur Deckung von Margenerfordernissen von Optionsbörsen und Sicherstellungen für Gemeinschaftseinrichtungen der Banken	276 159	68 638	258 843	45 141
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	9 320 620	7 230 375	9 830 022	7 240 702
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden in Tabelle 1 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden (Tabelle 12)

in CHF 1000

Verpflichtungsart	31.12.2024	31.12.2023
	Nominalwert	Nominalwert
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14 192	55 119
Anlehensobligationen	10 000	5 000
Kassenobligationen		
	Marktwert	Marktwert
Negative Wiederbeschaffungswerte		
	Anzahl	Anzahl
Namenaktien der Berner Kantonalbank AG	96 000	96 000

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen (Tabelle 13)

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die BEKB hat keine Arbeitgeberbeitragsreserven in patronalen oder anderen Vorsorgeeinrichtungen.

b) Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

in CHF 1000

	Über-/ Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2024	31.12.2023			2024	2023
Patronale Fonds / patronale Vorsorgeeinrichtungen							
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung							12 317
Vorsorgepläne mit Überdeckung ¹					13 117	13 117	
Vorsorgepläne mit Unterdeckung							
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven					24	24	72

¹ Der Deckungsgrad beträgt 126,0 Prozent, die Wertschwankungsreserven haben den Zielwert mit 207,9 Millionen Franken im Jahr 2024 erreicht. Bei der BEKB entsteht kein wirtschaftlicher Nutzen (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

c) Vorsorgeeinrichtungen

Pensionskasse der BEKB	1.1.2025	1.1.2024
Anzahl aktiv versicherte Personen	1 593	1 523
Anzahl Rentnerinnen und Rentner	791	811
	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtvermögen der Pensionskasse (in Mio. CHF)	1 205,1	1 122,5
Deckungsgrad (in %)	126,0	120,2
Schwankungsreserve (in % des Gesamtvermögens)	17,3	16,5
Freie Mittel (in % des Gesamtvermögens)	3,1	
Technischer Zinssatz zur Berechnung der Deckungskapitalien der Renten (in %)	1,5	1,5

Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (Tabelle 15)

in CHF 1000

Zinssatz (in %)	Art der Anleihe	Ausgabejahr	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Betrag
0,750	Obligationenanleihe	2015	14.7.2025	unkündbar	200 000
0,400	Obligationenanleihe	2018	3.5.2027	unkündbar	150 000
0,400	Obligationenanleihe (Aufstockung)	2019	3.5.2027	unkündbar	70 000
0,100	Obligationenanleihe	2019	30.9.2039	unkündbar	100 000
0,300	Obligationenanleihe	2020	29.5.2030	unkündbar	125 000
0,850	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹	2022	21.1.2032	21.1.2030	200 000
1,135	Obligationenanleihe	2024	4.12.2034	unkündbar	160 000

¹ PONV-Klausel = Point of no viability / Zeitpunkt drohender Insolvenz

	innerhalb eines Jahres	> 1 - ≤ 2 Jahre	> 2 - ≤ 3 Jahre	> 3 - ≤ 4 Jahre	> 4 - ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Übersicht der Fälligkeit der ausstehenden Obligationenanleihen:	200 000		220 000			585 000	1 005 000

	Gewichteter Durchschnittszinssatz (in %)	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefzentrale	0,68	2025-2044	6 817 000

Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken (Tabelle 16)

in CHF 1000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Über- fällige Zinsen, Wieder- einkänge	Neubildung zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösung zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern								
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen								
Rückstellungen für Ausfallrisiken ¹	171 975		-3 315					168 660
- davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen (gemäss Art. 28 Abs. 1 RelV-FIN-MA)	12 274		192					12 465
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	159 701		-3 507					156 194
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	62 600					-300		62 300
Rückstellungen für Restrukturierungen								
Übrige Rückstellungen	15 921	-1 850			204	6 004	-2 403	17 876
Total Rückstellungen	250 496	-1 850	-3 315		204	6 004	-2 703	248 836
Reserven für allgemeine Bankrisiken²	564 885					21 567	-2 387	584 065
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	346 222	-6 382	3 315	32	588	46 014	-31 488	358 302
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	114 073	-6 382	-192	32	588	39 064	-26 238	120 946
- davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken	232 149		3 507			6 950	-5 250	237 356

¹ Beinhaltet Rückstellungen für nicht ausgeschöpfte Kreditlimiten, Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken für nicht ausgeschöpfte Branchenlimiten und Rückstellungen für Ausserbilanzgeschäfte.

² Vollständig versteuert.

Gesellschaftskapital (Tabelle 17)

in CHF 1000

Gesellschaftskapital	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital	186 400	9 320 000	186 400	186 400	9 320 000	186 400
- davon liberiert	186 400	9 320 000	186 400	186 400	9 320 000	186 400
Genehmigtes Kapital						
- davon durchgeführte Kapital-erhöhungen						
Bedingtes Kapital	5 000	250 000		5 000	250 000	
- davon durchgeführte Kapital-erhöhungen						

Details zu den mit dem Gesellschaftskapital verbundenen Rechten und Restriktionen werden in [Corporate Governance > Kapitalstruktur](#) erläutert.

Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und allfällige Mitarbeiterbeteiligungspläne (Tabelle 18)

in CHF 1000

	31.12.2024				31.12.2023			
	Anzahl der zugeteilten Beteiligungsrechte	Wert der zugeteilten Beteiligungsrechte	Anzahl Optionen	Wert Optionen	Anzahl der zugeteilten Beteiligungsrechte	Wert der zugeteilten Beteiligungsrechte	Anzahl Optionen	Wert Optionen
Verwaltungsratsmitglieder	2 800	234			2 800	228		
Mitglieder der Leitungsorgane	3 050	255			3 150	256		
Mitarbeitende	23 602	4 145			22 798	4 020		
Total	29 452	4 634			28 748	4 505		

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen:

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, sich durch den Bezug von Namenaktien an der BEKB zu beteiligen (Details sind im [Vergütungsbericht > Vergütungssystem](#)).

Die Mitarbeitenden können am Erfolg der BEKB beteiligt werden. Die Erfolgsbeteiligung stellt eine freiwillige finanzielle Leistung der BEKB ohne verpflichtenden Charakter dar. Anspruch haben alle Mitarbeitenden, die zum Zeitpunkt der Auszahlung in einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis mit der BEKB stehen. Ausgenommen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der internen Revision. Die Erfolgsbeteiligung wird in Form eines Geldbetrags und/oder in gesperrten Namenaktien gewährt. Den Mitarbeitenden stehen jährlich während einer festgelegten Bezugsfrist die folgenden Möglichkeiten zur Wahl: 100 Prozent Geldbetrag, 100 Prozent Namenaktien BEKB oder je 50 Prozent Geldbetrag und Namenaktien BEKB. Auf der Funktionsebene F erfolgt die Ausschüttung der Erfolgsbeteiligung zu mindestens 50 Prozent und auf der Funktionsebene G zu 100 Prozent in Namenaktien BEKB. Die Bezugsbedingungen sowie die Form der Erfolgsbeteiligung sind im Reglement «Vergütung» festgehalten. Als Stichtag für den Umfang der Erfolgsbeteiligung gilt die Zugehörigkeit zur Funktionsebene am 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahrs. Mitarbeitende mit Teilzeitpensen sind nach Massgabe des vertraglich fixierten Pensums anspruchsberechtigt (als Stichtag gilt ebenfalls der 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahrs). Während des abgeschlossenen Geschäftsjahrs eingetretene Mitarbeitende beziehungsweise infolge Pensionierung ausgetretene Mitarbeitende erhalten die Erfolgsbeteiligung pro rata temporis. Der Umfang des Bezugsrechts ist von der zugeteilten Funktionsebene abhängig. Als Stichtag für die Bestimmung des Umfangs des Bezugsrechts gilt die Zugehörigkeit zur Funktionsebene am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahrs.

Das Bezugsrecht kann während der Bezugsfrist im ersten Semester des dem abgelaufenen Geschäftsjahr folgenden Jahres ganz oder teilweise ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Falls der Anspruch innert der Bezugsfrist nicht geltend gemacht wird, verfällt er.

Die Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt. Alle übrigen aus dem Besitz der Namenaktien abgeleiteten Rechte sind während der Sperrfrist nicht beeinträchtigt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(Tabelle 19)

in CHF 1000

	31.12.2024		31.12.2023	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte ¹	90 853	297	162 467	103
Gruppengesellschaften ²	10 947		7 020	610
Verbundene Gesellschaften ³	60 205	56 281	70 795	71 376
Organgeschäfte ⁴	5 570	5 314	5 770	7 982
Weitere nahestehende Personen				

¹ Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Bern.² Als Gruppengesellschaften gelten alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die direkt oder indirekt unter der Leitung der Bank als Obergesellschaft (Muttergesellschaft) stehen.³ Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Bern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Bern qualifiziert beteiligt ist.⁴ Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der von diesen beherrschten Gesellschaften.

Ausserbilanzgeschäfte	31.12.2024	31.12.2023
Verbundene Gesellschaften	1 836	2 608
Organgeschäfte		

Bedingungen

Die Geschäftsleitung erhält branchenübliche Vorzugskonditionen (analog Personal und Pensionierten). Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Die Transaktionen umfassen beispielsweise die Kreditgewährung, die Verzinsung von Einlagen, Kontoführungs- und Zahlungsverkehrsgebühren und Wertschriftengeschäfte.

Wesentliche Beteiligte (Tabelle 20)

in CHF 1000

		31.12.2024		31.12.2023	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten					
mit Stimmrecht	Kanton Bern	96 000	51,5	96 000	51,5
ohne Stimmrecht	keine				

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals (Tabelle 21)

in CHF 1000

	31.12.2024	31.12.2023
Reserven für allgemeine Bankrisiken	584 065	564 885
Gesellschaftskapital	186 400	186 400
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734	54 734
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		
Gesetzliche Gewinnreserve	176 365	175 530
Freiwillige Gewinnreserven	1 832 073	1 750 073
Eigene Kapitalanteile	-15 549	-19 831
Gewinnvortrag	512	827
Gewinn	180 666	174 885
Total Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 999 265	2 887 503
Beantragte Gewinnverwendung	-96 928	-93 200
Total Eigenkapital nach Gewinnverwendung	2 902 337	2 794 303

Die gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven dürfen gemäss Artikel 671 OR an die Aktionäre zurückbezahlt werden, wenn die gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven, abzüglich des Betrags allfälliger Verluste, die Hälfte des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals übersteigen. Es gibt keine statutarische Ausschüttungsbeschränkung. 93,2 Millionen Franken der gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven von total 231,1 Millionen Franken sind nicht ausschüttbar.

	2024		2023	
	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF
Eigene Aktien im Eigenbestand				
Eigene Aktien am 1. Januar	85 690		59 196	
+ Käufe	12 742	211,89	56 204	234,97
- Verkäufe	-29 971	234,74	-29 710	223,97
davon im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen abgegebene Namenaktien der BEKB	-22 669	234,03	-20 229	220,33
= Bestand am 31. Dezember	68 461		85 690	

Es gibt keine zweckgebundene Unterteilung des Eigenbestands. Er kann insbesondere für Bezugsrechtsemissionen und für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verwendet werden. Die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Käufen und Verkäufen von eigenen Namenaktien sind im Eigenkapitalnachweis aufgeführt.

	31.12.2024	31.12.2023
Aktien im Bestand der Pensionskasse der BEKB		
Namenaktien BEKB am 31. Dezember	96 000	96 000
Aktien im Bestand von verbundenen Gesellschaften		
Namenaktien BEKB am 31. Dezember	32	32

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist. Es wurden keine Transaktionen mit Beteiligten vorgenommen, die nicht mit flüssigen Mitteln abgewickelt oder mit anderen Transaktionen saldiert wurden. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Corporate Governance > Kapitalstruktur erläutert.

Angaben gemäss Artikel 734d OR für Banken, deren Beteiligungen kotiert sind (Tabelle 22)

Die BEKB erstellt einen Vergütungsbericht gemäss den Artikeln 732 bis 735c OR. Detailangaben gemäss Artikel 734d OR sind im Vergütungsbericht > Vergütungen im Berichtsjahr dargestellt.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente (Tabelle 23)

in CHF 1000

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total	
Aktivum/Finanz- instrumente									
Flüssige Mittel	6 506 430	100 286 ¹						6 606 716	
Forderungen gegenüber Banken	100 061	583	27 238					127 882	
Forderungen aus Wertpa- pierfinanzierungsgeschäf- ten			37 537					37 537	
Forderungen gegenüber Kunden	70 746	154 056	931 718	265 944	569 553	205 845		2 197 863	
Hypothekarforderungen	472 060	2 881 996	1 187 005	2 846 331	13 612 085	7 347 298		28 346 775	
Handelsgeschäft	17 041							17 041	
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Fi- nanzinstrumente	12 867							12 867	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung									
Finanzanlagen	155 098		3 017	136 113	969 227	1 124 924	600	2 388 979	
Total	Berichts- jahr	7 334 303	3 136 921	2 186 514	3 248 388	15 150 866	8 678 067	600	39 735 660
	Vorjahr	8 250 551	3 037 513	2 064 435	2 867 780	14 151 757	8 775 447		39 147 482
Fremdkapital/Finanzinstru- mente									
Verpflichtungen gegen- über Banken	48 128		315 000					363 128	
Verpflichtungen aus Wert- papierfinanzierungsge- schäften			1 570 000					1 570 000	
Verpflichtungen aus Kun- deneinlagen	11 926 271	13 623 788	1 045 260	155 700	230 185	78 000		27 059 205	
Verpflichtungen aus Han- delsgeschäften									
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Fi- nanzinstrumente	13 042							13 042	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung									
Kassenobligationen			13 546	58 785	155 008	9 028		236 367	
Anleihen und Pfandbrief- darlehen			64 000	714 000	2 784 000	4 260 000		7 822 000	
Total	Berichts- jahr	11 987 442	13 623 788	3 007 806	928 485	3 169 193	4 347 028		37 063 742
	Vorjahr	11 766 596	13 275 564	3 222 010	878 766	3 346 697	4 230 019		36 719 653

¹ Bei dem unter «Kündbar» ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Sicherheit zur Absicherung der Hälfte der Zahlungsverpflichtung gegenüber esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagesicherung.

Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip (Tabelle 24)

in CHF 1000

	31.12.2024		31.12.2023	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	6 606 716		7 795 665	
Forderungen gegenüber Banken	59 806	68 076	67 577	66 059
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		37 537		36 308
Forderungen gegenüber Kunden	2 110 713	87 150	1 904 965	82 950
Hypothekarforderungen	28 346 775		26 809 178	
Handelsgeschäft	14 211	2 830	8 463	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	11 651	1 216	22 523	4 354
Finanzanlagen	2 269 024	119 955	2 232 421	117 018
Aktive Rechnungsabgrenzungen	30 104		37 840	
Beteiligungen	61 145	23	61 145	22
Sachanlagen	227 713		224 196	
Sonstige Aktiven	444 609		582 803	
Total Aktiven	40 182 468	316 787	39 746 777	306 712

	31.12.2024		31.12.2023	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	46 054	317 074	176 931	5 820
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 270 000	300 000	1 500 000	100 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 498 639	560 565	26 485 502	572 119
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8 007	5 035	22 331	4 384
Kassenobligationen	236 367		162 566	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 822 000		7 690 000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	113 090		130 574	
Sonstige Passiven	74 322		65 263	
Rückstellungen	248 836		250 496	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	584 065		564 885	
Gesellschaftskapital	186 400		186 400	
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734		54 734	
Gesetzliche Gewinnreserve	176 365		175 530	
Freiwillige Gewinnreserven	1 832 073		1 750 073	
Eigene Kapitalanteile	-15 549		-19 831	
Gewinnvortrag	512		827	
Gewinn	180 666		174 885	
Total Passiven	39 316 580	1 182 675	39 371 165	682 323

Total der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

(Tabelle 25)

in CHF 1000

	31.12.2024		31.12.2023	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Europa	40 425 352	99,82	39 982 085	99,82
- davon Schweiz	40 182 468	99,22	39 746 777	99,23
- davon Deutschland	114 025	0,28	112 767	0,28
- davon Frankreich	11 963	0,03	9 326	0,02
- davon Italien	63	0,00	76	0,00
- davon Österreich	5 241	0,01	5 283	0,01
- davon Liechtenstein	335	0,00	335	0,00
Nordamerika	67 479	0,17	63 632	0,16
Süd- und Zentralamerika	2	0,00	1	0,00
Asien/Ozeanien	6 100	0,02	6 306	0,02
Afrika	321	0,00	1 465	0,00
Total Aktiven	40 499 255	100,00	40 053 489	100,00

Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen (Tabelle 27)

in CHF 1000

	CHF	EUR	USD	übrige Währungen	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	6 596 684	8 521	689	822	6 606 716
Forderungen gegenüber Banken	9 568	39 046	16 472	62 796	127 882
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		37 537			37 537
Forderungen gegenüber Kunden	1 909 401	230 355	55 241	2 866	2 197 863
Hypothekarforderungen	28 346 775				28 346 775
Handelsgeschäft	3 802	0		13 239	17 041
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	12 867				12 867
Finanzanlagen	2 301 550	32 021	43 650	11 758	2 388 979
Aktive Rechnungsabgrenzungen	30 104				30 104
Beteiligungen	61 145	0	23		61 169
Sachanlagen	227 713				227 713
Sonstige Aktiven	444 376	232	0	0	444 609
Total bilanzwirksame Aktiven	39 943 985	347 712	116 075	91 482	40 499 255
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften ¹	1 062 296	511 117	466 974	103 664	2 144 052
Total Aktiven	41 006 282	858 829	583 049	195 147	42 643 306
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	348 113	4 359	10 065	591	363 128
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 570 000				1 570 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 549 540	330 861	92 356	86 448	27 059 205
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften					
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13 042				13 042
Kassenobligationen	236 367				236 367
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 822 000				7 822 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	113 090				113 090
Sonstige Passiven	74 077	11	234		74 322
Rückstellungen	248 836				248 836
Reserven für allgemeine Bankrisiken	584 065				584 065
Gesellschaftskapital	186 400				186 400
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734				54 734
Gesetzliche Gewinnreserve	176 365				176 365
Freiwillige Gewinnreserven	1 832 073				1 832 073
Eigene Kapitalanteile	-15 549				-15 549
Gewinnvortrag	512				512
Gewinn	180 666				180 666
Total bilanzwirksame Passiven	39 974 329	335 231	102 655	87 040	40 499 255
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften ¹	1 072 235	518 017	453 279	100 521	2 144 052
Total Passiven	41 046 564	853 248	555 934	187 560	42 643 306
Netto-Position pro Währung	-40 282	5 581	27 115	7 586	

¹ Die Optionen sind deltagewichtet berücksichtigt.

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen (Tabelle 28)

in CHF 1000

	31.12.2024	31.12.2023
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	175 860	177 622
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	93 050	65 645
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	31	
Übrige Eventualverpflichtungen ¹	13 423	13 364
Total Eventualverpflichtungen	282 364	256 632
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen		
Übrige Eventualforderungen		
Total Eventualforderungen		

¹ Zuzüglich Solidarhaftung aus Organschaft (Mehrwertsteuer): p.m.

Treuhandgeschäfte (Tabelle 30)

Die BEKB hatte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Treuhandgeschäfte per 31. Dezember.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value Option (Tabelle 32)

in CHF 1000

	2024	2023
Aufgliederung nach Geschäftssparten		
Kundenhandel	20 078	18 654
Eigenhandel	3 784	5 399
Handel mit vermischten Geschäften	1 142	216
Total Handelserfolg	25 004	24 269
Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option		
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	108	-35
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	2 645	7 415
Devisen/Sorten	21 109	16 673
Rohstoffe/Edelmetalle	1 142	216
Total Handelserfolg	25 004	24 269

Wesentlicher Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie wesentliche Negativzinsen (Tabelle 33)

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Negativzinsen gutgeschrieben respektive belastet.

Personalaufwand (Tabelle 34)

in CHF 1000

	2024	2023
Gehälter	115 989	110 822
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütungen	4 888	4 547
Sozialleistungen	23 852	22 496
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen		
Übriger Personalaufwand	4 597	7 101
Total Personalaufwand	144 439	140 420

Sachaufwand (Tabelle 35)

in CHF 1000

	2024	2023
Raumaufwand	8 073	7 443
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	79 086	70 470
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1 159	1 070
Honorare der Prüfungsgesellschaften (Artikel 961a Ziffer 2 OR)	931	794
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	734	730
- davon für andere Dienstleistungen	197	64
Übriger Geschäftsaufwand	33 270	34 164
Total Sachaufwand	122 518	113 942

Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (Tabelle 36)

in CHF 1000

	2024	2023
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft		
Nettoauflösung/-bildung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen	-16 533	-11 341
Nettoauflösung/-bildung von Wertberichtigungen Finanzanlagen	1 905	-667
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		
Nettoauflösung/-bildung von übrigen Rückstellungen	-3 601	-1 744
Nettoauflösung/-bildung von Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	300	
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag		
Gewinne aus Beteiligungsverkäufen	645	32 881
Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen (inkl. Auflösung Erneuerungsfonds)	275	332
Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen (inkl. Auflösung Erneuerungsfonds)	-728	-511
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Auflösung für Sonderabschreibungen auf Sachanlagen sowie Sonderzuweisungen in den Erneuerungsfonds	335	8 995
Auflösung für Zinsänderungsrisiken	2 052	1 169
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-21 567	-51 899

Laufende Steuern, latente Steuern und Steuersatz (Tabelle 39)

in CHF 1000

	2024	2023
Aufwand für laufende Steuern	48 200	55 000
Durchschnittlicher Steuersatz (in %)	19,4	23,0

Ergebnis je Aktie (Tabelle 40)

in CHF

	2024	2023
Gewinn	180 665 520	174 885 268
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl Beteiligungstitel	9 320 000	9 320 000
Durchschnittliche Anzahl Beteiligungstitel im Eigenbestand	-68 504	-60 374
Total Beteiligungsrechte, unverwässert	9 251 496	9 259 626
Anzahl bedingte Aktien	250 000	250 000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	9 501 496	9 509 626
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	19,5	18,9
Verwässert	19,0	18,4

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Berner Kantonalbank AG, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Berner Kantonalbank AG («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 112 bis 174) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 12.4 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 12.4 Millionen
Bezugsgrösse	Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung (+/- Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Berner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Berner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Wir erachten die Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 75.4 % oder CHF 30'544.6 Millionen (Vorjahr 71.9 % oder CHF 28'797.1 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellt. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.</p> <p>Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. 	<p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kreditanalyse Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung. Kreditbewilligung Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement. Kreditauszahlung Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde.



- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.
- *Kreditüberwachung*
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden.
- *Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen*
Prüfung, ob die institutionalisierte halbjährliche Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Beizug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 121, 122 und 141 bis 144 im Geschäftsbericht).

Wir kamen zum Schluss, dass wir uns auf die geprüften Schlüsselkontrollen abstützen konnten.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen (Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses, Forderungen bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist) vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie den Bilanzierungs- und vorsichtigen Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.



Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Gewinnverwendung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'SW'.

Valentin Studer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Furrer'.

Heinz Furrer
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 4. März 2025

Weitere Kennzahlen

Verwaltete Kundenvermögen

Die verwalteten Kundenvermögen umfassen grundsätzlich alle Anlagewerte, für die Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbracht werden. Darunter fallen verwaltete institutionelle Vermögen, Depotvermögen von Privatkunden, Vermögen mit Verwaltungsmandat, Global Custodian, Treuhandanlagen, Festgelder und Kundeneinlagen mit Anlagecharakter. BEKB-Fonds, Kassenobligationen sowie Anleihen werden zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, falls sie in einem Wertschriftendepot eines Kunden der BEKB geführt werden.

Hingegen werden Aufbewahrungs- und Abwicklungsdepots nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt (Custody-only). Bei Custody-only handelt es sich um rein zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltene Vermögen, bei denen sich die Bank auf die Verwahrung sowie das Inkasso beschränkt, ohne irgendwelche zusätzlichen Dienstleistungen zu erbringen.

Vermögen mit Verwaltungsmandat und Global Custodian umfassen Kundengelder, bei denen die BEKB entscheidet, wie die Mittel angelegt werden.

Entwicklung der verwalteten Kundenvermögen

Die Neugelder werden definiert als die Summe aus dem Zufluss von verwalteten Vermögen von Neukunden, dem Verlust von verwalteten Kundenvermögen infolge Auflösung der Kundenbeziehung sowie dem Zu- und Abfluss von Vermögen von bestehenden Kunden. Erzielte Erträge aus den verwalteten Vermögen, Markt- und Währungsschwankungen sowie Spesen und Gebühren werden nicht als Neugeld-Zufluss beziehungsweise Geld-Abfluss betrachtet.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

in CHF 1000

	31.12.2024	Performance	Netto-Neugeld	31.12.2023
Verwaltete Kundenvermögen	42 818 273	1 652 908	253 100	40 912 265 ¹
- davon betreute Vermögenswerte (Depotwerte)	20 405 158	1 363 916	682 450	18 358 792 ¹

¹ Rückwirkende Aufnahme Global-Custodian-Depot per 31. Dezember 2023 in der Höhe von 116,9 Millionen Franken.

Die Zahlen werden ohne Doppelzählungen ermittelt. Insbesondere die durch die BEKB verwalteten eigenen Fondsvermögen werden nicht mitgezählt.

Free-Cash-Flow

in CHF 1000

	2024	2023
Die BEKB berechnet den Free-Cash-Flow wie folgt:		
+ Jahresgewinn nach Steuern	180 666	174 885
+ Abschreibungen	34 202	36 648
+ Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	35 313	69 881
Erfolgswirksame Bildung (ohne Umgliederungen)	12 954	17 024
Abgrenzung von gefährdeten Zinsen	792	958
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	21 567	51 899
- Auflösungen / zweckkonforme Verwendungen von Wertberichtigungen, Rückstellungen, Reserven für allgemeine Bankrisiken	-5 714	-27 429
Erfolgswirksame Auflösungen (ohne Umgliederungen und Überträge)	4 873	-3 273
Zweckkonforme Verwendung für Zinsänderungsrisiken	-2 052	-1 169
Zweckkonforme diverse Verwendungen	32	-28
Zweckkonforme Verwendung für Sonderabschreibungen/Erneuerungsfonds	-335	-8 995
Zweckkonforme Verwendungen	-8 232	-13 964
+ Bildung von Abgrenzungen	8 040	8 211
- Auflösung von Abgrenzungen	-7 766	-7 789
= Cashflow (Innenfinanzierung)	244 741	254 408
+ Desinvestitionen	844	7 382
- Investitionen	-42 199	-50 027
+ Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen		
= Free-Cash-Flow	203 387	211 763

Der Free-Cash-Flow des Geschäftsjahrs 2024 von 203,4 Millionen Franken (kumuliert 2021 bis 2024: 632,1 Millionen Franken) versteht sich vor Gewinnverwendung und Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen.

Definition von alternativen Performancekennzahlen

Kennzahl	Definition	Überleitungsrechnung (Angaben in 1000 CHF)
Bruttozinsspanne	Brutto-Erfolg Zinsengeschäft vor gefährdeten Erträgen im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (Monatsdurchschnitt)	(Brutto-Erfolg Zinsengeschäft 406 556 + gefährdete Erträge 588) / durchschnittliche Bilanzsumme 40 541 856 = 1,00%
Free-Cash-Flow	<p>Der Free-Cash-Flow ist eine Schlüsselkennzahl (Key Performance Indicator, KPI) im Strategie-Controlling. Die Kennzahl versteht sich als Differenz zwischen den liquiditätswirksamen Erträgen und den liquiditätswirksamen Aufwänden, vermindert um die Investitionen sowie zuzüglich der Desinvestitionen. Die Grösse gibt Auskunft darüber, ob ein Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen positiven Mittelfluss aus seiner operativen Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften vermag, - seine Investitionen aus dem Mittelfluss ihrer operativen Geschäftstätigkeit decken kann, - seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und - seinen Aktionären einen angemessenen Gewinn auszuschütten vermag. <p>Um den liquiditätswirksamen Erfolg zu ermitteln, muss der Liquiditätsbegriff anhand eines Fonds bestimmt werden. Der Begriff der Liquidität wird dabei nicht im Sinne der gesetzlichen Liquidität gemäss BankV verstanden. Vielmehr steht die betriebswirtschaftliche Bedeutung im Vordergrund. Der Liquiditätsfonds der BEKB entspricht der Liquidität, wie sie in der Geldflussrechnung definiert wurde, zuzüglich der Rechnungsabgrenzungen, soweit sie absehbar zu Liquiditätszufluss bzw. -abfluss führen und von der Grössenordnung her klar bestimmbar sind. Deshalb werden sämtliche abgegrenzten Zinserträge und -aufwände aus dem Kundengeschäft als liquiditätswirksame Buchungen betrachtet, weil hier jederzeit mit einem Liquiditätszufluss bzw. -abfluss zu rechnen ist. Die Abgrenzungen für Mitarbeiteraktien und Nachhaltigkeitsprämien werden demgegenüber als nicht liquiditätswirksam eingestuft, da entweder die Fälligkeit oder die Grössenordnung im Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abschliessend bestimmt werden kann. Erst wenn die Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Abgrenzungen tatsächlich liquiditätswirksam aufgelöst werden, fliessen sie als «zweckkonforme Verwendungen» in die Berechnung des Free-Cash-Flows ein.</p> <p>Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen, die nicht den Charakter eines Finanzinvestments haben, werden in der Berechnung des Free-Cash-Flows nicht berücksichtigt (nicht als Liquiditätsabfluss berücksichtigt). Dazu zählen beispielsweise Investitionen, die aus politischen und/oder volkswirtschaftlichen Gründen getätigt werden.</p> <p>Der Free-Cash-Flow versteht sich vor Gewinnverwendung und allfälligen Kapitaltransaktionen (Kapitalrückzahlung und Bezugsrechtsentschädigung).</p>	Siehe Tabelle Free-Cash-Flow
Verwaltete Kundenvermögen	Die BEKB muss die Kundenvermögen gemäss Artikel 32 Absatz 3 RelV-FINMA nicht offenlegen. Die freiwillige Offenlegung orientiert sich an der Definition der FINMA, weicht jedoch bei den Vorgaben betreffend Doppelzählungen davon ab. Im Gegensatz zur Definition der FINMA werden die Zahlen der BEKB ohne Doppelzählungen ermittelt.	Keine Überleitungsrechnung möglich

Kennzahlen

in Mio. CHF

	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	40 499	40 053
Betreute Vermögenswerte (Depotwerte)	20 405	18 359
Forderungen gegenüber Kunden (Kundenausleihungen)	30 545	28 797
- davon Hypothekarforderungen	28 347	26 809
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 059	27 058
Kassenobligationen	236	163
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 822	7 690
Reserven für allgemeine Bankrisiken	584	565
Gesellschaftskapital	186	186
Eigenkapital	2 902 ¹	2 794
Basel-III-Gesamtkapitalquote ² (in %)	19,4	19,6
Leverage Ratio (in %)	6,9	6,7
Free-Cash-Flow	203,4	211,8

	2024	2023
Gewinn	180,7	174,9
Dividendenausschüttung	96,9 ³	93,2
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	84,0 ³	82,0

	31.12.2024	31.12.2023
Personalbestand (inkl. Lernenden sowie Aushilfen)	1 212	1 165
Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	1 009	966
Anzahl Standorte	72	73
Leistungen an die öffentliche Hand (in Mio. CHF)		
Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern	48,2	55,0
Dividende an den Kanton	49,9 ³	48,0

¹ Nach Gewinnverwendung gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

² Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der risikogewichteten Positionen zuzüglich der durch Multiplikation mit 12,5 in äquivalente Einheiten umgerechneten erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken, operationelle Risiken und Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen.

³ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

